

Die Deckung der Valutarisiken im Warenhandel und die Buchführung über Valutatransaktionen

Mit einem Beispiel aus
dem Überseehandel

Von

P. Ostertag

Kaufmann in Zürich

Mit 7 Abbildungen
im Text



Berlin
Verlag von Julius Springer
1924

ISBN-13: 978-3-642-90222-2

e-ISBN-13: 978-3-642-92079-0

DOI: 10.1007/978-3-642-92079-0

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung
in fremde Sprachen, vorbehalten.

Vorwort.

Eine der bedenklichsten Störungen des letzten Jahrzehntes ist die Erschütterung der Währungen fast aller Länder und die dadurch eingetretene Unzuverlässigkeit des allgemeinen Wertmessers, des Geldes. Die Folgen davon sind: Hemmnisse, Gefahren und Unordnung im Wirtschaftsleben.

Im stark währungskranken Lande selbst ist alles wirtschaftliche Rechnen ohne Halt und Sicherheit. Erst durch die Heranziehung einer beständigen Werteinheit als Kalkulations- und Vergleichsbasis wird es wieder möglich, die mit der Berührung von schwankendem Papiergeld verbundenen Gefahren (Valutarisiken) zu bestimmen und zu vermeiden. In welcher Weise diese Risikodeckung vor sich geht, soll im ersten Teil der vorliegenden Arbeit beschrieben werden. Die dabei zur Verwendung kommenden Zahlenbeispiele wurden dem für unsere Zwecke sich gut eignenden schweizerischen Außenhandel der Nachkriegszeit entnommen. Als stabile Rechnungsgrundlage ist also durchwegs der Schweizerfranken angenommen worden, während die anderen Valuten (M., Lit., £, f.Fr.) vom schweizerischen Standpunkt aus betrachtet, d. h. als eine dem Risiko der Wertunbeständigkeit ausgesetzte Ware aufgefaßt werden.

Die gewählte feste Rechnungsgrundlage hat selbstverständlich keinen Einfluß auf den Inhalt der Betrachtungen und die Art der Buchung. Ob Dollar oder Goldmark, statt des Schweizerfrankens, als Vergleichsmaß genommen werden, bleibt für die entwickelten Methoden vollständig gleichgültig.

Die weitere Folge der Geldverschlechterung ist eine Erschwerung, wo nicht Verunmöglichung der Buchführung. Jede Messung ist unzuverlässig, wenn ungenaue, veränderliche Maßeinheiten dazu benützt werden; desgleichen wird nicht nur jede in schwankenden Geldeinheiten geführte, sondern auch jede, die fremden Valuten nicht vorsichtig bewertende Buchhaltung falsche Resultate ermitteln. Über die richtige Einstellung der fremden Papiervaluten in die Geschäftsrechnung wird der Buchhalter im zweiten Teil Aufklärung finden.

Die vorliegende Arbeit war zunächst dazu bestimmt, einem praktischen Bedürfnis zu entsprechen, und diente zur grundsätzlichen Entscheidung über täglich in einem Handelsgeschäft auftauchende Valutafragen: sie ist also in engem Kontakt mit der Praxis entstanden und beruht auf wirklich erprobten Erfahrungen. Da die berührten Fragen allgemeines Interesse beanspruchen dürften, wurde ihre erweiterte Bearbeitung zur Veröffentlichung bestimmt.

Im ersten und zweiten Teil sollen an Hand von einfachen Beispielen Grundbegriffe erklärt und allgemeine Richtlinien gezogen werden. Deren Anwendung durch Darstellung eines wirklichen, zusammenhängenden Geschäftsbetriebes bildet den Inhalt des dritten Teiles.

Wenn auch die zu den Beispielen gewählten Valuten gesunden, und aus den Reihen der „Unbeständigen“ ausscheiden sollten, und wenn auch die vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen bei den gänzlich zugrunde gerichteten Währungen infolge abnormaler Hemmungen nur noch in beschränktem Maße angewendet werden können, so bleiben uns doch die einmal erkannten Grundregeln, die nützlich sein werden, solange ungesunde Geldverhältnisse irgendwo bestehen. Wenn aber die einheimische Währung ihren Halt verlieren sollte, so hätten wir Klarheit in Valutafragen doppelt nötig, um uns vor Selbsttäuschungen zu schützen.

Kann dem Kaufmanne, dem Buchhalter, ein Beispiel zum Vergleich und zur Anregung geboten werden, können dadurch Verluste erspart bleiben, kann ferner zur Vorbereitung des Nachwuchses in Handel und Industrie auf diese, heutzutage leider unvermeidlichen, häufigen Valutaschwierigkeiten etwas beigetragen werden, so ist der Zweck dieser Schrift erfüllt.

Die Durchführung meiner Aufgabe wurde durch wertvolle Ratschläge und Mitarbeit sehr erleichtert. Besonders habe ich den Herren Verwaltungsratspräsident Dr. Julius Frey, Prof. H. Biedermann, Rektor Dr. H. Boller, Vizedirektor Dr. Barth und meinem lieben Vater zu danken.

Zürich, Mai 1924.

P. Ostertag.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Teil.

Die Erkennung und Deckung von Valutarisiken.

	Seite
Einleitung zum ersten Teil	1
A. Die Geldrisiken	2
1. Das Baisserisiko (Beispiel Nr. 1)	2
2. Das Hausserisiko (Beispiel Nr. 2)	2
3. Die Währungsbilanz	3
4. Schwierigkeiten der Risikodeckung	3
a) Die Deckung von Baisserisiken bei ungenügender Liquidität der Währungsbilanz (Beispiel Nr. 3)	3
b) Die Deckung von langfristigen Baisserisiken	7
c) Die Deckung von Risiken aus kleineren Geschäftsabschlüssen . .	8
5. Zusammenfassung	8
B. Das Valutarisiko auf Waren	9
1. Einleitung (Warenrisiken, Valutarisiko auf Waren und gewöhnliche Valutarisiken)	9
2. Ein Warengeschäft ohne Valutarisiko auf Waren (Beispiel Nr. 4) . .	10
a) Ankauf und Kurssicherung	10
b) Preisbildung	11
c) Verkäufe und Kurssicherung	12
d) Ergebnis	12
e) Betrachtung des Valutarisikos	12
I. Höhe und Dauer (Risikendiagramm)	12
II. Zusammensetzung (Währungsbilanzen)	14
3. Ein Warengeschäft mit Valutarisiko auf Waren (Beispiel Nr. 5). . .	15
a) Einleitung (gleiche Umsätze wie bei Beispiel Nr. 4)	15
b) Preisbildung	15
c) Kurssicherung nach Variante A (ohne Berücksichtigung des Va- lutarisikos auf Waren)	15
d) Verkäufe nach Variante A	16
e) Kurssicherung nach Variante B (mit Berücksichtigung des Valuta- risikos auf Waren)	16
f) Verkäufe nach Variante B	19
g) Ergebnis	20
h) Betrachtung des Valutarisikos	21
I. Höhe und Dauer (Risikendiagramme)	21
II. Zusammensetzung (Währungsbilanzen)	22
4. Das Wesen des Valutarisikos auf Waren	23
a) Kaufkraft des Geldes im Inland und im Ausland	23
b) Normale internationale Preisdisparitäten	24
c) Anormale, durch Valutaschwankungen verursachte Preisdisparitäten	24

	Seite
d) Der Verlauf des Valutarisikos auf Waren bei Betrachtung des Preis- durchschnittes (Preisniveau-Diagramm)	25
e) Der Verlauf des Valutarisikos auf Waren bei Betrachtung der ein- zelnen Handelsgüter (Warenpreisdiagramme)	28
f) Schlüsse für die Beurteilung des Valutarisikos auf Waren	30

Zweiter Teil.

Die Buchführung über Valutatransaktionen.

1. Einleitung	32
2. Die Umrechnungskurse	33
a) Der effektive Kurs.	33
b) Der effektive Deckungskurs	34
c) Der mittlere Tageskurs (angenommener Kurs)	35
d) Andere angenommene Kurse (Parität, fester Jahreskurs).	36
e) Zusammenfassung (Kurstabelle)	37
3. Der Kursdifferenzennachweis	37
a) Der genaue Kursdifferenzennachweis im Personenkonto (Beispiele Nr. 6, 7, 8 und 9 A und B)	38
b) Der Kursdifferenzennachweis in den übrigen Geldkonten (Beispiel Nr. 10, Varianten A und B)	43
c) Unmöglichkeit des Nachweises von Kursdifferenzen in den Betriebs- konten außer dem Agiokonto	45
d) Gruppierung der Konti nach ihrer Fähigkeit zum Kursdifferenzen- nachweis (Tabelle).	46
4. Umrechnungsmethoden	46
a) Einleitung (Angaben zu Beispiel Nr. 11)	46
b) Lösung nach der Methode der festen Kurse (Vorkriegsmethode, Variante A zu Beispiel Nr. 11)	47
c) Lösung nach der genauen Methode der effektiven Deckungskurse (Variante B zu Beispiel Nr. 11)	54
d) Lösung nach einer angenäherten Methode durch Verwendung von mittleren Tageskursen (Variante C zu Beispiel Nr. 11).	58
e) Die indirekte Methode (Valutabetrag = Buchungsbetrag, Beispiel Nr. 12)	60
f) Vergleichende Zusammenstellung der Umrechnungsmethoden	63
5. Umrechnung bei unvollständiger oder weggelassener Deckung der Va- lutarisiken	63
a) Einleitung.	63
b) Prinzip der Verteilung von Kursdifferenzen zwischen Agiokonto und Betriebskonti	64
c) Praktische Anwendung: Umrechnung bei verspäteter Risikodeckung (Beispiel Nr. 13, Varianten A, B und C)	66
d) Umrechnung bei weggelassener Risikodeckung (Beispiel Nr. 14, Varianten A, B und C)	68
e) Die abgesonderte Valutabuchhaltung (abgekürztes Verfahren, Bei- spiel Nr. 15)	71
I. Annahme	71
II. Eingangsbuchungen	72
III. Deckung des Valutarisikos	73
IV. Verbuchung der laufenden Geschäfte und Abschluß	73
V. Buchungen in der ordentlichen Stammbuchhaltung	76
VI. Verwendungsgebiet der abgesonderten Valutabuchhaltung . .	77
6. Das Valutarisiko auf ausländischen Filialen und die Buchung von Filialerträgen	77
a) Einleitung.	77
b) Das Filialrisiko (Valutarisiko).	78

	Seite
c) Buchung des Ertrages einer ausländischen Filiale (Beispiel Nr. 16)	79
I. Das Filialrisiko bleibt zu Lasten der Zentrale bestehen (Variante A zu Beispiel Nr. 16)	79
II. Das Filialrisiko wird an die ausländische Filiale übertragen (Varianten B und C zu Beispiel Nr. 16)	81

Dritter Teil.

Durchführung eines Geschäftsganges aus dem Überseehandel.

Einleitung zum dritten Teil	86
A. Besprechung und Stellung der Aufgabe	87
1. Der Geschäftsbetrieb im allgemeinen	87
a) Ein- und Verkauf der zwei in Aussicht genommenen Warengattungen (Ware X und Ware Y)	87
b) Der Zahlungsverkehr	88
2. Warengeschäfte X	89
a) Warenkauf in Yen auf Lieferung, Verkauf in f.Fr., ebenfalls auf Lieferung	89
b) Warenkauf in Yen, Negotiation einer f.Fr.-Tratte, Warenverkauf in s.Fr.	91
c) Trattenfreier Import: Warenkauf in Yen, Verschiffung der Ware ohne Negotiation einer Dokumentartratte, Warenverkauf in s.Fr., Lire und f.Fr.	92
d) Verkaufskommissionsgeschäft: Warenverkauf in s.Fr., Verkaufsabrechnung für den Kommittenten in f.Fr.	94
3. Warengeschäfte Y	95
a) Inventarposten	96
b) Ankäufe	96
c) Verkäufe	97
d) Eingang der Zahlungen.	97
4. Ergänzende Angaben	97
a) Vervollständigung des Geschäftsganges	97
b) Eingangsbilanzen	98
c) Angaben zum Jahresabschluß	99
d) Die Bewegung der Kurse	101
B. Durchführung der gestellten Aufgabe	101
1. Chronologische, journalmäßige Geschäftserzählung mit Bemerkungen über Valutarisiko, Umrechnungskurs und mit Buchhaltungsvorschriften	101
2. Währungsbilanzen und Risikenskontri	122
3. Hauptbuch.	126
a) Personenkonti in f.Fr.	127
b) „ „ £	130
c) „ „ Yen	132
d) „ „ Lire	132
e) „ „ s.Fr.	133
f) Sachkonti	135
g) Das Agio- oder Kursdifferenzenkonto mit einer daran anschließenden Kritik der Risikodeckung	138
h) Abschlußkonti	140
i) Schlußbilanz.	140

Erster Teil.

Die Erkennung und Deckung von Valutarisiken.

Einleitung.

Unter Valutarisiken verstehen wir die Gefahren, die durch die Wertunbeständigkeit der Währung, d. h. des allgemeinen Wertmaßstabes, hervorgerufen werden.

Wie schon im Vorwort dargelegt wurde, werden wir im folgenden nur Valutarisiken auf fremden Währungen zu erkennen und zu decken versuchen. Denn nur dann, wenn auf eine stabile einheimische Währung oder Ersatzwährung als Rechnungsgrundlage abgestellt werden kann, läßt sich überhaupt ein ordentliches Rechnungswesen durchführen, und lassen sich auch unsichere, fremde Valutarisiken vom sicheren Standort aus richtig feststellen.

Valutarisiken auf fremden Währungen entstehen besonders häufig im Import- und Exporthandelsgeschäft; sie gehen also aus Warentransaktionen hervor und dürfen daher, im Gegensatz zu den lediglich zum Zwecke der Spekulation freiwillig übernommenen Valutarisiken, mit Geschäfts-Valutarisiken bezeichnet werden. Darzustellen, in welcher Weise diese besondere Art Geschäftsrisiken durch Schaffung von Gegenrisiken gedeckt (kompensiert) werden, ist die Hauptaufgabe dieses ersten Teiles.

Dagegen fällt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit die Beschreibung der Valutaspekulation, d. h. der freiwilligen Übernahme von Valutarisiken in der Hoffnung auf Gewinn. Unser Ziel ist gerade das Gegenteil von Spekulation, nämlich Methoden zur Ausschaltung der unsicheren — dem Spekulantem Gewinn verheißenden — Faktoren zu suchen.

Direkt mit den Valutaschwankungen steigen und fallen in ihrem Werte diejenigen Vermögensteile und Verpflichtungen, welche auf einen in fremder Währung ausgedrückten Geldwert lauten. Wir werden das auf solche Werte unmittelbar wirkende Valutarisiko fortan mit Geldrisiko (Abschnitt A) bezeichnen. Aber auch Sachwerte können zuweilen dem Valutarisiko bis zu einem gewissen Grade ausgesetzt sein. Für diese Art Risiken werden wir den Namen Valutarisiko auf Waren (Abschnitt B) benutzen.

Im Abschnitt A des ersten Teiles über die sichtbaren und daher auch leicht erkennbaren Geldrisiken werden wir Gelegenheit haben, die

allgemein gültigen Grundregeln der Risikodeckung kennen zu lernen, während in Abschnitt B das Valutarisiko auf Waren zuerst an Hand von ausführlicheren Beispielen in seinen Wirkungen gezeigt und dann erst kurz theoretisch untersucht werden soll.

A. Die Geldrisiken.

1. Das Baisserisiko (Beispiel Nr. 1).

Kaufen wir z. B. in der Schweiz¹⁾ französische Banknoten, so gefährden wir einen Teil unseres Vermögens; wir setzen ihn einem besonderen Risiko aus. Sinkt nämlich der Wert dieser französischen Franken gegenüber unserem Schweizerfranken, so entsteht für uns ein Verlust: der Verkauf der fremden Banknoten wird uns nicht mehr den ursprünglich aufgewendeten Schweizerfrankenbetrag ersetzen.

Da die Baisse der fremden Valuta (Kurssturz) einem in dieser Weise angelegten Vermögensteil droht, so wollen wir diese Gefahr mit Baisserisiko bezeichnen.

Die Hausse — das Steigen des Wertes der fremden Valuta — würde in diesem Falle einen Gewinn bedeuten. Durch das Übernehmen eines Baisserisikos nimmt man ohne weiteres teil an den Gewinnchancen einer Hausse.

Kehren wir zu unserem Beispiel zurück.

Was kann uns bewegen haben, die besagten Banknoten zu kaufen?

1. Die Hoffnung auf eine Wertvermehrung, einen Gewinn, also auf eine Hausse der f.Fr. — dies wäre Spekulation.

2. Der Wunsch, irgend ein Hausserisiko durch Übernahme des Baisserisikos auf den Banknoten auszugleichen — dann haben wir eine Deckungstransaktion vor uns.

Nehmen wir das letztere an.

Das Hausserisiko, das wir auf die beschriebene Art deckten, mag folgende Geschäftshandlung zur Ursache haben:

2. Das Hausserisiko (Beispiel Nr. 2).

Wir verkaufen in Frankreich franko Lager des Kunden zu einem s.Fr.-Preis ein Schwergut, bei welchem die in f.Fr. zu bezahlende Fracht von ca. f.Fr. 6000.— zum Tageskurs des Geschäftsabschlusses in unsere Kalkulation eingestellt wurde. Dadurch beginnt für uns ein Hausserisiko in f.Fr. zu laufen, denn, sollte der f.Fr.-Kurs steigen, so käme die Fracht, die hier eine bedeutende Rolle spielt, uns teurer als gerechnet zu stehen und der erwartete s.Fr.-Gewinn würde sich verkleinern. Ohne Kurssicherung dauert dieses Hausserisiko an, bis wir die f.Fr.-Frachtnote unseres Spediteurs bezahlt haben. Durch den in Beispiel Nr. 1 erwähnten Kauf von Banknoten (oder praktischer eines Schecks, der zur Gutschrift auf ein f.Fr.-Bankkonto weitergegeben wird) können wir uns aber zum

¹⁾ Hier, wie in allen folgenden Beispielen, soll der Schweizerfranken als feste, stabile Inlandwährung angenommen werden.

kalkulierten Kurs die nötigen ca. f.Fr. 6000.— verschaffen, uns eindecken, und dadurch erfreuliche, aber auch unliebsame Überraschungen vermeiden.

3. Die Währungsbilanz (oder Risikobilanz).

Stellen wir positive und negative Risiken einander in Bilanzform gegenüber, so erhalten wir für unser Beispiel folgendes Bild:

Währungsbilanz für französische Franken.

Baisserisiken (f.Fr.-Aktiven)	Hausserisiken (f.Fr.-Passiven)
Scheck im Portefeuille (später Bankguthaben auf f.Fr.-Konto) . . . f.Fr. 6000.—	Mutmaßlich zu bezahlen- der Betrag für Fracht auf Sendung X. . . . f.Fr. 6000.—

Die Nützlichkeit der Währungsbilanzen werden wir später bei komplizierteren Verhältnissen mehr schätzen lernen, vorerst genüge uns, den daraus ohne weiteres ersichtlichen Schluß zu ziehen:

Aktiven in fremden Währungen sind dem Baisserisiko, Passiven dagegen dem Hausserisiko ausgesetzt.

Weiter werden wir folgern:

Zur Deckung von Hausserisiken ist ein Ankauf in der betr. fremden Geldsorte nötig, d. h. wir besorgen uns zum voraus den zur Rückzahlung des Passivums erforderlichen fremden Valutabetrag. Um dagegen Baisserisiken auszugleichen, müssen wir den im Risiko stehenden fremden Valutabetrag verkaufen.

4. Schwierigkeiten der Risikodeckung.

a) Deckung von Baisserisiken bei ungenügender Liquidität der Währungsbilanz (Beispiel Nr. 3).

Wie einfach sich das Hausserisiko decken läßt, ist aus Beispiel Nr. 2 ersichtlich. Schwieriger ist es dagegen zuweilen, dem Baisserisiko auszuweichen. Um verkaufen zu können, muß man eben den Gegenstand — hier die fremden Geldsorten — zur freien Verfügung besitzen. Öfters verhindert aber die nicht genügende Liquidität der Währungsbilanz die zur Ausführung der Baisserisikodeckung notwendigen Verkäufe. Wie diese Schwierigkeit überwunden werden kann, wird nachfolgendes Beispiel Nr. 3 zeigen.

Die £-Währungsbilanz eines schweizerischen Großhandelshauses zeige am 1. Januar folgendes Bild:

Baisserisiken	Hausserisiken
Debitoren £ 10 000/—/—	Akzept, fällig am 31. Januar £ 5 000/—/—
Bankguthaben „ 2 000/—/—	Akzept, fällig am 15. Februar „ 5 000/—/—
	Kreditoren. „ 1 000/—/—
	Saldo (Baisserisiko)* „ 1 000/—/—
<u>£ 12 000/—/—</u>	<u>£ 12 000/—/—</u>

Um das durch die Währungsbilanz festgestellte Baisserisiko* aufzuheben, verkaufen wir zunächst £ 1000/-/- von unserem Bankguthaben, wodurch sich dasselbe um diesen Betrag auf £ 1000/-/- vermindert. Das am 31. Januar fällige Akzept erfordert aber £ 5000/-/-. Zahlen die Debitoren aus irgendeinem Grunde bis dahin nur £ 2000/-/- zurück, dann fehlen uns zur Einlösung der Tratte £ 2000/-/-. Wir sind gezwungen, sie zu kaufen (Verwandlung von s.Fr. in £), obschon dadurch ein neues Baisserisiko entsteht, in welches wir sozusagen mit offenen Augen hineingedrängt werden (vgl. nachfolgende Währungsbilanz vom 31. Januar).

II. Währungsbilanz am 31. Januar (mit ungedecktem £-Risiko).

Baisserisiko		Hausserisiko
Debitoren	£ 8000/-/-	Akzept per 31. Januar £ -/-/-
£ 10000/-/- ÷ £ 2000/-/-		(nun eingelöst)
Bank	£ -/-/-	Akzept per 15. Februar „ 5000/-/-
		Kreditoren „ 1000/-/-
		Saldo (Baisserisiko) „ 2000/-/-
	<u>£ 8000/-/-</u>	<u>£ 8000/-/-</u>

Glücklicherweise stehen verschiedene Wege zur Vermeidung solcher Baisserisiken offen; leider werden aber diese Möglichkeiten in der Praxis noch nicht genügend beachtet, manchmal auch mit mehr oder weniger Berechtigung als zu teuer oder zu umständlich abgelehnt.

Zunächst werden wir versuchen, von unserem Schuldner raschere Zahlung, einen diskontierbaren Wechsel oder ein Akzept zu erhalten. Diese einfache Lösung ist jedoch häufig nicht möglich; sie hängt von den Verkaufsbedingungen ab und soll, wenn dadurch der Abschluß von Warenverkäufen gefährdet wird, vom Verkäufer nicht verlangt werden müssen.

Unabhängig vom guten Willen oder der Zahlungsbereitschaft des Käufers sind dagegen die im folgenden beschriebenen Verfahren I und II.

Lösung nach Verfahren I (Variante A zu Beispiel Nr. 3).

Die Währungsbilanz zeigt an, daß £ 2000/-/- im Baisserisiko sind. Also £ verkaufen? Per sofort verfügbare £ können wir keine verkaufen — wir haben uns ja soeben zur Einlösung der Tratte solche verschaffen müssen —, wohl aber können wir die zu erwartenden Debitorenzahlungen, die später eingehen werden, heute schon an den Mann bringen. Dies geschieht durch Abschluß eines **Terminverkaufs-**kontraktes in der betr. Valuta mit einer Bank, durch welchen wir uns verpflichten, an einem bestimmten Zeitpunkt, z. B. in 3 Monaten, die verkauften £ zu liefern. Die Bank ihrerseits übernimmt die Verpflichtung, uns nach Ablauf der 3 Monate den kontrahierten £-Betrag zu dem heute vereinbarten Kurs abzunehmen.

An Stelle des bloßen Ankaufs von £ treten somit zwei — in der Kursrisikowirkung sich aufhebende — Transaktionen, nämlich:

1. Kauf von £ per sofort, um genügend liquide Mittel bereitzustellen.

2. Verkauf von £ auf Termin, um das entstandene Baisserisiko auszugleichen.

Die Währungsbilanz ist nun folgendermaßen ausgeglichen:

IIa. Währungsbilanz am 31. Januar 1923 (£-Risiko gedeckt nach Verfahren I).

Baisserisiko		Hausserisiko	
Debitoren	£ 8000/-/-	Akzept per 15. Februar	£ 5000/-/-
		Kreditoren	„ 1000/-/-
		Kontrakt X-Bank per	
		30. April (Termin-	
		verkauf)	„ 2000/-/-
	<u>£ 8000/-/-</u>		<u>£ 8000/-/-</u>

Der Hauptnachteil dieser Art Kursdeckung besteht in ihrer Kostspieligkeit, die in manchen Fällen ihre Anwendung unzweckmäßig gestaltet. Die Marge zwischen Kaufkurs und Terminverkaufskurs ist nämlich ziemlich groß; schon der Terminverkaufskurs ist natürlich ungünstiger als der gewöhnliche Verkaufskurs, der seinerseits wiederum einen Abstand vom Käuferkurs (Briefkurs der Bank) aufweist¹⁾.

Ein weiterer Nachteil entsteht dadurch, daß die Rückzahlung, d. h. der Ablauf des Kontraktes, auf einen bestimmten Termin, hier z. B. auf 3 Monate festzusetzen ist. Sind innert der genannten 3 Monate die zu liefernden £ 2000/-/- immer noch nicht liquid geworden, so muß der Terminverkauf mit unter Umständen nochmals erheblichen Kosten prolongiert werden.

Lösung nach Verfahren II (Variante B zu Beispiel Nr. 3).

Billiger und praktischer, besonders für Geschäfte mit regem Auslandsverkehr und häufigen Kurstransaktionen, ist sehr oft folgendes Verfahren:

Die zur Einlösung der Tratte am 31. Januar fehlenden £ 2000/-/- werden nicht gekauft, sondern geborgt.

Gegen Hinterlegung des Gegenwertes in s.Fr. wird eine Bank uns den nötigen £-Kredit gewähren. Das bedingt eine vorherige Abmachung über folgende Punkte:

1. Maximale Höhe des Kredites;
2. Sollzins, den wir für den schuldigen Betrag (£-Betrag) der Bank vergüten müssen;
3. Höhe der Deckung (z. B. zum Tageskurs der Kreditinanspruchnahme umgerechneter £-Betrag + 10% Marge, evtl. mit Bestimmung über die zu leistende Nachdeckung bei Kurssturz);
4. Zinsvergütung, die uns die Bank auf unserem s.Fr.-Garantiekonto gewährt.

Vergleichen wir die zwei Verfahren, so zeigt sich bald, daß das zuletzt beschriebene Verfahren II einfacher durchführbar ist.

¹⁾ Die Höhe der Terminzuschläge richtet sich nach dem Zinsfußverhältnis zwischen dem Inland und dem in Frage kommenden Ausland.

Bei Verfahren I folgen sich:

1. Kauf per sofort, 2. Terminverkauf, 3. evtl. dessen Prolongation,
4. Bereitstellung und Ablieferung der verkauften £ nach Ablauf des Termins.

Bei Verfahren II dagegen nur:

1. Abheben der nötigen £ 5000/—/— bei unserer Londoner Bank, wodurch wir Schuldner für £ 2000/—/— werden,

2. Überweisen von s.Fr. 52 800.—¹⁾ an den schweizerischen Bankkorrespondenten der Londoner Bank zugunsten unseres Garantiekontos in s.Fr.

Beide Konti (£ und s.Fr.) können auch bei der gleichen s.Fr.-Bank geführt werden, die Überweisung erfolgt dann in einfachster Weise bei derselben durch einen internen Übertrag. Die Rückzahlung der Schuld geschieht ohne weiteres dadurch, daß wir die von unseren Debitoren eingehenden £-Beträge wie bisher an unsere Bank zur Gutschrift auf £-Konto leiten. Dadurch vermindert sich unsere Schuld nach Maßgabe der Zahlungseingänge, und die Bank ist in der Lage, auch unser Garantiedepot wieder entsprechend freizugeben. Noch einfacher gestaltet sich die Durchführung der Kurssicherung II, wenn der in Anspruch genommene Fremdvalutabankkredit durch eine Zession von Debitorenguthaben gleicher oder anderer Währung gedeckt werden kann oder blanko erhältlich ist, weil dann auch der Verkehr auf dem Garantiekonto wegfällt.

Einige Währungsbilanzen mögen die weitere Entwicklung veranschaulichen. Im Beispiel ist dabei der besseren Verständlichkeit halber eine fortschreitende Liquidation der £-Geschäfte angenommen worden.

IIb. Bilanz am 31. Januar (£-Risiko gedeckt nach Verfahren II).

Debitoren.	£ 8000/—/—	Akzept per 15. Februar .	£ 5000/—/—
		Kreditoren	„ 1000/—/—
		Schuld bei der X-Bank	
		(gedeckt d. s.Fr.-Depot) „	2000/—/—

III. Bilanz am 5. Februar.

Debitoren.	£ 5000/—/—	Akzept per 15. Februar .	£ 5000/—/—
X-Bank	„ 1000/—/—	Kreditoren	„ 1000/—/—

Die Debitoren haben seit dem 31. Januar £ 3000/—/— bezahlt. Damit ist nicht nur die Schuld von £ 2000/—/— bei der Londoner Bank gedeckt worden, sondern wir besitzen nun ein Bankguthaben von £ 1000/—/—.

IV. Bilanz am 10. Februar.

Debitoren.	£ 3000/—/—	Akzept per 15. Februar .	£ 5000/—/—
X-Bank	„ 2000/—/—	Kreditoren	„ —/—/—

Die Debitoren haben seit dem 5. Februar £ 2000/—/— bezahlt, welche zur Rückzahlung unserer Lieferantenschulden von £ 1000/—/— und zur Erhöhung unseres Bankguthabens um £ 1000/—/— auf £ 2000/—/— Verwendung fanden.

¹⁾ Schuld £ 2000/—/— à 24.— (Tageskurs) = Fr. 48 000.—
+ 10% Marge „ 4 800.—
Fr. 52 800.—

V. Bilanz am 15. Februar.

Debitoren	£ 2000/-/-	Bank	£ 2000/-/-
---------------------	------------	----------------	------------

Seit dem 10. Februar haben die Debitoren nochmals £ 1000/-/- bezahlt; das Akzept per 15. Februar wurde abgelöst, zum Teil wieder durch Inanspruchnahme des Bankkredites; Bankguthaben lt. Bilanz IV = £ 2000/-/- + Debitorenzahlung £ 1000/-/- = £ 3000/-/- abzüglich Tratte per 15. Februar £ 5000/-/- = Bankschuld £ 2000/-/-.

Nach Eingang des Restes unserer Guthaben und dessen Übermittlung an die Bank gleicht sich unsere £-Position von selbst aus.

Der Hauptvorteil von Verfahren II besteht, wie bereits bemerkt, in der Einfachheit der technischen Durchführung. Scherereien bei der Erledigung von Kurstransaktionen über früher abgeschlossene Geschäfte kommen nicht vor. Ist ein Geschäft von Anfang an richtig gesichert worden, so erfolgt die weitere Abwicklung der Deckungstransaktionen ohne unser Zutun; man hat sich nachträglich, was dies anbetrifft, nicht mehr um die eingeleiteten Geschäfte zu bekümmern. Dieser Vorteil kann bei einer großen Anzahl von sich kreuzenden Geschäften dieser Art sehr wichtig werden. Man stelle sich die Arbeit vor, die die Kontrolle, die Prolongationen usw. von hundert pendenten Geschäften mit hundert laufenden Terminabschlüssen mit sich bringt, ganz abgesehen von der Prämie, die für eine derartige Kursdeckung auszuliegen ist.

In diesem Zusammenhang mag noch erwähnt werden, daß dagegen bei Deckung von Hausserisiken zuweilen der Abschluß von Terminkontrakten einem sofortigen Ankauf der zu sichernden fremden Valutabeträge vorgezogen wird, nämlich wenn mit Knappheit der Betriebsmittel zu rechnen ist und eine Investierung von Geldern in fremder Valuta möglichst weit hinausgeschoben werden soll.

Die Auslagen beschränken sich bei Verfahren II auf die Zinsdifferenz zwischen Sollzinssatz auf unserer £-Schuld und Habenzinssatz auf unserem s.Fr.-Guthaben. Je nach den geltenden Zinssätzen werden sie natürlich sehr verschieden sein, doch lohnt sich im allgemeinen diese Risikoprämie. Die Zinsmarge kann noch verkleinert werden, indem die s.Fr.-Garantiebeträge auf bestimmte Termine festgelegt werden und dadurch zeitweise zu einem höheren Zinssatz Anlage finden können. Zudem ist die Benützung des Kredites gewöhnlich nur von kurzer Dauer (vgl. Beispiel Nr. 4, S. 14), da es sich ja meist um Beschaffung liquider fremder Währung nur während Spitzenperioden der höchsten Anspannung handelt.

b) Die Deckung von langfristigen hohen Baisserisiken.

Solche Baisserisiken sind häufig beim Betriebe von Filialen im Papiervalutaausland zu decken. Verfahren II eignet sich aber dazu infolge der beständigen Differenz zwischen Soll- und Habenzinsen oder den hohen Zinssätzen für Blankokredite nicht besonders gut (teuer). Als Kompensationsmöglichkeit für derartige permanente Baisserisiken kommt in erster Linie die Aufnahme von fremden Geldern in Form von

Beteiligungen, Obligationsanleihen usw. in der betr. Währung in Betracht. Das vorhin genannte Filialrisiko ist aber noch von Faktoren abhängig, deren Erklärung erst im zweiten Kapitel erfolgen wird (Valutarisiko auf Waren); wir wollen aus diesem Grunde seine Besprechung erst im zweiten Teil dieser Arbeit im Zusammenhang mit der Filialbuchhaltung bringen (siehe S. 77).

c) Die Deckung von Risiken aus kleineren Geschäftsabschlüssen.

Auch dafür ist die Anwendung von Deckungsverfahren II meistens zu kostspielig. Setzt sich nämlich der Umsatz von in fremden Valuten abgeschlossenen Warengeschäften aus einer großen Zahl kleinerer Abschlüsse zusammen, so würden diese, auch wenn sie insgesamt eine große Summe ausmachen, eine ebenso große Zahl einzelner kleiner Deckungstransaktionen hervorrufen. Diese verteuern nicht nur die Risikoprämie in Form von Kursmargen und Spesen, sondern bringen viel Arbeit und Unübersichtlichkeit. Daher zieht der Geschäftsmann in solchen Fällen vor, die Risiken zu tragen. Dieser Entschluß soll aber nicht dazu führen, auch die Risikobeobachtung zu vernachlässigen, was leider häufig vorkommt. Im Gegenteil ist eine scharfe Beobachtung hier doppelt wichtig. Grundsätzlich sollen Risikogrenzen aufgestellt werden, bei deren Überschreitung summarische Deckungstransaktionen zu erfolgen haben. Es wird z. B. festgesetzt, daß, sobald das f.Fr.-Baisserisiko den Betrag von f.Fr. 50 000.— erreicht haben wird, die Deckung vorzunehmen sei. Die Notierung des Risikos erfolgt in der Risikenbilanz oder dem Risikenskonto, das zur Bestimmung der summarischen Deckungstransaktionen stets nachgeführt sein muß. Dem verantwortlichen Geschäftsorgan ist natürlich wie überall genügend Freiheit zu lassen, um ihm die Wahl des ihm zum Abschluß des Kursgeschäftes am günstigsten erscheinenden Momentes zu ermöglichen.

Aber auch hier bietet sich je nach der Natur der Ware mehr oder weniger die Möglichkeit, den Risikoausgleich durch das Gegengewicht des Valutarisikos auf Waren zu erzielen. Darüber Näheres in Abschnitt B (S. 9).

5. Zusammenfassung.

Die wichtigen Grundlagen für das weitere Verständnis möchten wir nochmals zusammenfassen:

Die Schaffung von Gegenrisiken für gefährdete Passiven erfolgt durch Ankäufe, für Valutaaktiven durch Verkäufe der betreffenden fremden Valuta.

Das Decken von Hausserisiken (Ankäufe) ist leicht durchführbar, dagegen bietet der Ausgleich von Baisserisiken (Verkäufe) gewisse Schwierigkeiten. Besonders der Mangel an den zum Verkauf nötigen liquiden Mitteln in fremder Valuta hindert zuweilen unsere Schutzmaßnahmen. Durch Terminabschlüsse in fremder Währung (Verfahren I) und besonders durch Benützung von Krediten (Verfahren II) kann diesem Mangel in vielen Fällen abgeholfen werden. Waren-

geschäfte, bei denen sich eine Deckungstransaktion für jeden einzelnen Abschluß nicht lohnen würde, sind in ihrer Wirkung auf die Valutaposition wenigstens vorzumerken, damit die Gesamtrisiken rechtzeitig gedeckt werden können, sobald sie eine gewisse Grenze zu überschreiten drohen.

B. Das Valutarisiko auf Waren.

1. Einleitung. [Das Valutarisiko auf Waren als Mittelglied zwischen gewöhnlichen Valutarisiken (Geldrisiken) und gewöhnlichen Warenrisiken (Geschäftsrisiko im Warenhandel).]

Vereinbaren wir beim Abschluß eines Warenankaufs einen Kaufpreis in fremder Währung (in der Schweiz z. B. f.Fr.), so setzen wir dadurch einen Teil unseres Kapitals nicht nur dem Hausserisiko der betr. fremden Valuta aus, sondern leiten gleichzeitig dessen Investierung, d. h. Verwandlung von Geldwert in Waren, ein. Wir gehen dabei mit einem Male zwei verschiedene Arten von Risiken ein:

1. Eine Hausse der fremden Valuta kann nun verteuern auf unsere Einstandspreise wirken.

2. Eine Senkung des Wertes unserer Ware, d. h. des Goldpreises, nicht ihrer nominellen Bewertung in irgendeiner Papiervaluta, kann den Verkaufserlös vermindern.

Risiko Nr. 1 ist ein gewöhnliches Geld- oder Valutarisiko, wie wir sie im ersten Kapitel besprochen haben, Risiko Nr. 2 ein reines Warenrisiko. Der Warenkaufmann sucht das Valutarisiko zu vermeiden — fremde Geldsorten sind „Ware“ nur für den Bankier —, das reine Warenrisiko dagegen trägt er selbst, dessen Übernahme bildet ja gerade einen Teil seiner Aufgabe. Der Dienst, den er dabei der Volkswirtschaft leistet, besteht darin, daß er es übernimmt, Waren am rechten Ort für den Verbrauch bereitzustellen, ohne genau im voraus zu wissen, in welchem Maße Bedarf vorhanden ist. Hat er gut vorausgesehen, d. h. entsteht ein großes Bedürfnis nach der Ware für die er vorsorgte, so wird er durch höhere Preise belohnt, im anderen Falle muß er die überflüssigen Waren billiger, evtl. mit Verlust losschlagen. Das Warenrisiko des Kaufmanns verkleinert sich, und die Erfolgchancen vermehren sich, je mehr die Berechnungen, die Erfahrungen, das kaufmännische Gefühl zu richtigen Dispositionen leiten. Die Übernahme des Warenrisikos gehört also zum „Geschäft“. Die das Valutarisiko bestimmenden Faktoren dagegen sind dem Warenkaufmanne fernstehender, auch ist ihm die Übersicht über die Marktlage der Valuten weniger rasch zugänglich; fast hilflos sieht er das im Risiko stehende Kapital unberechenbaren Wertschwankungen unterworfen, und man begreift, daß er dieser Gefahr auszuweichen sucht.

Nun ist es aber praktisch nicht leicht, reine Valutarisiken und Warenrisiken auseinanderzuhalten, denn das Warenrisiko äußert sich nicht einfach in den Warenpreisschwankungen; das Kursrisiko seinerseits ist ebenfalls nicht ausschließlich an den Valutaschwankungen,

die unsere Guthaben und Schulden in fremden Währungen im Werte verändern, erkennbar.

Äußerst selten steigt und fällt nämlich der Warenpreis in Papiervalutaländern genau im umgekehrten Verhältnis, wie die betr. Valuta sich gegenüber den Goldvaluten bewegt. Nur in diesem Falle, der in der Praxis bei wenigen Artikeln auch dann nur annähernd eintritt, also nur, wenn die Warenpreise die Wertschwankungen der Papiervaluta jeweilen auf Gold ergänzen (siehe Beispiel Nr. 4), haben wir ein reines Valutarisiko zu decken. Dann sind nämlich:

Warenpreisschwankungen = Warenrisiko,

Devisenkursschwankungen = Valutarisiko.

Nur dann können wir im Ausland wie im Inland mit den auf gleicher Basis stehenden, in Edelvaluta umgerechneten Warenpreisen rechnen (immer vorausgesetzt, daß das „Inland“ ein Goldvalutaland oder ein Land mit solider, stabiler Währung sei).

Zögern aber die Warenpreise im Ausland, sich auf die Kurschwankungen einzustellen, so entstehen zwischen den durch Umrechnung zu den jeweiligen Tageskursen vergleichbar gemachten Auslands- und Inlandspreisen große Unterschiede, die wir, weil für uns durch Valutaschwankungen in erster Linie bedingt, dem Valutarisiko auf Waren zuschreiben.

Um richtig sichern zu können, sind wir gezwungen, das Valutarisiko auf Waren von den gewöhnlichen Warenrisiken abzutrennen, obschon beide Risiken nur zusammen in den Warenpreisschwankungen zur Geltung kommen, eine Aussonderung also sehr schwer durchführbar ist.

Die drei besprochenen Risiken lassen sich wie folgt gruppieren:

1. Valutarisiken	2. Valutarisiken auf Waren	3. Warenrisiken
Ausdrucksmittel: „Devisenkurse“	Ausdrucksmittel: „Warenpreise“	
1. u. 2.	3.	
sollen gedeckt werden (Risiken werden ferngehalten)	bleiben ungedeckt (Risiken werden übernommen)	

Durch den Umstand, daß die Abgrenzung zwischen 2 und 3 unbestimmt ist, ergibt sich die Hauptschwierigkeit der Risikodeckung im internationalen Warenhandel. Nicht nur die genau feststellbaren Risiken Nr. 1, sondern die Risiken Nr. 2 und damit die unsichere Grenzlinie zwischen Nr. 2 und Nr. 3 müssen dazu eben eingeschätzt werden.

2. Ein Warengeschäft ohne Valutarisiko auf Waren (Beispiel Nr. 4).

a) Ankauf und Kurssicherung.

Wir kaufen am 15. Juni 1000 Stück eines überseeischen Importartikels à f.Fr. 90.— pro Stück = f.Fr. 90 000.— und sichern uns sofort gegen das entstehende Hausserisiko, indem wir f.Fr. 90 000.— zum

Kurse von 46.20, d. h. mit einem Aufwand von s.Fr. 41 580.— bei unserer Bank beziehen.

Unsere Absatzgebiete befinden sich hauptsächlich in Frankreich, dann auch in England, in Deutschland und im Inland (der Schweiz).

b) Preisbildung.

Über die herrschenden Preise auf den Märkten der verschiedenen Länder werden wir genau auf dem Laufenden gehalten; deren Entwicklung gestalte sich für unseren Artikel folgendermaßen:

Preistabelle.
Grossistenpreise (Annahme).

1 Datum	2 Schweiz	3 Frankreich			4 England			5 Deutschland		
		a Preis s.Fr.	b Preis f.Fr.	c Kurs s.Fr.	a Preis £	b Kurs	c s.Fr.	a Preis M.	b Kurs	c s.Fr.
15. Juni	46.80	101.30	46.20	46.80	1/19/10	23.50	46.81	2 833.30	1.65	46.75
16. Juni	46.85	101.—	46.40	48.86	1/19/10 ³ / ₄	23.50	46.85	2 757.—	1.70	46.87
10. Juli	47.—	114.51	41.—	46.95	2/—/5 ³ / ₄	23.24	46.99	4 695.—	1.—	46.95
8. Aug.	47.10	109.81	42.90	47.11	2/—/6 ¹ / ₄	23.24	47.09	6 693.—	0.70	46.85
9. Nov.	46.90	137.02	34.20	46.86	2/—/7 ¹ / ₄	23.10	46.91	78 033.—	0.06	46.82

Um die ausländischen Preisnotierungen (Kolonnen 3/5 a) mit den Schweizer Preisen (Kol. 2) vergleichbar zu machen, wurden sie zum jeweiligen Tageskurs (Kol. 3/5 b) in s.Fr. umgerechnet und in die Rubriken 3/5 c eingetragen.

Anmerkungen zur Preistabelle.

Bei Vergleichung dieser Preise muß uns auffallen, daß sich die in s.Fr. umgerechneten Notierungen der einzelnen fremden Märkte trotz großer Kursschwankungen ungefähr auf gleicher Höhe halten. Nur in Deutschland vermochte die Preisentwicklung der Marktenwertung vom 8. August bis zum 9. November nicht mehr ganz zu folgen. Alle Länder sind eben gezwungen, den betr. Artikel aus der gleichen überseeischen Quelle zu beziehen (wenn auch manchmal indirekt), daher richtet sich das Preisniveau überall nach dem Goldpreise, den auch wir in der Schweiz bezahlen müssen. In Deutschland ist der Import zeitweise unmöglich geworden, der Konsum begnügte sich mit den vorhandenen, anscheinend noch billiger eingekauften Vorräten. Demgemäß konnten sich auch die Preise so lange nicht mehr an den Weltmarktpreis anpassen, als der Konsum nicht durch Warenmangel gezwungen wurde, die höheren Auslandspreise zu bewilligen.

Weiter läßt unsere Preistabelle auch erkennen, daß, je unregelmäßiger sich die Kurse eines Landes bewegen, desto größer auch die Pendelbewegung seiner Inlandpreise ist (größere Unsicherheit, mehr Spekulation).

Diese Erscheinung wird dem geschickten Verkäufer, bei Freiheit in der Auswahl des Absatzgebietes, hie und da einen Vorteil bringen. Dies zeigt sich in der Fortsetzung unseres Beispiels bei verschiedenen der nun folgenden Verkäufe:

c) Verkäufe und Kurssicherung.

16. Juni in Deutschland:

50 Stück à M. 2757.— = Mk. 137 850.—. Um das Kursrisiko zu vermeiden, wird dieser Betrag sofort zum Tageskurs verkauft: M. 137 850.— à 1.70 = s.Fr. 2 343.45

16. Juni in Frankreich:

150 Stück à f.Fr. 101.— = f.Fr. 15 150.—, welche à 46.40 verkauft, ergeben = „ 7 029.60

10. Juli in der Schweiz:

100 Stück à s.Fr. 47.— = „ 4 700.—

8. August in Frankreich:

500 Stück à f.Fr. 109.81 = f.Fr. 54 905.—, verkauft à 42.90 = „ 23 554.25

9. November in England:

200 Stück à £ 2/-/7¹/₄ = £ 406/-/10, verkauft à 23.10 . . . = „ 9 379.55

Erlös s.Fr. 47 006.85

Aufwand (f.Fr. 90 000.— à 46.20 siehe S. 10) „ 41 580.—

Bruttoertrag s.Fr. 5 426.85

d) Ergebnis.

Wäre es gelungen, den gesamten Absatz in der Schweiz zu den auf der Preistabelle notierten schweizerischen Marktpreisen zu finden, so hätte, wie folgende Aufstellung erweist, ein ungefähr gleich hoher Verkaufserlös erzielt werden können, nämlich:

Verkauf vom 16. 6.	200 Stück à s.Fr. 46.85 = s.Fr. 9 370.—
„ „ 10. 7.	100 „ „ „ 47.— = „ 4 700.—
„ „ 8. 8.	500 „ „ „ 47.10 = „ 23 550.—
„ „ 9. 11.	200 „ „ „ 46.90 = „ 9 380.—
	<u>s.Fr. 47 000.—</u>

Mit anderen Worten: Trotz großen Kursschwankungen konnten Geschäfte in Papiervalutaländern mit nahezu dem gleichen Resultat durchgeführt werden, wie dies bei Beschränkung auf das Inlandsgeschäft möglich gewesen wäre. Dank der besonderen Natur unserer typischen Importwaren als Welthandelsartikel mit Weltmarktpreis hatten wir eben nur Geldrisiken zu laufen, die ohne große Schwierigkeiten zur rechten Zeit aufgehoben wurden.

e) Betrachtung des Valutarisikos.

I. Höhe und Dauer. Die zur Aufhebung des Valutarisikos nötigen Deckungstransaktionen waren folgende:

1. Ankauf der zur Bezahlung der fremden Kaufsumme nötigen Valuta (f.Fr.) im Moment des Abschlusses des Warenkaufs.

2. Verkauf der jeweiligen zu erwartenden Kundenzahlungen in fremden Währungen, und dies zwar sofort beim Abschluß des Verkaufskontraktes, nicht etwa erst bei Ausstellung der Faktur.

In Wirklichkeit kann und wird die Kursicherung allerdings zeitlich nicht immer genau mit der zu deckenden Warentransaktion zusammenfallen. Die manchmal vielleicht nur nach Minuten zählende Zeitspanne

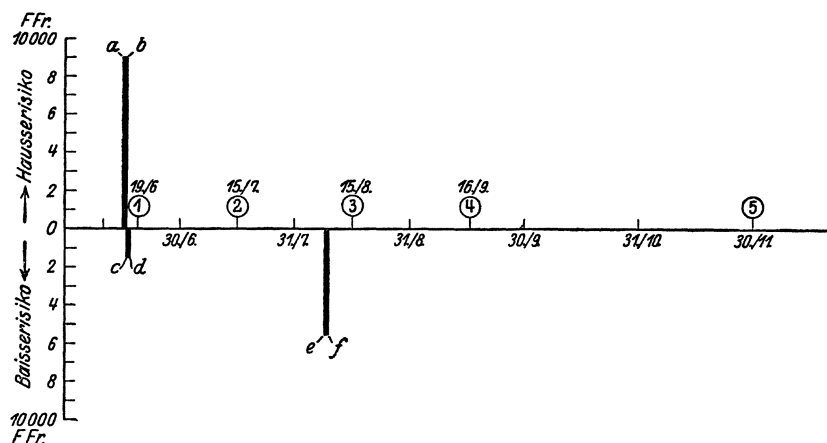


Abb. 1.

Erklärungen zum Risikendiagramm zu Beispiel Nr. 4.

Die Geldbeträge sind in Funktion der Zeit dargestellt, wobei Hausserisiken nach oben, Baisserisiken nach unten aufgetragen wurden (Wagrechte = Dauer der Risiken, Senkrechte = Höhe der Risiken).

Zeichen:

Geschäftsvorfälle, die Einfluß auf die Valutarisikoposition besitzen:

- | | | | |
|----|--------|--|----------------|
| a) | 15. 6. | Wir kaufen Waren für | f.Fr. 90 000.— |
| b) | 15. 6. | Deckungstransaktion: Ankauf von franz. Valuta . . . | „ 90 000.— |
| c) | 16. 6. | Wir verkaufen Waren (Verkauf A) | „ 15 150.— |
| d) | 16. 6. | Deckungstransaktion: Verkauf von franz. Valuta . . . | „ 15 150.— |
| e) | 8. 8. | Wir verkaufen Waren (Verkauf B) | „ 54 905.— |
| f) | 8. 8. | Deckungstransaktion: Verkauf von franz. Valuta . . . | „ 54 905.— |

Geschäftsvorfälle ohne Einfluß auf die Valutarisiken:

- | | | | |
|----|---------|--|----------------|
| 1. | 19. 6. | Wir stellen Faktur aus über Verkauf A | f.Fr. 15 150.— |
| 2. | 15. 7. | Wir bezahlen die am 15. 6. gekauften Waren . . . | „ 90 000.— |
| 3. | 15. 8. | Wir stellen Faktur aus über Verkauf B | „ 54 905.— |
| 4. | 16. 9. | Wir erhalten Zahlung aus Verkauf A | „ 15 150.— |
| 5. | 30. 11. | Wir erhalten Zahlung aus Verkauf B | „ 54 905.— |

zwischen Risikobeginn (Warentransaktion) und Deckung (Valutatransaktion), also die Dauer des kurzen ungedeckten Risikos, ist in obenstehender graphischer Aufzeichnung berücksichtigt worden. Damit erhalten wir ein klares Bild des Risikoverlaufs bei annähernd vollständiger Risikodeckung, welches uns besonders zum Vergleich mit den Verhältnissen in Beispiel Nr. 5 nützlich sein wird.

Aus der Zeichnung geht hervor, daß nur Warenkäufe und -verkäufe und die entsprechenden Deckungstransaktionen Risikoverände-

rungen verursachen. Fakturierung und Zahlungen dagegen (Zeichen 1 bis 5) ändern nur die Zusammensetzung der Risikoposition. Schon hier soll darauf hingewiesen werden, daß durch die Buchhaltung gerade diese letzteren Vorfälle erfaßt werden, während die Käufe und Verkäufe im Moment ihres Abschlusses oft noch gar nicht die zur Buchung nötigen bestimmten Zahlen präzisieren. Die Zahlen der systematischen Buchhaltung dürfen daher nicht als Unterlagen für die Risikoermittlung benützt werden. Die Nichtbeachtung dieses Umstandes hat schon vielfach zu Fehlern geführt; wir werden uns noch einige Male damit zu befassen haben (s. S. 33, 73 u. 89).

II. Zusammensetzung des Risikos. Während das Diagramm die Höhe und Dauer der Risiken registrierte, sollen folgende Währungsbilanzen deren Zusammensetzung an den uns interessierenden Daten veranschaulichen.

Währungsbilanzen für französische Franken
(zu Beispiel Nr. 4).

— 1 — per 15. Juni		Hausserisiken
Baisserisiken		
Guthaben bei der X-Bank (Vorkauf)	90 000.—	Warenkontrakt vom 15. Juni (der uns zur Bezahlung einer Warenfaktur von f.Fr. 90 000.— verpflichtet) 90 000.—

		— 2 — per 16. Juni	
Guthaben bei der X-Bank (Vorkauf ./ Vorverkauf) 74 850.—	74 850.—	Warenkontrakt vom 15. Juni	90 000.—
Warenverkaufskontrakt vom 16. Juni (der uns zur An- nahme von f.Fr. 15 150.— an Zahlungsstatt für ver- kaufte Waren verpflichtet	15 150.—		

		— 3 — per 15. Juli	
Debitoren (Verk. v. 16.) .	15 150.—	X-Bank (i/Guthaben) . . .	15 150.—

Für unseren Verkauf A vom 16. 6. haben wir Faktura ausgestellt und diese unserem Kunden belastet. Die Rechnung unseres Lieferanten wurde beglichen, zu welchem Zweck unser f.Fr.-Bankkredit zum Teil in Anspruch genommen werden mußte.

		— 4 — per 9. August	
Debitoren (Verk. v. 16. 6.)	15 150.—	X-Bank (i/Guthaben) . . .	70 055.—
Verkauf vom 8. August	54 905.—		

Die Deckung des Valutarisikos für unseren Verkauf B vom 8. 8. zwang uns, weitere f.Fr. 54 905 zu verkaufen. Höchste Anspannung der f.Fr.-Position. Starke Benützung des Bankkredites (für f.Fr. 70 055.—) als Spitzenausgleich. (Vgl. Verfahren II, Seite 5.)

— 5 —

per 17. November

Debitoren (Verk. v. 8. 8.) . 54 905.—	X-Bank (J-Guthaben). . . 54 905.—
---------------------------------------	-----------------------------------

Nun ist auch Verkauf B fakturiert und der entsprechende Betrag dem Debitorenkonto belastet. Der Debitor aus Verkauf A hat dagegen bezahlt; seine Rimesse erlaubt uns, unsere Bankschuld zu vermindern.

3. Ein Warengeschäft mit Valutarisiko auf Waren (Beispiel Nr. 5).

a) Einleitung.

Die Umsätze seien gleich wie bei Beispiel Nr. 4, die Ware dagegen von anderer Natur, z. B. ein allgemeiner Bedarfsartikel der Lebensmittelbranche (Konserven), der in allen Absatzländern, wenn auch in geringerem Maße als in den Hauptexportländern (Schweiz und Frankreich), hergestellt wird, dessen Preise in einzelnen Ländern staatlich kontrolliert, zeitweise sogar Höchstpreisvorschriften unterworfen sind und der endlich in ziemlich raschem Umsatz direkt an den Detailhandel vertrieben wird.

Alle die genannten Eigenschaften tragen dazu bei, die Inlandspreise der betreffenden Ware in den verschiedenen Ländern von der Devisenbewegung mehr oder weniger unabhängig zu machen. Nur zögernd folgen die Warenpreise der Geldentwertung oder Aufwertung und nur, wenn sich in einem Lande die Kaufkraft der Inlandswährung während längerer Zeit nach einer Richtung hin bewegt; auf die täglichen Kurschwankungen aber reagieren sie gar nicht.

b) Preisbildung.

Die der beschriebenen Ware entsprechenden Preise in den verschiedenen Ländern mögen sich etwa wie folgt gestalten:

Grossistenpreise (für den Importeur: Verkaufspreise).
(Einfluß des Valutastandes auf die Verkaufsmöglichkeit.)

Datum	Schweiz	Frankreich			England			Deutschland		
	s.Fr.	f.Fr.	Kurs	s.Fr.	£	Kurs	s.Fr.	M.	Kurs	s.Fr.
15. Juni	46.80	100.—	46.20	46.20	2/—/—	23.50	47.—	2 600.—	1.65	42.90
16. Juni	46.85	100.—	46.40	46.40	2/—/—	23.50	47.—	2 600.—	1.70	44.20
10. Juli	47.—	103.—	41.—	42.23	2/—/2	23.24	46.66	4 000.—	1.—	40.—
8. Aug.	47.10	103.—	42.90	44.19	2/—/2	23.24	46.66	6 700.—	0.70	46.90
9. Nov.	46.90	105.—	34.20	35.91	2/—/—	23.10	46.20	40 000.—	0.06	24.—

c) Kurssicherung ohne Berücksichtigung des Valutarisikos auf Waren (Variante A).

Die Kurssicherung des Warenankaufs wie bei Beispiel Nr. 4, die durch Kauf einer entsprechenden Zahl von französischen Franken, einen vollständig auf Schweizerfranken basierenden Einkaufspreis ergibt, wäre bei den hier herrschenden Verhältnissen nicht richtig,

wenigstens solange nicht auf Absatz und Lagerhaltung im Ausland gänzlich verzichtet wird. Um darzustellen, wie verfehlt die Anwendung der in Beispiel Nr. 4 mit Erfolg verwendeten Sicherungsmethode in diesem Falle ist, werden wir sie zunächst in einer Variante (A) auch hier anwenden, um ihr in einer zweiten Variante (B) die richtigere Durchführung der Deckungsmaßnahmen gegenüberzustellen.

Der Einkauf und die Deckung des dadurch entstehenden Valutarisikos erfolgen bei Variante A wie bei Beispiel Nr. 4: Wir kaufen also wiederum am 15. Juni 1000 Stück à f.Fr. 90.— einer, diesmal aber dem Valutarisiko auf Waren unterworfenen Ware und decken den Kaufpreis sofort zum Kurs von 46.20, haben also wiederum mit einer Kaufsumme von s.Fr. 41 580 zu rechnen.

d) Verkäufe und Kurssicherung für Variante A.

Wir verkaufen:

Am 16. 6. in Deutschland:
50 Stück à M. 2600.—¹⁾ = M. 130 000.— à 1.70 = s.Fr. 2 210.—

Am 16. 6. in Frankreich:
150 Stück à f.Fr. 100.— = f.Fr. 15 000.— à 46.40 = „ 6 960.—

Am 10. 7. in der Schweiz:
100 Stück à 47.— = „ 4 700.—

Am 8. 8. in Frankreich:
500 Stück à f.Fr. 103.—²⁾ = f.Fr. 51 500.— à 42.90 = „ 22 093.50

Am 9. 11. in England:
200 Stück à £ 2/-/- = £ 400/-/- à 23.10 = „ 9 240.—

Erlös s.Fr. 45 203.50

Aufwand für den Ankauf; f.Fr. 90 000.— gedeckt à 46.20 (s.oben) = „ 41 580.—

Rohgewinn s.Fr. 3 623.50

Gegenüber dem Gewinn in Beispiel Nr. 4 (wo das K. a. W. nicht wirkte) von „ 5 426.85

ergibt sich demnach ein Mindererlös von s.Fr. 1 803.35

der den Wirkungen des Valutarisikos auf Waren zuzuschreiben ist und der fast $\frac{1}{3}$ des Rohgewinnes ausmacht.

Wie müssen wir nun vorgehen, um solche Kurseinflüsse abzuhalten? Variante B soll uns die richtige Lösung zeigen.

e) Kurssicherung mit Berücksichtigung des Valutarisikos auf Waren (Variante B).

Betrachten wir die f.Fr.-Geschäfte für sich allein, so zeigt sich der in Variante A gemachte Fehler am deutlichsten.

Von den 1000 Stück werden 650 Stück allein in Frankreich verkauft. Nach Variante A wird der ganze Betrag des Einkaufs sofort eingedeckt.

¹⁾ Preise s. unter b) „Preisbildung“.

²⁾ In Frankreich lagernd, daher dort verkauft, trotzdem in England und der Schweiz zur gleichen Zeit ein besserer Preis erhältlich gewesen wäre.

Aufwendung für den Ankauf bei Var. A			Verkaufserlös bei Var. A		
	f.Fr.	s.Fr.		f.Fr.	s.Fr.
650 à f.Fr. 90 =	58 500.—		Verkauf v. 16. 6.		
à 46.20 =		27 027.—	150 St. à 100 =	15 000.—	
Gewinn	8 000.—	2 026.50	à 46.20		6 960.—
			Verkauf v. 8. 8.		
			500 St. à 103 =	51 500.—	
			à 42.90		22 093.50
	<u>66 500.—</u>	<u>29 053.50</u>		<u>66 500.—</u>	<u>29 053.50</u>

Obwohl in französischer Währung 8000 Franken = 13,7% des angelegten Kapitals von f.Fr. 58 500.— gewonnen werden, beträgt der Gewinn in s.Fr. nur 2026.50 oder 7,5% vom Kapital von s.Fr. 27 027.— Das ungünstige s.Fr.-Resultat bei günstigerem f.Fr.-Erlös muß durch die f.Fr.-Kursentwicklung hervorgerufen worden sein. Wir zahlten eben zur Begleichung unserer Schuld den Kurs von 46.20 und erhielten bei Liquidation des nicht im Verhältnis zur Geldentwertung gestiegenen Verkaufserlöses in der Hauptsache nur s.Fr. 42.90 pro f.Fr. 100 (Verkauf vom 8. 8.).

In Beispiel Nr. 4 gestattete die Entwicklung der Warenpreise eine Kompensation von Kursverlusten mit entsprechend gestiegenen Warengewinnen, was bei den Inlandspreisen in Beispiel Nr. 5 nicht der Fall ist. Diesen wesentlichen Unterschied zwischen den Preisen bei Beispiel 4 und 5, dessen Nichtbeachtung den Fehler von Variante A bildet, wird man bei einem Vergleich der beiden Preistabellen (S. 11 u. 15) bestätigt finden.

Offensichtlich hätten wir den Kursverlust vermeiden können, wenn es uns gelungen wäre, für den voraussichtlich in Frankreich zu f.Fr.-Preisen absetzbaren Teil unserer Ware (Verkäufe vom 16. 6. und 8. 8.) auch f.Fr.-Einstandspreise beizubehalten. Die Rechnung hätte sich dann wie folgt gestellt:

Aufwand		Erlös	
650 St. à f.Fr. 90 . .	f.Fr. 58 500.—	150 St. à f.Fr. 100 . .	f.Fr. 15 000.—
Gewinn	„ 8 000.—	500 St. à „ 103 . =	„ 51 500.—
	<u>f.Fr. 66 500.—</u>		<u>f.Fr. 66 500.—</u>

Die Liquidation der f.Fr. 8000.— Rohgewinn zu 42.90 (Kurs vom 8. 8., d. h. vom Tage des Ausverkaufs des Lagers in Frankreich) ergäbe . s.Fr. 3432.—

d. h. gegenüber Variante A mit einem Rohgewinn auf dem
f.Fr.-Geschäft von „ 2026.50 ¹⁾
immer noch einen Mehrertrag von s.Fr. 1405.50

Daraus läßt sich der Schluß ziehen:

Um einem **ausgesprochenen** Valutarisiko auf Waren entgegenzuwirken, sind beim Ankauf von Waren entstehende Geldrisiken nur so weit zu decken, als sie nicht durch Verkäufe in derselben Währung

¹⁾ Siehe oben.

und in demselben Lande mutmaßlich später wieder kompensiert werden. Es ist daher nötig, daß der Verkäufer die vermutliche Absatzverteilung seiner Waren nach den verschiedenen Ländern bzw. Valuten schätzt. Auf Grund dieser Schätzung werden darauf die Wareneinstandspreise durch Abschluß von entsprechenden Valutadeckungstransaktionen den voraussichtlichen Absatzvaluten angepaßt.

Eine allfällige Revision der Schätzung gibt natürlich zu Veränderungen der Einstandsvaluten Veranlassung, welche durch neue Valutatransaktionen (Währungsumwandlungen) erzielt werden können.

Angenommen, wir schätzen am Einkaufstag, daß wir von der für f.Fr. 90 000.— gekauften Ware dem Werte nach absetzen:

ca. f.Fr. 60 000.— Verkaufswert in Frankreich
 „ £ 200/—/— „ „ England
 den Rest in der Schweiz,

so decken wir uns dementsprechend an jenem Tage nur für
 f.Fr. 90 000.— ./ f.Fr. 60 000.— = f.Fr. 30 000.— à 46.20 = s.Fr. 13 860.—
 ein, verkaufen außerdem, ebenfalls am 15. 6., um uns vor einem
 Kurssturz der engl. Pfund zu schützen, £ 200/—/— à 23.50,
 wofür wir erhalten „ 4 700.—
 um welchen Betrag sich unsere s.Fr.-Auslage auf s.Fr. 9 160.—
 vermindert.

Die 100 Stück der gekauften Ware kosten nun:

f.Fr. 60 000.— = der ungedeckte Teil der Lieferantenfaktura
 £ 200/—/— = die durch den £-Verkauf entstandene Schuld
 s.Fr. 9 160.— = die s.Fr.-Auslagen (siehe oben)

oder
 666 Stück à ca. f.Fr. 90.— pro Stück¹⁾
 114 „ „ „ £ 1/15/1 „ „ ¹⁾
 220 „ „ „ s.Fr. 41.64 „ „ ¹⁾

¹⁾ Anmerkung (Ausrechnung der Stückzahl und der Stückpreise).

Verhältnis der verschiedenen Einstandsvaluten (f.Fr., £ und s.Fr.).
 Total der Kaufsumme: f.Fr. 90 000.—, davon
 bleiben f.Fr. 60 000.—

werden in £
 umgewandelt „ 10 173.— (£ 200/—/— à 23.50 = s.Fr. 4700.— à 46.20)
 werden in s.Fr.
 umgewandelt „ 19 827.— (f.Fr. 90 000.— ./ f.Fr. 60 000.— ./)
f.Fr. 90 000.— f.Fr. 10 173.—

Für f.Fr. 90 000 erhält man 1000 Stück, für f.Fr. 1000 deren 11,111 (1 000 000 dividiert durch 90 000).

Die auf die einzelnen Valuten entfallende Anzahl Stücke läßt sich durch Multiplikation der durch 1000 geteilten oben festgestellten Verhältniszahlen (60,000, 10,173 und 19,827) mit der Zahl 11,111 ausrechnen:

Ausrechnung der Stückzahl:

60,000 · 11,11 = ca. 666 Stück zu f.Fr.-Kaufpreis
 10,173 · 11,11 = „ 114 „ „ £- „
 19,827 · 11,11 = „ 220 „ „ s.Fr.- „

Ausrechnung des Preises pro Stück (Kaufpreis):

f.Fr. 60 000.— : 666 = ca. f.Fr. 90.— pro Stück
 £ 200/—/— : 114 = „ £ 1/15/1 „ „
 s.Fr. 9 160.— : 220 = „ s.Fr. 41.65 „ „

f) Verkäufe bei Berücksichtigung des Valutarisikos auf Waren (Variante B).

Die veränderten Preisverhältnisse bei dem zu Beispiel Nr. 5 gewählten Inlandsartikel sollten nicht nur eine Änderung der Valutasicherungsmaßnahmen, sondern auch der Verkaufspolitik und damit der Verkaufsumsätze gegenüber Beispiel Nr. 4 bedingen:

1. Der Markverkauf vom 16. Juni für 50 Stück (siehe S. 16), der nur einen Ertrag von f.Fr. 2210.— oder s.Fr. 44.20 pro Stück ergibt, gegenüber gleichzeitigen Verkaufspreisen von 47.— in England und 46.40 in Frankreich, würde eigentlich in der Praxis gar nicht zur Ausführung kommen, es sei denn, daß die betr. Ware eben schon in Deutschland lagert und nur mit großen Kosten zum Verkauf in einem anderen Lande bereitgestellt werden könnte.

2. Die £-Verkäufe und f.Fr.-Verkäufe wird man so genau als möglich an die für die einzelnen Valuten reservierten Umsatzzahlen anzupassen versuchen.

Um den Vergleich mit Variante A zum Beispiel Nr. 5 und Beispiel Nr. 4 aber nicht zu sehr zu erschweren, sollen auch im folgenden die bisherigen Umsätze beibehalten werden, trotzdem dadurch ein ungünstigeres Verkaufsergebnis verursacht wird.

Dann ergibt sich folgendes Bild:

Verkäufe:

16. 6. in Deutschland:				
50 Stück à M. 2600.— = M. 130 000.—, verkauft à 1.70 . . .	s.Fr.	2 210.—		
16. 6. in Frankreich:				
150 Stück à f.Fr. 100.—	f.Fr.	15 000.—		
10. 7. in der Schweiz:				
100 Stück à s.Fr. 47.—	s.Fr.	4 700.—		
8. 8. in Frankreich:				
500 Stück à f.Fr. 103.—	f.Fr.	51 500.—		
9. 11. in England:				
200 Stück à £ 2/—/—	£	400/—/—		
Erträge	£	400/—/—	f.Fr.	66 500.—
			s.Fr.	6 910.—
Aufwand in fremden Val.	„	200/—/—	„	60 000.—
Überschüsse in fremden Val.	£	200/—/—	f.Fr.	6 500.—
Verkauf der Überschüsse nach Schluß der Transaktion à 23.10 = s.Fr.		4 620.—		
(zu den ungünstigsten Kursen) à 34.20 = „		2 223.—		
			s.Fr.	13 753.—
s.Fr.-Aufwand (siehe S. 18)	„	9 160.—		
Rohgewinn auf Variante B	s.Fr.	4 593.—		
Rohgewinn auf Variante A (siehe S. 16)	„	3 623.50		
Mehrerlös bei Variante B	s.Fr.	969.50		

g) Ergebnis.

Obwohl die wegen ungenauer Disposition entstandenen Restbeträge in fremden Valuten zu sehr ungünstigen Kursen verkauft werden mußten, ergibt Variante B einen um s.Fr. 969.50 höheren Rohgewinn als Variante A.

Hätten wir die Verteilung des Umsatzes nach Valuten zum voraus richtig einschätzen können, also keine Valuten zu ungünstigen Kursen zu liquidieren gehabt, so wäre der Gewinn sogar hinter demjenigen von Beispiel Nr. 4 nicht zurückgeblieben. So aber ergibt sich gegenüber dem

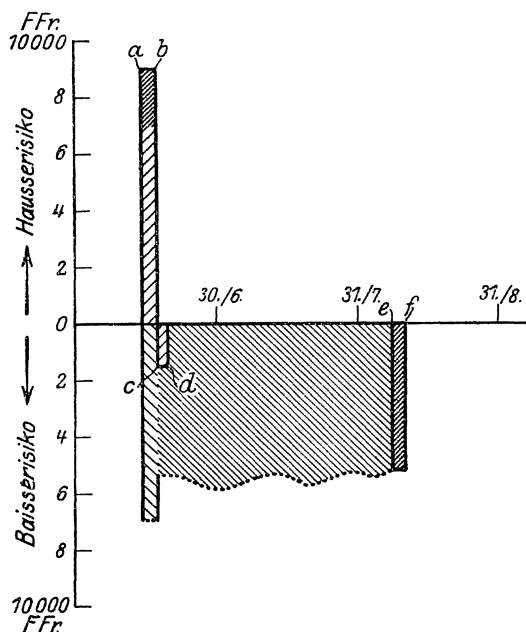


Abb. 2.

Erklärung zu Abb. 2: Die -schraffierte Fläche bedeutet Höhe (Vertikale) und Dauer (Horizontale), also den Umfang der gewöhnlichen Valutarisiken, die -schraffierte Fläche dagegen den Umfang des Valutarisikos auf Waren, d. h. auf dem zum Verkauf in Frankreich bestimmten Teil des Warenlagers. Die Höhe dieses letzteren Risikos ist nicht genau bestimmbar, was durch Punktieren der Grenzlinie nach unten angedeutet ist. Die Zeichnung zeigt, wie durch Ausschaltung von Geldrisiken ein Gegengewicht für das auf der Baisseseite wirkende Valutarisiko auf Waren aufgegeben wird, der Risikoausgleich also gerade durch die Sicherungsmaßnahmen gestört wird.

Zeichen:

- | | | | |
|----|--------|---|----------------|
| a) | 15. 6. | Wir kaufen Waren für | f.Fr. 90 000.— |
| b) | 15. 6. | Vollständige Kaufpreisdeckung, Ank. von franz. Valuta | „ 90 000.— |
| c) | 16. 6. | Wir verkaufen Ware für | „ 15 000.— |
| d) | 16. 6. | Sicherung des Verkaufserlöses | „ 15 000.— |
| e) | 8. 8. | Wir verkaufen Waren für | „ 51 500.— |
| f) | 8. 8. | Sicherung des Verkaufserlöses | „ 51 500.— |
- Dichte Schraffur = nicht ausgeglichenes Valutarisiko auf f.Fr.

vom Kursrisiko fast ganz befreiten Beispiel Nr. 4 immer noch ein Minderertrag von s.Fr. 833.85 [s.Fr. 5426.85 (siehe S. 12) minus s.Fr. 4593.— (siehe S. 19)].

h) Betrachtung des Valutarisikos.

I. Höhe und Dauer. Vergleichen wir die graphisch aufgezeichneten Risiken von A und B (Abb. 2 u. 3.), so zeigt sich deutlich, wie wir bei Variante B die reinen Kursrisiken mit dem Valutarisiko auf Waren kompensieren, bei Variante A dagegen, eben durch gewissenhafte Deckung nur der Geldrisiken, unser Kapital dem Kursrisiko auf Waren vollständig bloßstellen.

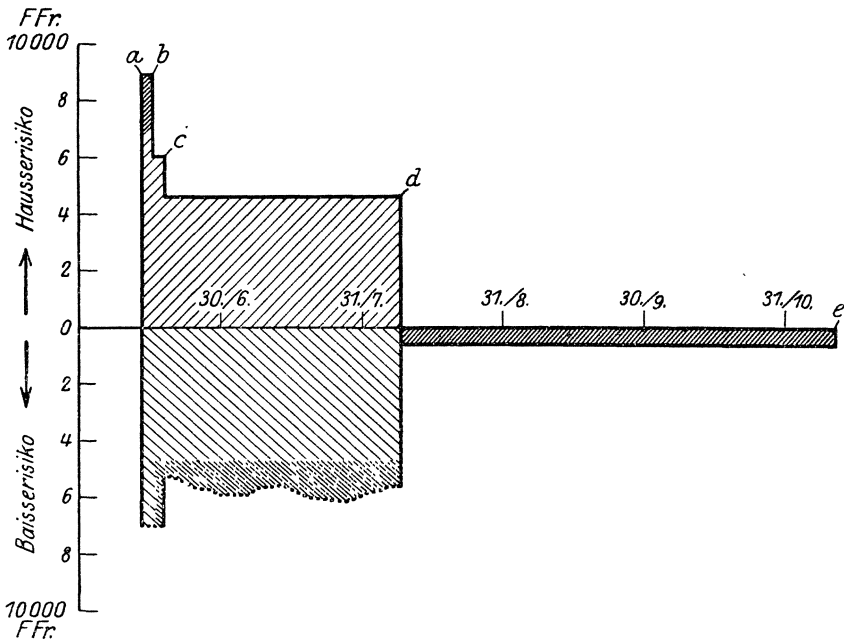


Abb. 3.

Erklärung zu Abb. 3: Die [schraffierte Fläche] stellt wiederum das Valutarisiko auf Waren dar. Dieses ist durch das [schraffierte Geldrisiko] bis auf eine (dicht schraffierte) Marge gedeckt. Die Verzögerung der Liquidation des Mehrerlöses (f.Fr.-Verkaufserlös ./ f.Fr.-Aufwand) bedeutet ein echtes Baisserisiko (ebenfalls dicht schraffiert), das bis zum 9. November dauert und einen ziemlich großen Kursverlust auf f.Fr. verursacht. Die Folgen dieser Verzögerung sollen auf die Wichtigkeit der Berücksichtigung solcher „Valutareste“ hinweisen (siehe auch S. 23).

Zeichen:

- | | | | |
|----|--------|---|----------------|
| a) | 15. 6. | Wir kaufen Waren für | f.Fr. 90 000.— |
| b) | 15. 6. | Teilweise Kaufpreisdeckung, nur für | „ 30 000.— |
| c) | 16. 6. | Warenverkauf für | „ 15 000.— |
| d) | 8. 8. | Warenverkauf für | „ 51 500.— |
| e) | 9. 11. | Verspätete Sicherung des erzielten Rohgewinnes (hätte schon am 8. 8. erfolgen sollen) | „ 6 500.— |

II. Zusammensetzung des Valutarisikos.

Währungsbilanzen für französische Franken
zu Variante B, Beispiel Nr. 5.

(Die Währungsbilanzen zu Variante A, die nichts Neues bieten, wurden weggelassen.)

— 1 —	
Baisserisiken	Hausserisiken
15. Juni	
Zum Verkauf in Frankreich bereitgestellte, dem Kurs- risiko auf Waren unter- worfenen Waren . . . ca. 60 000.—	Schuld für gekaufte Waren (Kaufkontrakt v. 15. Juni) 90 000.—
Bankguthaben (nach er- folgtem Deckungskauf) . 30 000.—	
<u>90 000.—</u>	<u>90 000.—</u>

— 2 —	
16. Juni	
Verkauf vom 16. Juni (zu- künftiges Debitorengut- haben) 15 000.—	Schuld für gekaufte Waren 90 000.—
Dem Valutarisiko auf Waren in Frankreich unterworfenen Warenlager 60 000.— ./ 15 000.— ca. 45 000.—	
Bankguthaben 30 000.—	
<u>90 000.—</u>	<u>90 000.—</u>

Durch den Warenverkauf vom 16. Juni ist die Valutaposition insofern ver-
ändert worden, als sich ein Teil des Val. a/Waren (f.Fr. 15 000.—) in ein Geld-
risiko (zukünftige Forderung beim Käufer) verwandelt hat.

— 3 —	
15. Juli	
Debitor (Verkauf vom 16. 6.) 15 000.—	Bank (u/Schuld) 60 000.—
Valutarisiko auf Waren Schätzung ca. 45 000.—	
<u>60 000.—</u>	<u>60 000.—</u>

Um die Faktur unseres Lieferanten über f.Fr. 90 000.— bezahlen zu können,
mußten wir unseren f.Fr.-Bankkredit in Anspruch nehmen.

— 4 —	
Baisserisiken	Hausserisiken
8. August	
Debitoren (Verkauf v. 16. 6.) 15 000.—	Bank 60 000.—
Valutarisiko auf Waren (das Warenlager in Frank- reich ist ausverkauft) . —.—	Ungedecktes Baisse- risiko 6 500.—
Verkauf vom 8. 8. (u/zü- künftige Forderung) . . 51 500.—	
<u>66 500.—</u>	<u>66 500.—</u>

Diese Bilanz gleicht nicht aus, da wir den Überschuß aus dem Warengeschäft nicht in s.Fr. umgewandelt haben. Vielleicht standen wir unter dem Eindruck, daß uns noch ein weiterer f.Fr.-Verkauf gelingen könnte. Da dies nicht zutraf und nachdem der Rest der betr. Waren am 9. November in England verkauft werden konnte, entschlossen wir uns, auch diesen Rest noch zu liquidieren. (Kurs am 9. 11. = 34.20, während am 8. August noch 42.90 hätten gelöst werden können = Minderertrag von s.Fr. 565.50.) Der entstandene Kursverlust von s.Fr. 565.50 weist darauf hin, daß auch die Risiken auf „Restbeträgen“ beachtet werden müssen.

— 5 —

17. November

Debitoren (Verk. v. 8. 8.) . . . 51 500.—		Bank 51 500.—
---	--	-------------------------

Unsere Faktur vom 16. 6. über f.Fr. 15 000.— ist bezahlt worden: der Betrag wurde der Bank zur Gutschrift auf f.Fr.-Konto überwiesen. Dagegen entnehmen wir unserem f.Fr.-Bankkonto f.Fr. 6500.— (Restposten) zur Umwandlung in s.Fr.:

Bankschuld laut Bilanz Nr. 4	f.Fr. 60 000.—
./. unsere Überweisung	„ 15 000.—
	<u>f.Fr. 45 000.—</u>
+ Entnahme zur Umwandlung in s.Fr.	„ 6 500.—
Bankschuld am 17. 11. (siehe Währungsbilanz Nr. 5)	<u><u>f.Fr. 51 500.—</u></u>

Sobald das noch ausstehende Debitorenguthaben von f.Fr. 51 500.— eingeht, können wir damit die Bankschuld auch noch ausgleichen, wodurch sich unsere f.Fr.-Position erledigt.

Die in gleicher Weise aufzustellenden Währungsbilanzen über die Risiken auf den anderen fremden Valuten (M. und £) würden nichts Neues bieten, weshalb wir sie hier weglassen.

4. Das Wesen des Valutarisikos auf Waren.

a) Die Kaufkraft des Geldes im Inland und im Ausland.

Mit s.Fr. 100 kann eine Familie während — sagen wir einmal — 10 Tagen leben. Dieser Geldbetrag hat also in einem bestimmten Moment die Kraft, einer Familie den Ankauf der zu ihrem Unterhalt notwendigen Güter für die Dauer von 10 Tagen zu ermöglichen (Kaufkraft der s. Fr. im Inland).

Werden dagegen die genannten 100 Fr. am gleichen Tage zum Ankauf von französischen Franken verwendet, so erhalten wir bei einem Tageskurs von $33\frac{1}{3}$ deren 300. Wenn die betr. Familie mit den 300 f.Fr. in Frankreich nicht nur, wie in der Schweiz, 10 Tage, sondern unter den gleichen Lebensbedingungen 15 Tage leben kann, so dürfen wir behaupten, die Kaufkraft der s.Fr. sei in einem Teil des Auslandes (Frankreich) momentan das Anderthalbfache der Kaufkraft im Inland oder, mit anderen Worten, das relative Preisniveau sei in der Schweiz viel höher als in Frankreich. Auf diesem Mißverhältnis (wir werden es fortan der Kürze halber mit „Preisdisparität“ bezeichnen) beruht das Valutarisiko auf Waren.

Das Beispiel zeigt uns

1. daß die intervalutarischen Kurse (Valutakurse) direkten Einfluß auf das Verhältnis der Kaufkraft des Geldes von Land zu Land besitzen, denn sie bilden die Brücke von Preisniveau zu Preisniveau der verschiedenen, von politischen Grenzen umschlossenen Wirtschaftsgebiete;

2. daß im Ausland zum Verkauf bereitgestellte Waren für den inländischen Kaufmann, außer den gewöhnlichen Konjunkturrisiken noch dem Risiko der „Preisdisparität“ (der Minderwertigkeit gegenüber den Inlandwaren und deren Absatzmöglichkeiten) unterworfen sind.

b) Normale internationale Preisdisparitäten.

In Ländern mit normalen, stabilen Valuten (Vorkriegsverhältnissen) liegt die Preisdisparität natürlichen, wirtschaftlichen Ursachen zugrunde. Der Valutakurs übt nur seine sehr nützliche Funktion als gleichbleibender, fast fester Übergang von Währung zu Währung aus, stört sonst aber das Verhältnis der Kaufkraft nicht wesentlich. Preisdisparitäten zwischen solchen Ländern entstehen in der Regel (abgesehen von staatlichen Eingriffen, Zollgesetzen, Spezialsteuern) nur, wenn der eine oder andere Markt mit Waren übersättigt oder im Mangel ist, also wenn Stockungen in der internationalen Güterverteilung bestehen. Der Warenkaufmann als verantwortlicher Güterverteiler benützt die Disparitäten als Wegweiser und trägt die daraus entstehenden Risiken, das gehört zu seiner volkswirtschaftlichen Aufgabe.

c) Durch Valutaschwankungen verursachte anormale Preisdisparitäten.

Sobald die Valuta ihren festen Halt verliert, so unterliegt das Kaufkraftverhältnis nicht mehr nur den natürlichen Gesetzen von Warenangebot und Nachfrage, sondern wird auch noch durch die Faktoren beeinflusst, welche die Schwankungen der Papiervaluten verursachen. Diese Faktoren sind keine rein kaufmännischen mehr, sondern spielen teilweise schon auf politisches Gebiet über (Landeskredit, Staatshaushalt, politische Zukunftsaussichten und damit im Zusammenhang stehende Kapitalverschiebungen); darum die selbst dem Finanzmanne manchmal unbegreiflichen, wirtschaftlich schwer erklärlichen Valutaschwankungen. Darum auch diese äußerst empfindlichen, scheinbar launischen Devisenkurse, welche zuweilen dem Politiker oder Nationalökonom als Warnungssignal oder Erfolgsbarometer vielleicht momentan zweifelhafte Dienste leisten können, für den Kaufmann aber leider damit vom nützlichen Werkzeug zum Schaden oder zum mindesten Unsicherheit bringenden Geschäftsverderber geworden sind.

Das durch den unbeständigen Valutakurs geschaffene Risiko ist unter diesen Umständen kein „kaufmännisches“ Risiko mehr. Damit sind auch die von den Valutaschwankungen abhängigen, und daher von Minute zu Minute erheblich wechselnden Disparitäten der Warenpreise zwischen den einzelnen Ländern, zu einer Gefahr geworden, welcher der

Kaufmann, so gut wie dem direkten Valutarisiko auf fremden Geldbeträgen, auszuweichen versucht, zu einer Gefahr, deren Übernahme und Abwendung vom Wirtschaftsleben nicht mehr Aufgabe des Handels sein kann.

Diese Gefahr, dieses durch Preisdisparitäten infolge Valutaschwankungen hervorgerufene ungewöhnliche Warenrisiko auf den im Ausland zum Verkauf bereitgestellten Gütern: das ist das Valutarisiko auf Waren.

d) Der Verlauf des Valutarisikos auf Waren bei Betrachtung des Landespreisdurchschnittes (Preisniveaudiagramm).

Verfolgen wir die durchschnittlichen Preisniveaukurven (siehe Abb. 4) vom Normalzustand (Vorkriegsperiode) über Kriegs- und Nachkriegs- zur Sanierungsperiode, so ergibt sich im jeweiligen Kurvenabstand (schraffierte Fläche), sei es der Extremen zur Normalen, sei es zwischen den beiden Extremen, ein Bild der „Wirksamkeitsperiode“ des Valutarisikos auf Waren.

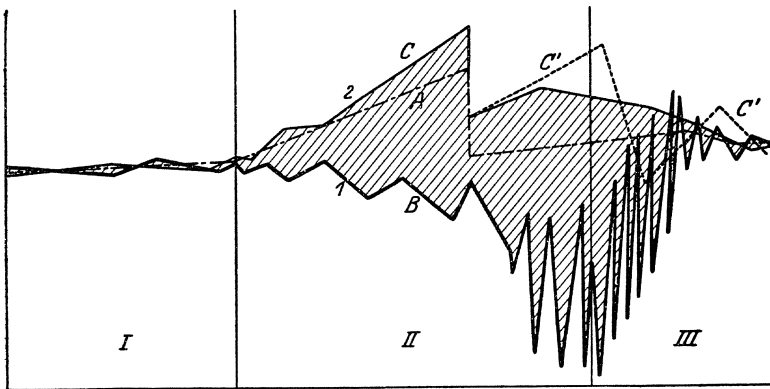


Abb. 4.

Zeichenerklärung zu Abb. 4.

Zeitperioden:

- I = normale wirtschaftliche Verhältnisse.
- II = Kriegs- und Nachkriegszeit.
- III = Stabilisierungs- und Sanierungsperiode.

Preisniveau:

(Entwicklung der auf Gold bezogenen Durchschnittspreise)

- A = Preisverlauf bei Goldvaluta (also vom Währungswirrwarr unberührte Warenpreisentwicklung, Normale).
- B = Preisverlauf bei Geldentwertung, Währungszerrfall und nachheriger Währungsstabilisierung (Extreme tief).
- C = Preisverlauf bei Valutaüberwertung (großer aktiver Zahlungsbilanz infolge Zustroms von fliehendem Kapital), langsamer Sanierung durch Krise, Kapitalabfluß und Preisabbau (Extreme hoch).
- C' = Variante zur Preiskurve C: Wirkungen von Hemmungen, die der natürlichen Preisentwicklung entgegengesetzt werden (siehe S. 28).

Was die Schweiz anbelangt, so stand sie während langer Zeit mit allen Nachbarn im Verhältnis von Extreme zu Extreme (Schweiz: Valutaüberwertung und relativ sehr hohes Preisniveau, Nachbarn: Valutaniedergang und sehr tiefes Preisniveau). Dieses Mißverhältnis hat eine verhängnisvolle Rolle im schweizerischen Wirtschaftsleben gespielt.

Die Linien sind möglichst einfach und schematisch gehalten. In Wirklichkeit ist die dem Weltkrieg gefolgte Periode (Nachkriegskonjunktur, die große Krise, die Zeit der aufgeschobenen und doch immer wieder hervorbrechenden Krisen) viel komplizierter. Auch der Sanierungsprozeß, dessen Anfang in einzelnen Ländern sich schon kurz nach der großen Krise zu bilden schien, ist überall noch manchem Rückschlag mit neuen heftigen Konjunkturwellen ausgesetzt. Eine Verebnung wird aber schließlich doch in der gezeichneten Weise einmal eintreten müssen.

Die Preislinien betreffen nicht bestimmte Länder, sondern Typen, welche mitunter in ihrer Zusammensetzung wechselnde Ländergruppen vertreten. (siehe Anmerkung unten).

Die drei Perioden im Preisniveaudiagramm.

I. Normalzustand:

Das Preisniveau beider Goldvalutaländer entfernt sich nur wenig von der idealen Normallinie. Valutaschwankungen von Bedeutung kommen nicht vor (intakter internationaler Kredit, im Notfall Gold-export und -Import). Die verhältnismäßig kleinen Preisdisparitäten entsprechen Stockungen in der Güterversorgung, sind also Wegweiser für den internationalen Handel und gleichen sich durch die Bemühungen der Kaufleute jeweils rasch wieder aus.

II. Periode der Störungen (Krieg und Nachkriegszeit):

Land 1 (Beispiel für die Ländergruppe mit tiefem Preisniveau) tritt in den Kriegszustand und unterordnet seine ganze Wirtschaft dem Kriegszweck. Land 2 (Beispiel für die Ländergruppe mit hohem Preisniveau) bleibt neutral, übernimmt einen Teil des abgeschnürten Außenhandels von Kriegsländern, leidet unter Importstockung und wird zum Zufluchtsort für flüchtende Kapitalien.

Folge der Störungen für die beiden Valutakurse: Nach einigen unsicheren Schwankungen wendet sich der Kurs des Neutralen der Hausse zu, übersteigt selbst die Goldparität und sinkt auch bei Aufhebung der Goldwährung und starkem Anwachsen der Staatsschulden nicht entsprechend unter den Goldwert der Münzeinheit. Der Kriegskurs

Anmerkung; In der Nachkriegszeit bis 1922/23 gehörten z. B. England, Holland, die Schweiz, später auch die Tschechoslowakei zur Ländergruppe, deren Preisniveau im Sinne der Kurve C (Extreme hoch) orientiert war, wogegen Deutschland, Österreich, Polen als typische Vertreter der Preiskurve B (Extreme tief) bezeichnet werden durften, und Frankreich, Italien eine Entwicklung zeigten, die zwischen B und der Normalen schwankte.

Vgl. A. Zehnder: Die inländische und ausländische Kaufkraft des Geldes in den Jahren 1914—1922. Weinfelden: A. G. Neuenchwandersche Verlagsbuchhandlung. — Lorenz: Der schweiz. Großhandelsindex (Tabelle der valutarischen Vorsprünge). — S. B. in den Schweiz. Blättern für Handel und Industrie Jg. 23, Nr. 19/20: Das Zeitalter der aufgeschobenen Krisen. — Jöhr, Adolf: Die Valuta-entwertung und die Schweiz. Zürich: Orell Füssli.

dagegen sinkt und verfällt zugleich immer mehr der Unstabilität. Er sinkt selbst unter den inneren Wert der verwässerten Valuta, je mehr Mißtrauen dem die Notenpresse benützenden, wertvernichtenden, Wirtschaft und Kapital bedrängenden Staate entgegengebracht wird.

Folgen der Störungen für das Preisniveau: Ländergruppe mit hohem Preisniveau (z. B. beim Neutralen) (Land 2, s. Preiskurve C). Löhne und Warenpreise sinken nicht entsprechend der vom Ausland überwerteten Valuta. Daraus ergibt sich ein im Verhältnis zum Ausland abnormal hohes Inlandpreisniveau. Die Kriegskonjunktur, der Warenhunger der kriegführenden Länder und die importverteuernden Hindernisse im Verkehr ermöglichen trotzdem den Export und damit einen zum Teil sehr befriedigenden Beschäftigungsgrad und Gewinn. Daraus läßt sich das Hochbleiben der Preise bis zur großen Krise erklären. Nach der Krise verzögert sich die Anpassung an die Weltmarktpreise aus einem anderen Grunde: nämlich den staatlich vielfach unterstützten Hemmungen gegen den nun notwendigen Abbau der besonders gegen Ende der Hochkonjunktur übertrieben hohen Löhne und Preise (Mietpreisgesetz, Arbeitszeitgesetz, Warenpreisvorschriften).

Ländergruppe mit tiefem Preisniveau (z. B. beim Kriegführenden und nachher „ehemals Kriegführenden“) (Land 1, s. Preiskurve B). Auf der einen Seite betreibt der Staat Geldverschlechterung, auf der andern Seite muß er alle erdenklichen Maßnahmen treffen, um deren Wirkungen auf die Warenpreise zu unterbinden. Diese sich widersprechenden Eingriffe in das Wirtschaftsleben folgen sich in immer verschärfter Auflage. Die unbewertbare Valuta ist heftigen Zuckungen unterworfen; die staatlich geknebelten Warenpreise können dem Weltmarktpreis bei weitem nicht folgen: das Preisniveau fällt in unerhörte Tiefen und erleidet Schwankungen, die man mit Preisanarchie bezeichnen muß.

III. Periode der Sanierung:

Langsam setzen Stabilisierung und Sanierung ein. Im neutralen Land (Preiskurve C) ist die der Kriegskonjunktur gefolgte Exportkrise immer schärfer geworden. Staatsfinanzen, Wirtschafts- und Handelsbilanz verschlechtern sich. Auf die Dauer bleibt dies nicht ohne Einfluß auf die Valuta, die von ihrem übertrieben hohen Stand zurückkommt. Dieser Umstand veranlaßt wiederum die bekannten „mobilen Kapitalien“, die wir schon auf der Flucht vom Kriegsland ins neutrale Land beobachtet haben, diesmal aus dem neutralen Land auszuwandern. Die Valuta sinkt unter ihren inneren Wert, und damit nähert sich das Preisniveau, das schon durch inzwischen erfolgte Reduktionen der übertriebenen Preise und Löhne eine Korrektur nach unten erfuhr, der Normalen — dem Weltmarktpreis —, sinkt vielleicht auch während einiger Zeit darunter, um sich nach immer kürzer werdenden Pendelbewegungen ganz dem Normalzustand anzuschließen, wenn nicht weitere Störungen neue Wellen verursachen. Gegen diese letzteren wird die Valuta schließlich durch Einführung der Freizügigkeit im internationalen

Goldverkehr wenigstens bis auf die Marge innerhalb der Goldpunkte geschützt. Im ehemals kriegführenden Staate (Preiskurve B) dagegen wird die sich immer rascher entwertende Valuta je länger je weniger als Wertmesser betrachtet, sondern nur noch als Zahlungsmittel benützt. Jedermann beginnt mit Ersatzgeldern zu rechnen (in Deutschland z. B. Roggen, Kohle, Dollar, Rentenmark, Goldmark), nur noch die staatlichen Vorschriften halten ein völliges rasches Anpassen an die Weltmarktparität zurück. Diese Anpassung setzt sich aber mit der Zeit trotz allem Zwang durch, allerdings zufolge der großen Störung mit entsprechenden Gegenschwankungen (unabhängig von der weiteren Entwertung des Zahlungsmittels). Gibt der Staat seine Hemmungen preis, kommt dazu Ordnung in das Finanzwesen, Konsolidierung der Schulden und Sparsamkeit im Haushalt, gelingt es, wieder Kredit zu erwecken, so ist eine Beruhigung und Erholung von der Anarchie der Marktpreise möglich, und das Preisniveau stabilisiert sich wieder in der Nähe der Normalen. Fehlen aber auch ferner die beruhigenden Momente, so wird sich doch das Preisniveau, selbst unter Beibehaltung der alten Schwankungen, immer mehr der Normalen nähern (Einfluß der Loslösung des Rechnungswesens vom gesetzlichen Zahlungsmittel).

Anmerkung: Zwangsmaßnahmen gegenüber wirtschaftlichen Notwendigkeiten (punktierter Variante zur Preiskurve C).

Wird der Ausgleich zwischen Inland- und Auslandpreisniveau in einem Lande mit relativ hohem Preisstand durch staatliche und privatwirtschaftliche Maßnahmen gehemmt (solche Maßnahmen sind z. B. Zollabschluß, Export- und Importverbote und -prämien, weitgehende staatliche Unterstützung von notleidenden, nicht mehr lebensfähigen Exportindustrien, Hochhaltung der Löhne auf einer den Weltgoldlöhnen nicht entsprechenden Basis, künstliches Hochhalten der Preise zur Vermeidung von momentan sichtbaren Verlusten, der Völkerverarmung nicht Rechnung tragende Beschränkungen der Arbeitszeit), so verschärfen und verlängern sich 1. das Mißverhältnis im Preisniveau gegenüber dem Ausland, 2. die Exportkrise und damit die allgemeine Krise. Um so heftiger treten dann nach einiger Zeit die Folgeerscheinungen auf, nämlich: 1. die schlechte Handelsbilanz, 2. die Arbeitslosigkeit, 3. das Brachliegen von Kapitalien und das Fallen der Zinssätze, 4. die schlechte Finanzlage des Staates, 5. die Schwächung des Landeskredites, 6. die Kapitalflucht und der Valutasturz. Die ehemalige Überwertung der Valuta macht dem Gegenteil, einer starken Unterschätzung ihres inneren Wertes, Platz. Damit sind alle Löhne und Preise, vom Ausland gesehen, für die inländische Bevölkerung unmerklich und daher ohne Kampf nun doch stark herabgesetzt. Die wirtschaftliche Notwendigkeit hat sich trotz dem geleisteten Widerstand durchgesetzt, allerdings um den Preis einer verschärften und verlängerten Krise und einer nun nach unten ausholenden Wellenbewegung des Valutakurses, also wiederum einer heftigen Beunruhigung, die durch verständnisvolles Anpassen an die Weltmarktparität hätte gemildert werden können.

e) Das Valutarisiko auf Waren bei Betrachtung der einzelnen Handelsgüter (Warenpreisdiagramme).

Für die einzelnen Warenpreise werden sich natürlich je nach der Eigenart der Waren ganz andere als die in Abb. 4 gezeichneten Durchschnittsverhältnisse zeigen. Einige typische Vertreter dieser Varianten sollen in folgender schematischer Zeichnung dargestellt werden.

Wiederum entspricht der Abstand der zwei Preislinien (schraffierte Fläche) dem Valutarisiko auf Waren. Dessen enger Zusammenhang mit

den Valutaschwankungen (siehe Valutakurve IV: M./s.Fr.) zeigt sich an Hand dieses Schemas sehr deutlich.

Die Disparitäten auf den Einzelwarenpreisen interessieren den Warenkaufmann ganz besonders; sie zu verfolgen, und wo immer möglich auszunützen oder ihren Gefahren zu entgehen, ist ja eine seiner Hauptaufgaben.

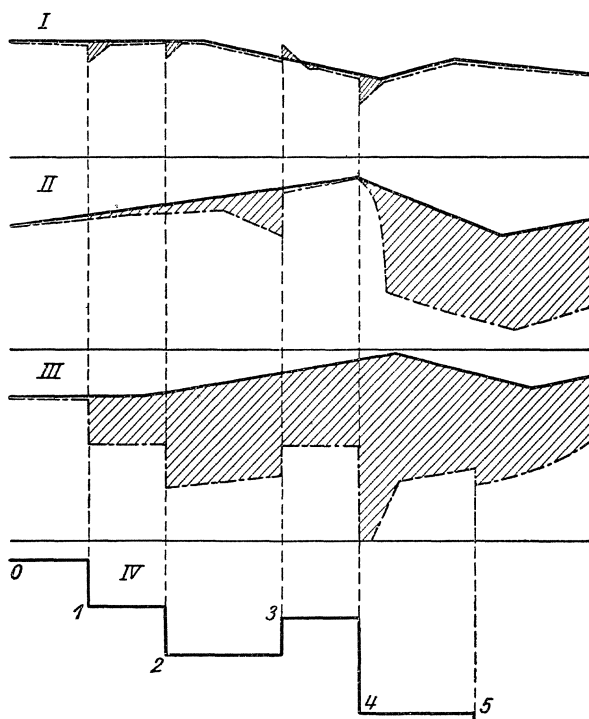


Abb. 5.

Bemerkungen zu den Warenpreisdiagrammen.

Abb. 5 vergleicht die Warenpreise verschiedener Güter (I, II und III) in der Schweiz (volle Preislinie) mit den Preisen in Deutschland (unterbrochene Linie) während der Marksturzperioden 1, 2, 4, 5 und der Markhausse bei Punkt 3 (siehe Entwicklung des Markkurses in der Schweiz: unten bei IV). Um den Vergleich zu ermöglichen, wurden die deutschen Papiermark-Preisnotierungen jeweils zu Tageskursen in Schweizerfranken umgerechnet.

Über die einzelnen Preislinien sei folgendes bemerkt:

I. Welthandelsartikel: Der überseeische Importartikel weicht auch in Deutschland nur im Moment von schroffen Valutaschwankungen während kurzer Zeit vom Weltmarktpreis ab. Die Schwankungen der deutschen Valuta sind von geringem Einfluß auch auf die inländische, deutsche Preisgestaltung, weil Deutschland gezwungen ist, die gleichen Preise wie das Ausland anzulegen (vgl. Warengeschäft Beispiel Nr. 4).

II. Ersetzlicher Importartikel: Zunächst passen sich die Verkaufspreise in Mark auch in Deutschland an die Weltmarktpreise an; das ist die Zeit, wo sich eine Ersatzproduktion noch nicht lohnt. Der Importartikel kostet eben in Deutschland, was das Ausland für ihn verlangt. Mit zunehmender Verteuerung der Importe (in Papiermark) wächst aber der Einfluß des inländischen Ersatzfabrikates; niemand kauft mehr den ausländischen Importartikel, die Ersatzproduktion setzt immer kräftiger ein, und die noch vorhandenen Lager in dem nun vernachlässigten Importprodukt sinken unter den Weltmarktpreis. Erst die Kursreaktion (3) macht Importe für kurze Zeit wieder konkurrenzfähig. Beim nächsten Kurssturz (4) setzt die Ersatzwirtschaft noch viel schneller ein als das erstemal, sie ist eben schon vorbereitet (vgl. Warengeschäft Beispiel Nr. 5).

III. Typischer Inlandartikel (Immobilien): Dem veränderten inneren Wert der gesunkenen Mark kann zunächst infolge staatlicher Zwangsmaßnahmen keinerlei Rechnung getragen werden. Erst nach Kurssturz (Nr. 4) gestattet eine Änderung in der Mieterschutzverordnung eine der Marktentwertung allerdings noch nicht entsprechende Erhöhung der Mietzinse, welche natürlich sofort auf die Immobilienpreise und damit auf das Kaufkraftverhältnis wirkt.

f) Schlüsse für die Beurteilung des Valutarisikos auf Waren.

Die dargestellten Schemen lassen folgende Schlüsse zu:

Im allgemeinen lastet das Valutarisiko auf den zum Verkauf im Ausland bereitgestellten Warenlagern:

1. je mehr die Valuta des Absatzlandes nicht nur schwankt, sondern während längerer Zeit pro Saldo stets fällt oder steigt, sich also nach der gleichen Richtung hin verändert;
2. je mehr staatliche und private Hemmungen einer gesunden Entwicklung der Warenpreise entgegenstehen;
3. je mehr sich das betr. Absatzland selbst genügen und von der Weltwirtschaft absondern kann.

Die einzelnen Warenpreise passen sich der Kursentwertung an, das Kursrisiko auf Waren wird kleiner, je mehr es sich um Waren handelt:

1. die nicht ersetzt werden können, also vom Auslande eingeführt werden müssen;
2. die nur aus währungsgesunden Ländern bezogen werden können (z. B. verschiedene Überseeprodukte);
3. für die ein offizieller Weltmarktpreis regelmäßig notiert wird (Börse, großer, allgemeiner Markt), dadurch wird die raschere Einstellung der Papiervalutapreise auf die Goldpreise befördert.

Das Kursrisiko auf Waren wird dagegen größer, die Anpassung der Papierpreise an die Valutaentwertung oder -höherwertung wird verzögert:

1. je mehr die Waren im Inland selbst hergestellt werden, je weniger sie für den Export bestimmt sind (Kohle in Deutschland war z. B.

während der Papiergeldinflation näher dem Weltgoldpreis als Kartoffeln in Deutschland); je leichter die Importartikel durch die Inlandproduktion ersetzt werden können;

2. je mehr sich z. B. die Konsumenten mit Erfolg gegen Preiserhöhungen (bei Geldentwertung), die Arbeitenden gegen Lohnreduktion und der Handel gegen Preisabbau (bei Geldaufwertung) sträuben und je mehr der Staat hemmend in die Preisentwicklung eingreift (siehe auch S. 28);

3. bei zunehmender Not: je mehr die Waren entbehrlich sind (Kunstgegenstände in Deutschland);

4. je mehr der Markt dezentralisiert, die Preisdifferenz zwischen den verschiedenen kleinen Märkten groß und die Lage unübersichtlich wird;

5. je mehr der Vertrieb an den Konsumenten direkt geschieht (Detailpreise sind für Schwankungen weniger empfindlich als Großhandelspreise);

6. je mehr die Stapelplätze sich im währungsschwachen Inland befinden und je mehr die Ware nur mit großem Spesenaufwand oder gar nicht von einem Lande in ein anderes weiterspediert werden kann (Schwergüter, Immobilien, den Grenzverboten unterstellte Güter).

Alle Preise haben die Tendenz, sich mit der Zeit dem allgemeinen Goldmarktpreis zu nähern, nur wird bei fortschreitender Geldentwertung oder Geldaufwertung der Punkt, nach welchem die Preise streben, immer wieder verschoben. Die Inlandpreise in Ländern mit solcher Valutaentwicklung sind eben stets „hintendrein“ in ihrer Jagd nach der Weltmarktparität. Da wir aber nie voraussehen können, in welchem Moment die Geldentwertung aufgehalten werden kann oder die Hausse einer Valuta aufhört, so ist natürlich das Valutarisiko auf Waren um so eher schätzbar, je rascher die betreffenden Güter umgesetzt werden können.

Zweiter Teil.

Die Buchführung über Valutatransaktionen.

1. Einleitung.

Die Buchhaltung soll wirtschaftliche Vorgänge mit gleichem Maßstab messen, auf diese Weise miteinander in Beziehung bringen und zur Gesamtdarstellung einer bestimmten, geschlossenen Wirtschaft, einer Unternehmung, eines Betriebes verwenden. Als Maß dient die Landeswährung, deren Wahl sich von selbst durch ihre Eigenschaft als Zahlungsmittel ergibt und auch in gewissen Ländern durch gesetzliche Vorschriften festgelegt ist.

Es ist klar, daß dieses Wertmaß, wie alle Maße, möglichst gleich und fest bleiben muß, und daß ein falsches Gesamtbild entsteht, wenn mit verschiedenen oder unzuverlässigen Maßen gemessene Einzelvorgänge zusammengestellt werden. Die erste Vorbedingung für eine richtige Buchführung ist deshalb eine gesunde einheimische Währung, eine stabile Buchwährung¹⁾.

Dieses Haupterfordernis soll in unseren Ausführungen überall vorausgesetzt sein. Es hätte nämlich keinen Sinn, hier ein Buchhaltungssystem zu beschreiben, das Wertschwankungen der Buchungswährung richtigzustellen vermag. Eine solche Buchhaltung wäre zwar theoretisch denkbar (durch Umwandlung jedes Postens auf Goldstandard und Rückrechnung des Goldgewinnes in die kranke Landeswährung zum Kurs vom Abschlußtag), ist aber so umständlich und doch noch ungenau, daß sie in dieser der Praxis dienenden Arbeit keinen Platz haben kann²⁾.

Wir wählen als stabile Buchwährung beispielsweise den Schweizer Franken, der immer noch als Wertmesser brauchbar ist, obschon ihn

¹⁾ Vgl. W. Mahlberg: Goldkreditverkehr und Goldmarkbuchführung. Berlin: Julius Springer.

²⁾ Dieser Hinweis wirft ein Licht auf eine der bösen Folgen der Geldverschlechterung, die nicht nur direkt Werte für den Staat oder irgendeinen anderen Geldverschlechterer oder Geldschuldner einsaugt, sondern zugleich jede Buchhaltung falsch und unmöglich macht und damit jede Ordnung und Rechnung, Geschäftsmoral, Kapitalneubildung und Arbeitsfreudigkeit zerstören muß. Allein dieser Umstand sollte genügen, die Geldverschlechterung unter allen Umständen abzulehnen, ihr die ärgste Steuerfron, den einschneidendsten Ausgabenabbau, die schärfste Exportkrise vorzuziehen.

die europäischen Wirren der letzten 10 Jahre nicht ganz unberührt gelassen haben.

Im ersten Teil wurde schon darauf hingewiesen, daß eine auch noch so gut eingerichtete systematische Buchhaltung nicht imstande ist, die Währungsposition, d. h. die Höhe des Valutarisikos jederzeit notiert zu halten, weil Buchung und Abschluß der die Risiken verursachenden Geschäfte öfters zeitlich nicht zusammenfallen. Die Risikenkontrolle wird daher in den schon besprochenen Währungsbilanzen (siehe S. 3, I. Teil) unabhängig von den übrigen Buchungen geführt. Aufgabe der im folgenden zur Beschreibung kommenden systematischen Buchhaltung ist dagegen die richtige Notierung und Wiedergabe der Warengeschäfte in fremden Valuten und damit die Ermittlung und Abtrennung der reinen Valutagewinne und Verluste (Agioposten) von den übrigen Komponenten der Betriebsrechnung (Warengewinne und -verluste, Spesen usw.).

2. Die Umrechnungskurse.

Diejenigen Güter, Rechte, Pflichten, die in der Buchungswährung festgesetzt sind, können ohne weiteres Eingang in die Buchhaltung finden. Zahlen wir z. B. an einen Lieferanten Fr. 1000 in bar, so läßt sich ohne Vorarbeit die Buchung bilden:

Kreditor	an	Kasse
Abnahme unserer Schuld um	=	Abnahme unseres Barbestandes
Fr. 1000		in der Kasse um Fr. 1000

Andere Güter müssen zuerst durch Schätzung ihres Wertes in Buchungswährung für die Aufnahme in die Buchhaltung vorbereitet werden. Waren schätzen wir mit Hilfe des Preises; bei Guthaben und Schulden in fremden Währungen tritt an Stelle des Preises als Bewertungsmaßstab der Umrechnungskurs (intervalutarischer Kurs, Valutakurs oder kurz Valuta, Devisenkurs, Wechselkurs). Verschiedene Arten von Umrechnungskursen erschweren die Wahl des richtigen Kurses und haben schon in vielen Fällen zu Buchhaltungsfehlern geführt. Die einzelnen Kurse und ihre Anwendung seien im folgenden beschrieben:

a) Der effektive Kurs.

Gehen wir wieder von der allgemeinverständlichen Warentransaktion aus: Beim Warenkauf bilden wir unsere Buchung in der Annahme, die gekaufte Ware sei gleichviel wert wie der dafür ausgelegte oder dem Lieferanten kreditierte Betrag. Der Buchungssatz lautet dementsprechend:

Waren	an	Kreditoren
Zunahme an Waren; geschätzt	=	Fr. 2000
in s.Fr. auf Fr. 2000		Zunahme unserer s.Fr.-Schuld
(Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung.)		

Diese Regel können wir bei einer bestimmten Kategorie von Währungstransaktionen in gleicher Weise wie bei den Waren anwenden;

nämlich bei den Währungsumwandlungen von einheimischer in fremde Währung und umgekehrt.

Wir kaufen z. B. einen Scheck a/Paris von f.Fr. 100 000, für welchen wir, zum Kurs von 42.— umgerechnet, mit s.Fr. 42 000.— vom Verkäufer des Schecks (Bank X) belastet werden.

Buchung:

Wechselkonto	an	Bank X s.Fr.-Konto
Zunahme von f.Fr. 100 000.—,		
geschätzt in s.Fr. à 42.— auf	=	Abnahme unseres Bankguthabens
s.Fr. 42 000.—		um s.Fr. 42 000.—

Der Kurs von 42.— ist in diesem Falle ein effektiver Kurs, er ist wirklich zur Währungsumwandlung verwendet worden. Seine Anwendung läßt keine Fehler oder Zweideutigkeiten zu, sie muß bei der doppelten Buchhaltung zwangsläufig erfolgen (auf Grund der Regel von der Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung).

b) Der effektive Deckungskurs.

Schwieriger wird die Entscheidung über den anzuwendenden Kurs, wenn auf beiden Seiten der Buchung geschätzt werden muß.

Wir sollen z. B. eine in französischen Franken ausgestellte Faktur eines Lieferanten buchen:

Waren	an	Kreditoren
		f.Fr. 100 000.— (J/Faktur)
= s.Fr. ?		à ? = s.Fr. ?

Sind die zur Zahlung dieser Faktur benötigten f.Fr. 100 000 schon gedeckt, also schon eingekauft worden, so läßt sich die Regel der Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung auch auf diesen Fall erweitern:

Den Fakturabetrag von f.Fr. 100 000 deckten wir à 42.— mit einem Aufwand von s.Fr. 42 000, effektiv kostet also die Ware nun s.Fr. 42 000 oder s.Fr. 42 pro f.Fr. 100.

Nach dieser Überlegung dürfen wir buchen:

Waren	an	Kreditoren
		f.Fr. 100 000.— zum effektiven
s.Fr. 42 000.—	=	Kurs des Deckungskaufes
		von 42.— = s.Fr. 42 000.—

Dieser „effektive Deckungskurs“, wie wir ihn fortan nennen wollen, entspricht, wie der „effektive Kurs“, genau der Wirklichkeit und ist bei richtiger Anwendung absolut richtig.

Der Buchung zum effektiven Deckungskurs stellt sich aber eine Reihe von Schwierigkeiten entgegen:

Schwierigkeiten bei Ermittlung des effektiven
Deckungskurses.

1. Die Deckung des Fremdvalutabetrages erfolgt nicht immer zur gleichen Zeit wie die Buchung des damit gedeckten Geschäftes. Dies

bedingt die Vornotierung oder das Offenlassen und nachträgliche Einsetzen von Umrechnungskursen, was unter Umständen mit einer sehr umständlichen Nachschlage- und Kontrollarbeit verbunden ist.

2. Die Deckung erfolgt nicht immer durch eine einzige Währungs-transaktion, sondern häufig durch verschiedene Teilabschlüsse. Sie ist andererseits auch manchmal für mehrere Geschäfte zusammen ausgeführt. Infolgedessen wird es nötig, mittlere effektive Deckungskurse (aus verschiedenen effektiven Deckungstransaktionen) auszurechnen.

3. Die Deckung kann auch überhaupt weggelassen worden sein, sei es, daß das betr. Risiko vorsätzlich offen gelassen ist, sei es, daß es nur unbedeutend ist und erst summarisch beim Überschreiten einer gewissen Grenze zur Berücksichtigung und Deckung kommt. In diesem Falle ist überhaupt kein effektiver Deckungskurs feststellbar.

In Abschnitt 5 wird gezeigt werden, wie den genannten Schwierigkeiten begegnet werden kann; immer aber wird es Fälle geben, wo die Verwendung der effektiven Deckungskurse unpraktisch, ja sogar unmöglich ist. An ihre Stelle treten in solchen Fällen angenommene, ungefähre Kurse.

c) Der mittlere Tageskurs (angenommener Kurs).

Der mittlere Tageskurs wird jeden Morgen auf Grund von offiziellen Notizen, Bankkursblättern usw. für die Dauer eines Tages bestimmt.

Bankenkursblatt.

Nr.	X Bank	
Teleph. 226, Telegr. X		
Unverbindliche Devisenkurse		
11. Januar 192 .		
	Geld	Brief
	(Käufer)	(Verkäufer)
Paris	32.30	32.60
London . . .	25.10	25.20
New York ..	5.62	5.63
usw.		

Diese Karte wird von den Banken ihren Klienten regelmäßig am Morgen zugestellt, eignet sich also sehr gut zur Bestimmung der mittleren Tageskurse.

Kontrollheft für die Tageskursnotizen in einem Warengeschäft.

(Die Notizen werden regelmäßig in ein Heft eingetragen, so daß der Tageskurs eines jeden Tages bequem nachgeschlagen werden kann.)

	11. Jan. 19 . .	12. Jan. ¹⁾ usw.
Paris . . .	32.45	
London .	25.15	
New York	5.62 ^{1/2}	
usw.		

In Großbetrieben (Industrie, großen Buchhaltungen) werden Tageskurskarten vervielfältigt und den einzelnen Abteilungen zugestellt.

Natürlich kann irgendeine andere regelmäßige Notiz als Grundlage für den Tageskurs genommen werden (Börseneröffnungs-, Börsenschlußkurse usw.).

¹⁾ Hier sind die Tage nebeneinander gestellt, um den Vergleich mit dem Bankenkursblatt zu erleichtern, gewöhnlich sind Tage und Plätze umgekehrt, d. h. Tage vertikal, Plätze horizontal angeordnet.

Der Tageskurs beruht auf der Annahme, daß die an dem betreffenden Tage wahrscheinlichen effektiven Kurse ungefähr dem mit „Tageskurs“ bezeichneten mittleren Tagesniveau entsprechen.

Die Anwendung der Tageskurse geschieht überall da, wo genaue effektive Kurse aus irgendeinem Grunde nicht verwendbar sind, wo aber dennoch eine Anpassung an die Wirklichkeit angestrebt werden muß.

Zur Umrechnung von kleineren Fakturen, Spesen, Bankzinsen, Diskonti, Rabatten, überhaupt allen kleineren, ungedeckten Währungsposten werden wir nicht lange nach effektiven Deckungskursen suchen, sondern den bequem nachschlagbaren, für jeden Tag fest vornotierten Tageskurs benutzen. Häufig wird aber der Tageskurs auch für wichtige Buchungen und große Summen dem effektiven Deckungskurs vorgezogen, sei es aus mangelndem Verständnis, sei es aus Bequemlichkeitsgründen. Wenn aber in solchen Fällen Unsicherheit in bezug auf die Wahl des Stichtages und besonders auf die Folgen der Anwendung von falschen Kursen auf die Betriebsrechnung herrscht, so sind grobe Fehler unvermeidlich. Der große Nachteil aller „angenommenen Kurse“ ist gerade eben der Umstand, daß diese Kurse nicht in engem Kontakt mit den wirklichen Valutatransaktionen stehen, also von effektiv getätigten Kursen nicht abhängen und darum Willkür und Irrtümern preisgegeben sind.

d) Andere angenommene Kurse.

Noch weiter ab von der Wirklichkeit als der Tageskurs liegen die völlig unabhängig vom effektiven Kursstand festgesetzten Dauerkurse, wie zum Beispiel der feste Jahreskurs, die Goldparität.

Vor dem Kriege durfte man im Verkehr mit Goldwährungsländern die Goldparität als dauernden Umrechnungskurs annehmen, ohne fürchten zu müssen, daß daraus große Fehler entstehen würden. Um die Umrechnungen möglichst einfach zu gestalten, rundete man die Parität sogar auf oder ab (in der Schweiz z. B.: £ à 25.—, Lire, f.Fr., belg.Fr. à 100, M. à 125 usw.). Die Arbeitersparnis und Vereinfachung (kein Suchen nach Umrechnungskursen) waren ganz bedeutend und wogen die kleinen mit diesem System verbundenen Ungenauigkeiten meistens mehr als auf.

Selbst als in Europa die Papierwährung immer mehr aufkam und die Valutakurslinien bizarre Formen darzustellen begannen, wollte man an vielen Orten diese sehr bequemen Dauerkurse nicht aufgeben. Dieses Bestreben führte zur Festsetzung von Jahreskursen, die während eines ganzen Geschäftsjahres fest bleiben und jeweilen wieder für das neue Geschäftsjahr (gewöhnlich auf Grund der alten Bilanzkurse) den veränderten Kursverhältnissen angepaßt werden (in der Schweiz z. B.: £ à 23.—, dann à 20.—, dann à 24.—, f.Fr. à 50, 30, 45, Lire à 25.—). Diese Jahreskurse müssen aber mit der größten Sorgfalt angewendet werden. Manche Betriebsrechnung ist durch sie gänzlich entstellt worden. Feste Dauerkurse sind im allgemeinen heute nur noch für Buchungen annehmbar, wo auch eine falsche Umrechnung die Betriebs-

resultate nicht mehr beeinträchtigen kann, sondern wo sich die negativen und positiven Kursdifferenzen bzw. Umrechnungsfehler im Kursdifferenzenkonto wiederfinden und ausgleichen. Dieser Vorgang soll im nächsten Abschnitt (3) erklärt werden.

e) Zusammenstellung der verschiedenen Kursarten.

I. Gruppe.		II. Gruppe.	
Wirklich gehandelte (effektive) Kurse.		Angenommene (nominelle) Kurse.	
a) Effektiver Kurs.	b) Effektiver Deckungskurs.	a) Mittlerer Tageskurs.	b) Dauerkurse.
Muß bei Währungsumwandlungen zwangsläufig angewendet werden (einfachste Währungsbuchung).	Dient zur genauen Verbuchung von Valutarisiken verursachenden Warenaufgeschäften, die durch Währungsumwandlungen (siehe a) zu effektiven Kursen gesichert wurden.	Nomineller Kurs, der möglichst in Anlehnung an die Wirklichkeit festgesetzt wird und zum Ersatz von effektiven Kursen dient.	Ohne Rücksicht auf die Kursbewegung für längere Zeit festgesetzte Kurse. Dauerkurse sind z. B.:
		1. die Goldparität.	2. feste Jahreskurse.
		Die Benützung der Goldparität (also des festen Verhältnisses der Goldmünzen zweier Länder) als Umrechnungskurs erfolgt im Vertrauen auf die Stabilität der beiden in Betracht kommenden Währungen und ist allgemein beliebt und vorteilhaft zur Buchung des Verkehrs zwischen Ländern mit unversehrten Goldvaluten (Freizügigkeit im Goldverkehr).	Die festen Jahreskurse dienen zum Ersatz der Goldparität im Verkehr mit oder zwischen Papiervalutaländern. Sie verursachen Fehler in der Buchhaltung, wenn sie sich nicht auf Buchungen mit Kursdifferenzenausgleich beschränken.

3. Der Kursdifferenzennachweis.

In fremdem Gelde festgesetzte Aktiven und Passiven erscheinen hauptsächlich als Guthaben und Schulden auf den Kontokorrentkonten, d. h. Personenkonten (Valutakontokorrente mit Banken, Debitoren und Kreditoren), zuweilen aber auch auf anderen Geldkonten, wie Kasse (fremde Banknoten), Wechselkonto (Devisen und fremde Schecks), Tratten- oder Akzeptkonto (Valutaschulden in Trattenform).

Alle Vermögensbestandteile in fremden Währungen (Geldwerte, nicht Sachwerte) ändern ihren Wert nach Maßgabe der Schwankungen derjenigen Valuta, auf die sie lauten, mit deren Schicksal sie also eng verbunden sind. Gewinne und Verluste, die durch diese Wertveränderungen infolge Valutaschwankungen entstehen, heißen Kursdifferenzen, Valutadifferenzen, Agio oder Disagio. Jede Buchhaltung soll

imstande sein, die Kursdifferenzen von den übrigen Betriebsergebnissen (Warengewinnen oder -verlusten, Zinsen, Spesen) gesondert nachzuweisen. Erst durch Befolgung dieses Grundsatzes wird es möglich, einerseits die Folgen der übernommenen Valutarisiken genau zu kennen und andererseits zuverlässige Zahlen auch für die übrigen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu erhalten.

a) Der genaue Kursdifferenzennachweis im Personenkonto, d. h. Valutakontokorrent.

Zur Erklärung des Kursdifferenzennachweises im Kontokorrentkonto dienen uns einige Beispiele:

Beispiel Nr. 6: Valutakontokorrent mit Währungsumwandlungen (also effektiven Kursen) ohne Saldovortrag beim Abschluß.

Wir kaufen f.Fr. 10 000, wofür uns unsere Schweizer Bank zum Kurse von 35.— mit s.Fr. 3500.— belastet. Die gekauften f.Fr. 10 000 überweisen wir unserer Pariser Bank zur Gutschrift auf f.Fr.-Konto.

Buchung a: Bank f.Fr.-Konto an Bank s.Fr.-Konto
f.Fr. 10 000.— à 35.— = s.Fr. 3500.—.

Nach einiger Zeit entnehmen wir unserem f.Fr.-Guthaben in Paris f.Fr. 10 000.— per Scheck, den wir unserer Schweizer Bank wieder verkaufen und wofür wir zum Kurse von 40.— mit s.Fr. 4000.— in Kontokorrent erkannt werden.

Buchung b: Bank s.Fr. an Bank f.Fr.
f.Fr. 10 000.— à 40.— = s.Fr. 4000.—.

Der Kursdifferenzennachweis erfolgt im f.Fr.-Bankkonto, in welchem wir die Valutabeträge (Menge), die Umrechnungskurse (Preise) und die s.Fr.-Beträge (Werte) in folgender Weise übersichtlich darstellen:

Soll		Bank f.Fr.-Konto			Haben		
	Kurs	f.Fr.	s.Fr.		Kurs	f.Fr.	s.Fr.
Buchung a An s.Fr.-Bank	35.—	10000.—	3500.—	Buchung b Per s.Fr.-Bank	40.—	10000.—	4000.—
Buchung c An Agiokonto (Kurs- differenz)		—	500.—				
	Preis	Menge	Wert		Preis	Menge	Wert

Betrachten wir das Bankkonto nach Verbuchung von An- und Verkauf der f.Fr. 10 000 (a und b), so fällt uns auf, daß in der Wertkolonne ein Habensaldo von s.Fr. 500 verbleibt, obschon wir der Bank keine französischen Franken mehr schuldig sind. Dieser Saldo hat im Kontokorrentkonto keine Berechtigung mehr, er bedeutet „Kursdifferenz“, in unserem Falle „Kursgewinn“, und wird daher durch Buchung c

Bank f.Fr. an Agiokonto s.Fr. 500.—

auf das für ihn bestimmte Konto übertragen. Buchung c wird in der Regel erst beim Jahresabschluß vorgenommen, wodurch sich die Kursdifferenzübertragungen für den ganzen Jahresverkehr auf eine Buchung pro Valutakonto reduzieren lassen (Kollektiv-Agiobuchung).

Beispiel Nr. 7: Valutakontokorrent mit Saldovortrag.

Bleibt ein Saldo in fremder Währung bis zum Jahresabschluß bestehen, so wird eine fiktive Liquidation desselben zum Tageskurs am Bilanztag gebucht.

(Valutasaldo zum Bilanzkurs umrechnen.) Die nach Buchung der Liquidation, d. h. des Saldopostens in der Wertkolonne, verbleibende Differenz (Kursdifferenz) zwischen Soll und Haben wird darauf auf das Agiokonto übertragen.

Annahme zu Beispiel Nr. 7:

1. Ankauf von f.Fr. 10 000.— zum eff. Kurs von 35.— = s.Fr. 3500.—.
2. Abschluß: a) fiktive Liquidation zum Bilanzkurs von 30.—,
b) Übertragung des Kursverlustes auf Agiokonto:

f.Fr.-Bankkonto

Soll				(mit Saldovortrag beim Geschäftsabschluß).				Haben			
	Kurs	f.Fr.	s.Fr.		Kurs	f.Fr.	s.Fr.		Kurs	f.Fr.	s.Fr.
Ankauf (1)				Abschluß (2 a und b)							
An s.Fr.-Bank	35.—	10000.—	3500.—	Per Bilanz (a) (Saldovortrag)	30.—	10000.—	3000.—				
				Per Agio (b) Kursverlust . .			500.—				
		10000.—	3500.—			10000.—	3500.—				
An Bilanz Saldovortrag .	30.—	10000.—	3000.—								

Beispiel Nr. 8 (A u. B): Valutakontokorrente mit Währungsverschiebungen (nicht Währungsumwandlungen) innerhalb der gleichen Valuta.

Bei einfachen Verschiebungen von Valutabeträgen von einem Valutakonto auf ein anderes gleichen sich die Kursdifferenzen in Soll und Haben jeweils aus, aus diesem Grunde kann der Umrechnungskurs für solche Posten beliebig gewählt werden, ohne daß dadurch Fehler in der Betriebsrechnung entstehen.

Annahme: Wir besitzen ein Guthaben bei Debitor X von £ 500/—/—, das zum Kurse von 24.— mit s.Fr. 12 000.— zu Buche steht.

Valutaverschiebung: Debitor X zahlt zugunsten unseres £-Bankkontos £ 300/—/— zurück.

Buchung: Bank £-Konto an Debitor £-Konto = £ 300/—/—.

Abschluß: Die Saldovorträge werden zum Bilanzkurs von 24.50 umgerechnet und die sich ergebenden Kursdifferenzen auf das Agiokonto übertragen.

Um zu beweisen, daß für Valutaverschiebungen beliebige Kurse angenommen werden können, werden wir das Beispiel auf zwei Arten lösen: Variante A: Umrechnung zum Kurs von 25.—; Variante B: Umrechnung zu dem, von der Wirklichkeit weit entfernten, Kurs von 100.— (%), d. h. 1 £ = 1 s.Fr.

Variante A.

Soll				£-Konto, Debitor X.				Haben			
	Kurs	£	s.Fr.		Kurs	£	s.Fr.		Kurs	£	s.Fr.
Alter Saldo .	24.—	500/—/—	12000.—	Giro (W.-Umwandl.) . . .	25.—	300/—/—	7500.—				
Kursgewinn .			400.—	Saldovortrag	24.5	200/—/—	4900.—				
		500/—/—	12400.—			500/—/—	12400.—				
Saldovortrag	24.5	200/—/—	4900.—								

Soll				£-Bankkonto.				Haben		
	Kurs	£	s.Fr.		Kurs	£	s.Fr.			
Giro	25.—	300/—/—	7 500.—	Sal dovortrag	24.5	300/—/—	7 350.—			
_____				Kursverlust .			150.—			
=====		300/—/—	7 500.—	=====		300/—/—	7 500.—			
Sal dovortrag	24.5	300/—/—	7 350.—							

Variante B.

Soll				£-Konto, Debitor X.				Haben		
	Kurs	£	s.Fr.		Kurs	£	s.Fr.			
Alter Saldo .	24.—	500/—/—	12 000.—	Giro (W.-Um- wandl.)	100.—	300/—/—	300.—			
_____				Sal dovortrag	24.5	200/—/—	4 900.—			
_____				Kursdiffe- renz			6 800.—			
=====		500/—/—	12 000.—	=====		500/—/—	12 000.—			
Sal dovortrag	24.5	200/—/—	4 900.—							

Soll				£-Bankkonto.				Haben		
	Kurs	£	s.Fr.		Kurs	£	s.Fr.			
Giro	100.—	300/—/—	300.—	Sal dovortrag	24.5	300/—/—	7 350.—			
Kursdiffe- renz			7 050.—	_____						
=====		300/—/—	7 350.—	=====		300/—/—	7 350.—			
Sal dovortrag	24.5	300/—/—	7 350.—							

Ein Vergleich der Kursdifferenzen zeigt, daß Verfahren A und B zum gleichen Schlußresultate führen.

Kursdifferenzenkonto.

Variante A.

Kursverluste	Kursgewinne
An Bank .. 150.—	Per Debit. 400.—
Kursgewinn 250.—	
400.—	400.—

Kursdifferenzenkonto.

Variante B.

Kursverluste	Kursgewinne
An Debit. 6800.—	Per Bank 7050.—
Kursgewinn 250.—	
7050.—	7050.—

Der Vorteil von Verfahren B besteht in einer Vereinfachung der Umrechnung (unter Umständen sogar in einer Vereinfachung des Valutakontokorrents überhaupt, siehe Beispiel Nr. 12, S. 60), als Nachteil müssen die damit verbundenen Phantasiezahlen, die die Übersichtlichkeit der Buchhaltung vermindern, betrachtet werden (siehe Kursdifferenzenkonto bei Variante B).

Beispiel Nr. 9: Umwandlung von einer fremden Valuta in eine andere fremde Valuta.

Annahme: Wir besitzen f.Fr. 10 000.— Bankguthaben, das zu 35.— mit s.Fr. 3500.— zu Buch steht.

¹⁾ Nach Belieben können wir die £ zum £-Tageskurs oder die f.Fr. zum f.Fr.-Tageskurs in s.Fr. umrechnen, nicht aber beide zusammen (d. h. im Soll £ und im Haben der gleichen Buchung f.Fr.), denn dadurch entstehende Differenzen würden die Buchungsgleichung stören.

Soll		f.Fr.-Bankkonto.				Haben	
	Kurs	f.Fr.	s.Fr.		Kurs	f.Fr.	s.Fr.
Alter Saldo .	35.—	10000.—	3500.—	Giro £-Bank £ 100/—/— à 80.—	£ à 25.—	8000.—	2500.—
				Sal dovortrag	30.—	2000.—	600.—
				Kursdifferenz			400.—
		10000.—	3500.—			10000.—	3500.—
Sal dovortrag	30.—	2000.—	600.—				

Kursdifferenzenkonto
zu Variante A.

Kursverluste	Kursgewinne
f.Fr.-Kurs- verlust ... 450.—	£-Kurs- gewinn ... 60.—
	Gesamt- Kursdiff. (Kursverl.) 390.—
450.—	450.—

Kursdifferenzenkonto
zu Variante B.

Kursverluste	Kursgewinne
f.Fr.-Kurs- verlust ... 400.—	£-Kurs- gewinn ... 10.—
	Gesamt- Kursdiff. (Kursverl.) 390.—
400.—	400.—

Ein Vergleich der Kursdifferenzenkonti zu Varianten A und B erweist, daß auch bei Währungsumwandlungen von einer fremden Valuta in eine andere fremde Valuta der Kurs — gleich wie bei bloßen Währungsverschiebungen (Beispiel Nr. 8) — beliebig gewählt werden darf, ohne daß das Gesamtergebn eine Veränderung erfährt. Dagegen stammen die sich aufhebenden positiven und negativen Umrechnungsfehler im Gegensatz zu den Verhältnissen in Beispiel Nr. 8 von verschiedenen Valuten (f.Fr. und £). Will eine Sonderung der Kursdifferenzen nach Valuten (z. B. bei Bankbetrieben) erreicht werden, so ist daher eine der Wirklichkeit so gut als möglich entsprechende Umrechnung (z. B. Tageskurs wie bei Variante A zu Beispiel Nr. 4) unerlässlich. Wie sich leicht nachschätzen läßt, zeigt z. B. das Kursdifferenzenkonto zu Variante B, wo der Umrechnungskurs willkürlich festgesetzt wurde (auf 25.—), unrichtige Einzelposten (£-Kursgewinn Fr. 10.—, anstatt Fr. 60.—, f.Fr.-Kursverlust Fr. 400.—, anstatt Fr. 450.—).

Zusammenfassung über den Kursdifferenzennachweis in den Personenkonten.

Die Vorbedingungen zum genauen Kursdifferenzennachweis, nämlich

1. Mengenverrechnung über die Valuten (Notierung der fremden Währungsbeträge),
 2. reine Bestandsrechnung, abgesehen von Kursdifferenzen,
 3. Trennung der Konti nach Valuten [nicht unbedingt erforderlich¹⁾],
- lassen sich im Valutakontokorrent ohne große Mühe in übersichtlicher Weise schaffen.

Innerhalb der Kontengruppe mit genauen Kursdifferenzennachweis ist eine bedeutende Vereinfachung der

¹⁾ Die Trennung der Konti nach Valuten kann zwar bei genauer Mengenverrechnung durch Rekonstruktion der einzelnen Valutasaldi am Ende des Geschäftsjahres ersetzt werden, was aber weniger Klarheit als die Valutentrennung und unter Umständen eine mühevollere Rekapitulationsarbeit mit sich bringt.

Valutabuchungen möglich, da beliebige Kurse (bequeme feste Kurse, Parität) zur Umrechnung der Währungsverschiebungen (f.Fr.-Soll — f.Fr.-Haben, £-Soll — f.Fr.-Haben) ohne Fälschung der Endresultate benutzt werden können.

b) Der Kursdifferenzennachweis in den übrigen Geldkonten.

Mit fremden Valuten kommen im Warengeschäft neben dem Kontokorrentkonto hauptsächlich noch folgende Geldkonten in Berührung: 1. das Wechselkonto (Devisen); 2. das Tratten- oder Akzeptkonto (Valutaschulden in Trattenform); 3. von minderer Wichtigkeit ist das Sortenkonto (fremde Banknoten).

In Beispiel Nr. 10 sollen die Buchungen auf einem reinen (Variante A) und einem gemischten (Variante B) Wechselkonto miteinander vergleichbar dargestellt werden:

Variante A. Wechselkonto mit Kursdifferenzennachweis* beim Abschluß.			
Eingang			Ausgang
	s.Fr.		s.Fr.
1. An Debitoren f.Fr.-Kto. J/Rim. f.Fr. 10 000.— zum festen Kurs von 30.— .	3 000.—	1. Per Bank s.Fr.-Konto U/Rim. f.Fr. 10 000.—, verkauft zum effektiven Kurs von 33.—	3 300.—
2. An Debitoren £-Konto J/Rim. £ 100/—/— zum festen Kurs von 25.— .	2 500.—	2. Per Bank £-Konto Inkasso . . . £ 100/—/— ./ Gebühr . „ —/10/— £ 99/—/10 zum festen Kurs von 25.— Per Spesenkonto £ —/10/— zum Tageskurs von 23.20	2 487.50 11.60
3. An Debitoren Lire-Kto J/Rim. Lire 8000.— zum festen Kurs von 25.— .	2 000.—	3. Inventur	
4. An Debitoren f.Fr.-Kto. J/Rim. f.Fr. 12 000.— zum festen Kurs von 30.— .	3 600.—	4. Per Bank f.Fr.-Konto f.Fr. 12 000.— zum festen Kurs von 30.—	3 600.—
Abschluß		Abschluß	
*c) An Agiokonto (letzter Saldoposten) Kursdifferenz, d. h. Beitrag des Wechselkontos an den großen allgemeinen Kurs- differenzenausgleich, nicht Kursgewinn oder Kurs- verlust	379.10	a) Per Bilanz Portefeuille Lit. 8000.— zum Bilanzkurs = Tages- kurs vom Bilanztage von 26.— = s.Fr. 2080.— ./. Disk.	2 077.40
		b) Per Zinsen Diskont auf Portefeuille Lire 10.— zum Bilanzkurs von 26.—	2.60
	<u>11 479.10</u>		<u>11 479.10</u>
Vortrag: Lire 8000.— à 26.— ./ Dis. =	2 077.40		

Variante B.

Wechselkonto ohne Kursdifferenzennachweis beim Abschluß und daher sofortiger Abbuchung* der entstehenden Kursdifferenzen.

Eingang		Ausgang	
	s.Fr.		s.Fr.
1. An Debitoren f.Fr.-Kto. J/Rim. f.Fr. 10 000.— zum festen Kurs von 30.— .	3 000.—	1. Per Bank s.Fr.-Konto Inkasso f.Fr. 10 000.— z. effektiven Kurs von 33.—	3 300.—
*1. An Kursdifferenzen (oder Agiokonto) Kursdifferenz von 30.— zu 33.— auf f.Fr. 10 000.—	300.—		
2. An Debitoren £-Konto £ J/Rim. £ 100/—/— zum festen Kurs von 25.— .	2 500.—	2. Per Bank £-Konto Inkasso . . . £ 100/—/— ./.. Gebühr . . . —/10/— £ 99.10.— zum festen Kurs von 25.—	2 487.50
3. An Debitoren Lire-Kto J/Rim. Lire 8000.— zum festen Kurs von 25.— .	2 000.—	3. Inventur	
4. An Debitoren f.Fr.-Kto. J/Rim. f.Fr. 12 000.— zum festen Kurs von 30.— .	3 600.—	4. Per Bank f.Fr.-Konto Inkasso f.Fr. 12 000.— z. festen Kurs von 30.— .	3 600.—
Abschluß		Abschluß	
c) An Agiokonto Ausgleich auf Portefeuille Lire 8000.— à 26.—, Ein- gang à 25.—, Diff. =	80.—	a) Per Bilanz Portefeuille Lit. 8000.— z. Bilanzkurs von 26.— ./. Diskonto	2 077.40
		b) Per Diskonto u. Zinsen Disk. a/Portefeuille . . .	2.60
		d) Per Spesen (letzter Saldo- posten) Differenz (£-Inkassospesen)	12.50
	11 480.—		11 480.—
Vortrag: Lire 8000.— ./.. Disk. à 26.—	2 077.40		

Kursdifferenz bei Variante A: Fr. 379.10; bei Variante B: Fr. 300.— + Fr. 80.— = Fr. 380.—.

Die kleine Differenz von 90 Cts. entsteht infolge der verschiedenartigen Umrechnung der Gebühr von £ —/10/—; bei Var. A zum Tageskurs von 23.10, bei Var. B zum festen Kurs von 25.—.

Alle diese Konti können derart geführt werden, daß sie den Bedingungen für den genauen Kursdifferenzennachweis entsprechen. Zuweilen wird die Bestandsrechnung, abgesehen von Valutadifferenzen, nicht rein (Bedingung 2, siehe S. 42), sondern gemischt geführt, indem Erfolgsposten wie Diskonto, Zins, Bankspesen usw. im Wechsel- und Trattenkonto stehen gelassen und erst beim Jahresabschluß in die eigentliche Betriebsrechnung geleitet werden.

In diesem Falle werden die Kursdifferenzen durch Anpassung der Ausgangskurse an die Eingangskurse und, wo dies nicht angeht, durch

Einschaltung von Agiobuchungen von Fall zu Fall erledigt, so daß am Ende des Jahres verbleibende Differenzen das Agiokonto nicht mehr berühren. Dadurch kann eine Vermischung der Kursdifferenzen mit den übrigen Erfolgsposten (d. h. Gewinne und Verluste), die natürlich praktisch unentwirrbar wäre, vermieden werden.

Je nach der Besonderheit des Geschäftsbetriebes wird man die eine oder andere Methode vorziehen. Beim Vorherrschen der Währungsumwandlungen ohne Spesenabzüge (wie Buchung 1) wird Variante A günstiger sein; kommen öfters Diskonti und Spesen zum Abzug (wie bei Buchung 2) oder tritt der Devisenverkehr gegenüber dem inländischen Wechselverkehr zurück, so ist eine Lösung nach Variante B praktischer.

Im Akzeptkonto herrschen ähnliche Verhältnisse. Ein interessantes Beispiel hierfür (Dokumentartrattenverkehr) ist im Geschäftsgang des dritten Teiles dieser Schrift dargestellt (S. 135).

c) Unmöglichkeit des Nachweises von Kursdifferenzen in den Betriebskonten¹⁾.

Jedes einzelne Betriebskonto hat die Aufgabe, einen ganz bestimmten Teil der Ertragsrechnung abzusondern und nachzuweisen. So gibt z. B. das Warenkonto Aufschluß über die Warengewinne, das Spesenkonto ermittelt den Aufwand für Geschäftsunkosten, das Zinsenkonto Zinsaufwand und Zinsertrag und das Kursdifferenzenkonto, das natürlich auch ein Betriebskonto ist, den Valutagewinn oder -verlust.

So wenig als sich im Warenkonto nebst den Warengewinnen zugleich auch noch die Spesen nachweisen lassen, ist irgendein Betriebskonto außer dem Agiokonto imstande, Kursdifferenzen zu ermitteln.

Aus diesem Grunde ist der Umrechnung der Valutafakturen, bedeutenden Spesennoten in fremder Währung usw. die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Bei Betriebskontobuchungen, wie z. B.

Spesen an Kasse, Spesen an Kreditoren,
Waren an Kreditoren, Debitoren an Waren,

bedeutet jeder unrichtige Umrechnungskurs oder Umrechnungsirrtum einen endgültigen Fehler, d. h. eine Verwandlung von Warengewinnen, Spesen usw. in Kursdifferenzen und umgekehrt.

Schon im Abschnitt über den effektiven Deckungskurs (S. 34) hatten wir Gelegenheit zu sehen, daß die „richtigen“ Umrechnungskurse für Betriebskontobuchungen von der Risikodeckung bestimmt werden. Die praktische Durchführung dieses Grundsatzes soll im folgenden Kapitel zur Besprechung kommen (Lösung Beispiel Nr. 11 nach Variante B siehe S. 54). Hier genüge uns festzustellen, daß alle Buchungen, die Betriebskonti betreffen (genannt Betriebskontobuchungen), zu ganz bestimmten Kursen umzurechnen sind, daß also willkürliche, z. B. feste Kurse, im Gegensatz zu den Buchungen innerhalb der Gruppe der Geldkonti, zur Umrechnung von Fakturen, Spesen usw. nur bedingt verwendet werden dürfen.

¹⁾ Über „Betriebskonti“ s. Biedermann: Leitfaden der Buchhaltung. Zürich: Schulthess & Co.

d) Gruppierung der Konti nach ihrer Fähigkeit zum Kursdifferenzennachweis und die daraus folgenden Konsequenzen für die Umrechnung der Valutabuchungen.

Gruppe I.	Gruppe II.	Gruppe III.
Reine Bestandskonti. Kontokorrente, rein geführte Wechselkonti, Trattenkonti, Sortenkonti.	Gemischte Bestandskonti. Nicht rein geführte Wechselkonti, Trattenkonti.	Betriebskonti. Waren, Spesen, Zinsen.
Vollständiger Kursdiff.-Nachw.	Nachweis der Valutabeträge (Mengen), der gestattet, die Kursdifferenzen von Fall zu Fall abzubuchen.	Kursdifferenzen-nachweis, außer beim Agiokonto, ausgeschlossen.
Buchungen innerhalb der Gruppe: Umrechnungskurs kann frei gewählt werden.	Buchungen innerhalb der Gruppe: Umrechnungskurs beim Ausgang muß an den Umrechnungskurs der entsprechenden Eingangsbuchung angepaßt werden, ist diese nicht möglich, so sind Differenzen von Fall zu Fall auf das Agiokonto zu übertragen.	Innerhalb der Gruppe: Valutabuchungen kommen nicht vor.

Buchungen
von Gruppe I zu II.
(Kreditoren an Tratten,
Debitoren an Wechsel)
Umrechnungskurs richtet
sich nach Gruppe II (Aus-
gangskurs = Eingangskurs).

Buchungen
von Gruppe II zu III.
(Waren an Akzept) Um-
rechnungskurs richtet
sich nach Gruppe III,
entstehen Kursdifferenzen
bei II, so werden
diese sofort auf das Agio-
konto übertragen.

Buchungen von Gruppe I
zu Gruppe III.

(Waren an Kreditoren, Debitoren
an Waren.) Der Umrechnungs-
kurs richtet sich immer nach
Gruppe III.

4. Umrechnungsmethoden.

a) Einleitung.

An Hand eines kleinen, abgeschlossenen Geschäftsganges (Beispiel Nr. 11), den wir nach drei verschiedenen Umrechnungsmethoden (Varianten A, B und C zu Beispiel Nr. 11) durchführen, wird sich uns Gelegenheit bieten, Vergleiche anzustellen und die Eignung der einzelnen Systeme für die verschiedenartigen Geschäfte und Valutaverhältnisse zu untersuchen.

Eine weitere, nur in der Form abweichende Methode ist durch Beispiel Nr. 12 dargestellt.

Annahme zu Beispiel Nr. 11.

Es handelt sich um Kauf und Verkauf eines typischen Welthandelsartikels ohne wirksames Valutarisiko auf Waren. Da in diesem Falle nur reine Geldrisiken gedeckt werden müssen, ist eine vollständige Sicherung gegen die Schwankungen der fremden Valuten möglich gewesen und, wie folgende Geschäftserzählung zeigt, durchgeführt worden.

1. 2. 1.: Wir kaufen Waren für f.Fr. 10 000.—
2. 2. 1.: Deckungstransaktion; wir kaufen f.Fr. 10 000.—
bei unserer X-Bank, wofür wir à 40.02 (effektiver
Kurs) mit s.Fr. 4 002.—
belastet werden, und die wir zu Gutschrift auf unser
f.Fr.-Konto an die Y-Bank überweisen.
3. 15. 1.: Wir erhalten die Faktur unseres Lieferanten f.Fr. 10 000.—
und bezahlen sie am gleichen Tage durch ein Giro ab
unserem f.Fr.-Bankkonto bei der Y-Bank f.Fr. 10 000.—
4. 18. 3.: Wir verkaufen Waren an Debitor A für f.Fr. 12 000.—
5. 19. 3.: Deckungstransaktion II; Wir entnehmen ab unserem
Guthaben bei der Y-Bank f.Fr. 12 000.—
und verkaufen dieselben zu 36.20 an die X-Bank, die
uns dafür den Betrag von s.Fr. 4 344.—
gutschreibt.
6. 30. 3.: Wir übersenden eine Faktur an Debitor A für . . . f.Fr. 12 000.—
7. 12. 4.: Debitor A zahlt per Scheck (den wir der Y-Bank sofort
remittieren) f.Fr. 11 880.—
nachdem er von seiner Schuld von f.Fr. 12 000.—
1% Kassaskonto = f.Fr. 120.—
abgezogen hat.
8. 12. 4.: Deckungstransaktion III (Korrektur der Deckungs-
transaktion II, die eigentlich für einen, um den Skonto
zu hohen, Betrag ausgeführt wurde): Wir lassen durch
die X-Bank an die Y-Bank den Betrag von f.Fr. 120.—
überweisen und werden dafür auf s.Fr.-Konto bei der
X-Bank à 35.50 mit s.Fr. 42.60 belastet; damit ist
unsere Restschuld bei der Y-Bank ausgeglichen.

Die mittleren Tageskurse an den uns interessierenden Daten seien:

2. 1.: 40.—, 15. 1.: 38.—, 18. 3.: 36.—,
19. 3.; 36.20, 30. 3.: 36.80, 12. 4.: 35.50.

Die Deckungstransaktion II erfolgte mit einem Tag Verspätung, weil der Verkauf der Waren am Abend nach Schluß der Bankzeit erst stattfand. Dieser Umstand bedeutete für uns diesmal einen kleinen Vorteil (Verkauf zu 36.20, anstatt nur zu 36.—).

Die Angaben zu Beispiel Nr. 11 ergänzen wir durch die Eingangsbuchung E vom 1. 1. und die Schlußbuchung S vom 12. 4. (siehe Seite 48). Diese Vervollständigung des Kapitalkreislaufes wird uns erlauben, die Wirkungen der verschiedenen Umrechnungssysteme auf die Schlußzahlen der Buchhaltung genau zu verfolgen.

b) Lösung nach der Methode der festen Kurse (Vorkriegsmethode, Variante A).

Bei dieser Methode kommen nur zwei Arten von Kursen zur Anwendung:

1. effektive Kurse bei Währungsumwandlungen (also durch die Buchungsgleichung, doppelte Buchhaltung vorausgesetzt, zwangsläufig bestimmte Umrechnungen);

2. feste, angenommene Kurse für alle übrigen Valutabuchungen (Goldparität f.Fr. 100, Lire 100, belg.Fr. 100, £ 25/—/—, M. 125; bei Papiervaluten neuerdings von Zeit zu Zeit den wirklichen Verhältnissen angepaßte Dauerkurse, wie „Jahreskurs“ oder „Monatskurs“; in unserem Falle z. B. f.Fr. à 40.—).

Die Methode ist sehr einfach. Zweifel über die Wahl der Umrechnungskurse können nicht entstehen, denn außer den wirklichen Währungsumwandlungen kann nur noch der ein für allemal festgesetzte „feste Kurs“ in Frage kommen. Zur Zeit der „wirklichen Goldvaluten“ waren die festen Umrechnungskurse sehr beliebt und mit Recht überall verbreitet. Auf Papiervaluten in der beschriebenen Weise angewendet, führten sie aber zu falschen Resultaten und sind heute unbedingt zu verwerfen.

Lösung A soll die Unbrauchbarkeit dieser ausgezeichneten „Vorkriegsmethode“ in der heutigen Papiergeldzeit erweisen.

Konto-Korrent-Konti zu Lösung A.

Soll		Konto der X-Bank.		Haben	
		s.Fr.		s.Fr.	
2. 1. u/Einzahlung.		4002.—	2. 1. Vergütung an Y-Bank f.Fr. 10 000.— à 40.02 .	4002.—	
19. 3. Vergütung durch Y-Bank f.Fr. 12 000.— à 36.20 .		4344.—	12. 4. Vergütung an Y-Bank f.Fr. 120.— à 35.50 . . .	42.60	
			12. 4. Saldo (per Bilanz) . . .	4301.40	
		<u>8346.—</u>		<u>8346.—</u>	

Soll		f.Fr.-Konto Y-Bank.				Haben	
		f.Fr.	s.Fr.			f.Fr.	s.Fr.
2. 1. Verg. X-Bank .	40.02	10 000.—	4002.—	15. 1. J/Vergütung .	40.—	10 000.—	4000.—
12. 4. Scheck Deb. A.	40.—	11 880.—	4752.—	19. 3. J/Verg. (X-Bank) . .	36.20	12 000.—	4344.—
12. 4. Verg. X-Bank .	35.50	120.—	42.60	12. 4. Kursverlust. .			452.60
		<u>22 000.—</u>	<u>8796.60</u>			<u>22 000.—</u>	<u>8796.60</u>

Soll		fFr.-Konto Debitor A.				Haben	
30. 3. u/Faktura	40.—	12 000.—	4800.—	12. 4. J/Scheck	40.—	11 880.—	4752.—
				12. 4. Kassaskonto .	40.—	120.—	48.—
		<u>12 000.—</u>	<u>4800.—</u>			<u>12 000.—</u>	<u>4800.—</u>

Soll		fFr.-Konto Kreditor X.				Haben	
<u>15.1. u/Zahlung</u>	<u>40.—</u>	<u>10 000.—</u>	<u>4000.—</u>	<u>15.1. J/Faktura</u>	<u>40.—</u>	<u>10 000.—</u>	<u>4000.—</u>

Abschluß zu Lösung A.

Verluste	Gewinn- und Verlustrechnung per 12. 4.				Gewinne
Kursverlust a/Bankguth.	s.Fr.	452.60	Gewinn auf Waren . . .	s.Fr.	800.—
Zinsen (Kassaskonto) . .	„	48.—			
Gewinn	„	299.40			
	s.Fr.	800.—		s.Fr.	800.—

Aktiven	Schlußbilanz per 12. 4.				Passiven
Bank (Guth. b. d. X-Bk.)	s.Fr.	4301.40	Kapital	s.Fr.	4301.40

Ist das auf diese Weise erhaltene Resultat nun wohl richtig?

Der Gesamtgewinn von Fr. 299.40 wird bestätigt durch die Vermögensrechnung:

Kapital am 1. 1.	Fr. 4002.—
Kapital am 12. 4.	„ 4301.40
Kapitalvermehrung	Fr. 299.40

Dagegen erscheinen uns die Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung sehr zweifelhaft. Wir haben uns ja während des ganzen Geschäftsganges bemüht, das Kursrisiko regelrecht zu decken. Warum sollen denn trotzdem mehr als 50% des Warengewinnes durch Kursverluste aufgezehrt werden? Ist der Warengewinn wirklich Fr. 800.—? Stellt der Sollposten auf Kursdifferenzenkonto von Fr. 452.50 tatsächliche Kursverluste dar?

Leider müssen wir diese Fragen verneinen. Die bei schwankenden Kursen eben unangebrachte Umrechnungsmethode verursachte Verschiebungen vom Warenkonto auf das Kursdifferenzenkonto. In unserem Falle ist der Warengewinn auf Kosten der Kursdifferenzen um den ganzen scheinbaren Kursverlust zu groß.

Besonders unangenehme Folgen bringt dieser Fehler, wenn in der Gewinn- und Verlustrechnung Rohgewinne verschiedener Betriebe (Abteilungen, Rayons) gesondert ausgewiesen werden müssen und wenn der Ertrag der einzelnen Warenkonti (d. h. der einzelnen Betriebe) als Grundlage für die Beteiligung von Angestellten usw. dient.

Sinken die Kurse, so zeigt sich eine ungerechtfertigte Vermehrung der Warengewinne, was zur Verteilung von zu hohen Tantiemen führt; bei steigenden Kursen fließen umgekehrt wirkliche Warengewinne in das Kursdifferenzenkonto ab und entgehen auf diese Weise den Beteiligten.

Auch zur Ermittlung von einzelnen Reinerträgnissen, d. h. für die Verteilung des, nur eine zufällige Zahl bedeutenden, Saldos auf dem Kurs-

Lösung B: Reine Geldkontenbuchungen zum festen Kurs

Warenkonto Soll: Kaufdeckungskurs;

Nr.	Datum	Text	f.Fr.	Kurs	Banken	
					Soll	Haben
E	1. 1.	Bereitstellung des Kapitals u/Einzahlung bei der X-Bank			4 002.—	
1	2. 1.	Warenkauf: keine Buchung				
2	2. 1.	Deckungstransaktion I Y-Bk. f.Fr.-Konto an X-Bk. s.Fr.-Konto.	10 000.—	40.02 ¹⁾	4 002.—	4 002.—
3	15. 1.	Faktur unseres Lieferanten Waren an Kreditoren . . .	10 000.—	40.02 ²⁾		
	15. 1.	u/Zahlung an u/Lieferanten Kreditor an Y-Bk. f.Fr.- Konto	10 000.—	40.— ³⁾		4 000.—
4	18. 3.	Verkauf an Debitor A keine Buchung				
5	19. 3.	Deckungstransaktion II X-Bk. s.Fr.-Konto an Y-Bk. f.F.-Konto	12 000.—	36.20 ¹⁾	4 344.—	4 344.—
6	30. 3.	Faktura für Debitor A Debitoren an Waren . . .	12 000.—	36.20 ²⁾		
7	12. 4.	Debitor A bezahlt u/Fak- tura Y-Bk. an Deb. A, s/Scheck . Zinsen „ „ „, 1% Kassa- skonto	11 880.— 120.—	40.— ³⁾ 35.50 ⁴⁾	4 752.—	
8	12. 4.	Deckungstransaktion III Y-Bk. f.Fr.-Konto an X-Bk. s.Fr.-Konto	120.—	35.50 ¹⁾	42.60	42.60
S.	12. 4.	Rückfluß des Kapitals (Gut- haben X-Bk. = Kapital). .				4 301.40
S.	12. 4.	Gewinn und Verlust (siehe S. 55)				452.60
					<u>17 142.60</u>	<u>17 142.60</u>
		¹⁾ Effektiver Kurs. ²⁾ Effektiver Deckungskurs für die zur Umrechnung kom- mende Warentransaktion. ³⁾ Fester Kurs. ⁴⁾ Tageskurs.				

differenzenkonto an die verschiedenen Betriebskonti, fehlt jeder Anhaltspunkt (im Gegensatz zum Spesenkonto, wo eine Verteilung der allgemeinen Spesen, z. B. auf Grund des Verhältnisses der Warenumsatzzahlen, möglich ist).

c) Lösung nach der **genauen Methode** der effektiven Deckungskurse (Variante B).

Die Fehler in der Lösung nach Variante A vermeiden wir durch Anwendung der effektiven Deckungskurse für die Betriebskontobuchungen, hauptsächlich also für die Umrechnung der Lieferanten- und Kundenfakturen. Reine Valutaverschiebungen können dagegen nach wie vor zu den festen Kursen umgerechnet werden.

Für Variante B kommen demnach drei Kursarten in Betracht:

1. effektive Kurse (wie bei A),
2. feste Kurse (wie bei A, aber nur für Währungsverschiebungen),
3. effektive Deckungskurse (für Betriebskontobuchungen, d. h. Fakturen).

Die Umrechnung der Fakturen zu effektiven Deckungskursen bedeutet nichts anderes als eine der Wirklichkeit entsprechende Belastung oder Gutschrift der Warenkonti. Ware, die z. B. f.Fr. 10 000 kostet, wird dem Warenkonto mit demjenigen Betrag belastet, der zur Beschaffung (Deckung) der Kaufsumme ausgelegt werden muß. Erfolgt die Kurssicherung, d. h. der Ankauf der zur Zahlung der Lieferantenfaktur benötigten f.Fr. 10 000 zum Kurse von 33.20 (effektiver Deckungskurs), so werden dem Warenkonto dementsprechend s.Fr. 3320 ins Soll geschrieben.

Die Methode der effektiven Deckungskurse ist die theoretisch einzig vollständig richtige und sollte aus diesem Grunde, wo immer möglich, zur Anwendung gelangen. Der Überseehandel, der von jeher mit schwankenden Valuten rechnen mußte, bedient sich ihrer seit langem. Im Großhandel und in der Industrie sollte sie unbedingt überall da zur Verwendung kommen, wo die Geschäfte mit dem Ausland durch

Kontokorrentkonti zu Lösung B.

Das s.Fr.-Konto bei der X-Bank bleibt gleich wie bei Lösung A und wird deshalb weggelassen.

Soll		f.Fr-Konto Y-Bank.				Haben	
		f.Fr.	s.Fr.			f.Fr.	s.Fr.
2. 1.				15. 1.			
Verg. X-Bank	40.02	10 000.—	4002.—	J/Verg.	40.—	10 000.—	4000.—
12. 4.				19. 3.			
Scheck Deb. A	40.—	11 880.—	4752.—	J/Verg.	36.20	12 000.—	4344.—
12. 4.				12. 4.			
Verg. X-Bank	35.50	120.—	42.60	Kursverlust . .			452.60
		<u>22 000.—</u>	<u>8796.60</u>			<u>22 000.—</u>	<u>8796.60</u>

Soll		f.Fr-Konto Debitur A.				Haben	
30. 3.				12. 4.			
u/Faktura . .	36.20	12 000.—	4344.—	J/Scheck . . .	40.—	11 880.—	4752.—
12. 4.				12. 4.			
Kursgewinn . .			450.60	Kassaskonto . .	35.50	120.—	42.60
		12 000.—	4794.60			12 000.—	4794.60

Soll		f.Fr-Konto Kreditor.				Haben	
15. 1.				15. 1.			
u/Zahlung . .	40.—	10 000.—	4000.—	J/Faktura . . .	40.02	10 000.—	4002.—
12. 4.							
Kursgewinn . .			2.—				
		10 000.—	4002.—			10 000.—	4002.—

Abschluß zu Lösung B.

Gewinn- und Verlustrechnung per 12. April

Verluste		Gewinne	
	s.Fr.		s.Fr.
Zinsen	42.60	Waren	342.—
Gewinn	299.40	(Kursdiff. 452.60 ./ 452.60) .	—.—
	342.—		342.—

besondere Kurstransaktionen vor Valutarisiken geschützt werden. Selbst wo die Stückelung der Warengeschäfte nur kollektive Valutasicherungstransaktionen erlaubt, ist diese Methode durchführbar (Umrechnung aller kollektiv gesicherten Fakturen zum Kurs der Gesamtdeckungstransaktion).

Bilanz und Vermögensrechnung sind gleich wie bei Lösungen A und B.

Kursdifferenzen erscheinen nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung; die beim Abschluß der Kontokorrentkonti festgestellten Agioposten gleichen sich aus. Der Erfolg der richtigen Risikodeckung und -buchung äußert sich in klarer Weise. Ein kleines Risiko von f.Fr. 120.— haben wir allerdings durch Überdeckung des Verkaufs vom 18. 3. übernommen (Hausserisiko). Der infolge Baisse der f.Fr. dadurch entstandene kleine Kursgewinn kommt dem Zinsenkonto zugute, indem dieses Konto anstatt richtig zu 36.20 (Deckungskurs) nur zu 35.50 belastet wurde. Natürlich wird man in der Praxis effektive Deckungskurse für Zinsen und Antizipationen u. dgl. nicht suchen wollen, sondern solche Pöstchen einfach zum Tageskurs vom Buchungstag umrechnen. Der glatte, vollständige Kursdifferenzenausgleich wie oben wird also eine praktisch kaum vorkommende Idealösung bleiben.

Lösung C. Umrechnung der

Nr.	Dat.	Text	f.Fr.	Kurs	Banken	
					Soll	Haben
E	1. 1.	Bereitstellung des Kapitals u/Einzahlung an X-Bank . .			4 002.—	
1	2. 1.	Warenkauf: keine Buchung				
2	2. 1.	Deckungstransaktion I Y-Bk f.Fr.-Konto an X.-Bk. s.Fr.-Konto	10 000.—	40.02 ¹⁾	4 002.—	4 002.—
3	15. 1.	Faktur u/Lieferanten Waren an Kreditor . . .	10 000.—	40.— ²⁾		
	15. 1.	u/Zahlung an u/Lieferanten Kreditor an Y-Bk. f.Fr.- Konto.	10 000.—	38.—)		3 800.—
4	18. 3.	Verkauf an Debitor A keine Buchung				
5	19. 3.	Deckungstransaktion II X-Bk. s.Fr.-Konto an Y-Bk. f.Fr.-Konto	12 000.—	36.20 ¹⁾	4 344.—	4 344.—
6	30. 3.	Faktura für Debitor A Debitoren an Waren . . .	12 000.—	36.— ²⁾		
7	12. 4.	Debitor A bezahlt Y-Bk. an Deb. A, s/Scheck . Zinsen an Debitor A, 1% Kassaskonto	11 880.— 120.—	35.50 ³⁾ 35.50 ³⁾	4 217.40	
8	12. 4.	Deckungstransaktion III Y-Bk. f.Fr.-Konto an X-Bk. s.Fr.-Konto	120.—	35.50 ¹⁾	42.60	42.60
S.	12. 4.	Rückfluß des Kapitals . . .				4301.40
S.	12. 4.	Verluste und Gewinne (siehe Seite 59)				118.—
					16 608.—	16 608.—

¹⁾ Effektive Kurse.

²⁾ Angenommene Tageskurse (aber nicht T. K. vom Datum der Buchung, sondern T. K. vom Datum der ursprünglichen Waretransaktion).

³⁾ Tageskurs vom Buchungstag.

Lösung nach einer angenäherten Methode (Methode der mittleren Tageskurse). Variante C.

Die Methode der effektiven Deckungskurse läßt sich leider nicht überall durchführen, denn die damit verbundene Mehrarbeit steht häufig in keinem Verhältnis zum Wert und der Wichtigkeit der Resultate. Vereinfachungen auf Kosten der absoluten Genauigkeit sind daher am Platze, denn jede kaufmännische Buchhaltung ist letzten Endes einem wirtschaftlichen Zwecke untergeordnet. Natürlich muß der Einführung von Vereinfachungen die Kenntnis der genauen Methode vorausgehen, sonst können zu große Abweichungen nicht mehr erkannt und durch Änderung des Systems rechtzeitig behoben werden.

Vorstehendes Beispiel soll eine Abart der mannigfaltigen, den Besonderheiten der Betriebe sich anpassenden Abkürzungsmethoden darstellen.

Die Abkürzung soll im Ersatz der effektiven Deckungskurse durch mittlere Tageskurse bestehen. Anstatt einem Rückgreifen auf die Deckungstransaktion und Feststellen der dabei getätigten Kurse, (oder sogar des Durchschnittes der effektiven Kurse verschiedener, eine Faktur betreffender Deckungstransaktionen) genügt es nun, den maßgebenden Tag, den Stichtag zu kennen, um den Umrechnungskurs zu bestimmen. Als Stichtag für den Mittelkurs ist in unserem Falle nicht der Buchungstag oder das Fakturendatum, sondern, richtig, das Datum des Abschlusses des betr. Warengeschäftes benützt worden. Zur Feststellung des Umrechnungskurses muß also bei jeder Faktur der Kurs (Mittelkurs) vom Tage des entsprechenden Warenkaufs oder -verkaufs nachgeschlagen werden. [Eine weiter vereinfachte und noch stärker von der Wirklichkeit abweichende Methode vermeidet auch dieses Nachschlagen durch Verwendung der Tageskurse vom Fakturendatum oder gar vom Tage, an welchem die betr. Buchung stattfindet (Buchungsdatum).]

In Variante C sind nicht nur Betriebskontobuchungen, sondern auch die Geldkontobuchungen (Währungsverschiebungen, Valutagiri) zu Tageskursen umgerechnet. Das bedingt allerdings eine gewisse Mehrarbeit gegenüber der bisher angewendeten Umrechnung zu festen Kursen (der Geldkontobuchungen), bietet dagegen den kleinen Vorteil, daß nur mit zwei Kursarten:

1. mittleren Tageskursen,
2. effektiven Kursen (bei Währungsumwandlungen)

gerechnet werden muß (vorteilhaft bei ungeschultem Buchhaltungspersonal), und daß die in den Valutakontokorrenten entstehenden Kursdifferenzen eher der Wirklichkeit entsprechen, als bei Verwendung von festen Kursen: z. B. dem Kurs von 100. Diese Annäherung an die wirklichen Kurse auch für Geldkontobuchungen mag zuweilen das Auffinden von Umrechnungsfehlern erleichtern, im allgemeinen darf aber die vorteilhafte Umrechnung zu festen Kursen, wie sie bei Variante B dargestellt wurde, ohne Bedenken angewendet und der Umrechnung zu mittleren Tageskursen vorgezogen werden.

Kontokorrentkonti zu Lösung C.

Das s.Fr.-Konto bei der X-Bank bleibt gleich wie bei Lösung A und wird deshalb wiederum weggelassen.

Soll		f.Fr.-Konto Y-Bank.				Haben	
		f.Fr.	s.Fr.			f.Fr.	s.Fr.
2. 1.				15. 1.			
Verg. X-Bank	40.02	10 000.—	4002.—	J/Verg.			
				(Kreditor)	38.—	10 000.—	3800.—
12. 4.				19. 3.			
Scheck Deb. A	35.50	11 880.—	4217.40	J/Verg.			
				(X-Bank)	36.20	12 000.—	4344.—
12. 4.				12. 4.			
Verg. X-Bank	35.50	120.—	42.60	Kursverlust			118.—
		<u>22 000.—</u>	<u>8262.—</u>			<u>22 000.—</u>	<u>8262.—</u>

Soll		Debitor A.				Haben	
30. 3.				12. 4.			
Faktura . .	36.—	12 000.—	4320.—	J/Scheck . .	35.50	11 880.—	4217.40
				12. 4.			
				Kassaskonto.	35.50	120.—	42.60
				12. 4.			
				Kursverlust			60.—
		<u>12 000.—</u>	<u>4320.—</u>			<u>12 000.—</u>	<u>4320.—</u>

Soll		Kreditor.				Haben	
15. 1.				15. 1.			
u/Zahlung .	38.—	10 000.—	3800.—	J/Faktura .	40.—	10 000.—	4000.—
12. 4.							
Kursgewinn .			200.—				
		<u>10 000.—</u>	<u>4000.—</u>			<u>10 000.—</u>	<u>4000.—</u>

Abschluß zu Lösung C.

Gewinn- und Verlustrechnung per 12. 4. . . .

Verluste		Gewinne	
	s.Fr.		s.Fr.
Zinsen (Kassaskonto).	42.60	Gewinn auf Waren	320.—
Gewinn	299.40	Kursgewinn Fr. 140.— (200 ./ 60	
		./ Fr. 118.—) =	22.—
	<u>342.—</u>		<u>342.—</u>

Bilanz und Vermögensrechnung ergeben sich gleich wie bei Lösung A (siehe S. 51).

Ein Vergleich mit Lösung B zeigt eine unbedeutende Abweichung vom richtigen Resultat als Folge der Vereinfachung der Umrechnungen. Das Kursdifferenzenkonto, das bei Lösung B vollständig ausglich, weist jetzt (Lösung C) einen zwar kleinen Saldo von Fr. 22.— auf, der davon herrührt, daß die Kurse der Risikodeckung nicht ganz genau mit den zur Verbuchung der Fakturen benützten Tageskursen übereinstimmten.

Wir belasteten das Warenkonto für die am 2. 1. gekauften Waren bei Buchung der Faktur vom 15. 1. mit dem Tageskurs vom 2. 1. von 40.—. In Wirklichkeit mußten wir aber die zur Deckung benötigten f.Fr. 10 000.— zu 40.02 kaufen (Kursverlust für das Kursdifferenzenkonto = 2 Rp. per 100 f.Fr. oder Fr. 2.— auf f.Fr. 10 000). Dagegen brachte der Verkaufserlös von f.Fr. 12 000.— am 19. 3. zu 36.20 = s.Fr. 4344.— ein, während die entsprechende Faktur dem Warenkonto am 30. 3. zum Tageskurs vom 18. 3. von 36.— nur mit s.Fr. 4320.— gutgebracht wurde (Kursgewinn für das Kursdifferenzenkonto = s.Fr. 24.—).

e) Die indirekte Methode (alle Valutabuchungen zu pari, Valutakontokorrente nur in fremder Währung, Korrekturbuchungen bei Währungsumwandlungen und Betriebsposten).

Die Freiheit erweiternd, die für die Bewertung der Geldkontobuchungen (Gruppe I) besteht, wird neuerdings zuweilen auch für alle Valutabuchungen der Kurs von 100% gewählt. Man bezweckt damit die Ausschaltung von Umrechnungen und hauptsächlich die Vereinfachung der Valutakontokorrente, die nicht mehr mit Mengen und Wertkolonnen (fremde Währung und einheimische Währung) geführt werden. (Man setzt also Menge = Wert.)

Um auch die Währungsumwandlungen und Betriebskontobuchungen in dieses System einbeziehen zu können, sind natürlich Korrekturbuchungen zu treffen, durch welche die sonst entstehenden Fehler, vermittels Schaffung von Bewertungsposten auf einem besonderen Konto [Valutabewertungskonto, Währungsausgleichskonto usw., Verrechnungskonto, Verrechnungsschlüsse¹⁾] oder auch auf dem Agiokonto, aufgehoben werden. Da diese Methode vielfach in der Praxis vorgeschlagen wird, soll sie in folgendem Beispiel zur Darstellung gelangen:

Beispiel Nr. 12. Annahme:

1. Wir kaufen f.Fr. 10 000.— gegen bar und zahlen dafür à 33.20 den Betrag von s.Fr. 3320.— aus unserer Kasse; wir überweisen diese f.Fr. 10 000 an unsere Bank zur Gutschrift auf f.Fr.-Konto.

2. Kreditor X sendet uns Faktura über f.Fr. 9920.—, die wir umgerechnet zum effektiven Deckungskurs (d. h. zum Kurs des Ankaufs Nr. 1), also zu 33.20, dem Warenkonto belasten (= s.Fr. 3293.45).

3. Zum Ausgleich seiner Faktur lassen wir an Kreditor X durch unsere Bank f.Fr.-Konto den Betrag von f.Fr. 9920.— vergüten (Giro).

¹⁾ Siehe auch W. Mahlberg: Goldkreditverkehr und Goldmark-Buchführung. Berlin: Julius Springer 1923.

4. Die Bank gewährt uns einen f.Fr.-Kredit, den wir zur Durchführung eines Partizipationsgeschäftes benützen. Wir lassen unserem Partizipanten (Y) in Frankreich durch die Bank (f.Fr.-Konto) f.Fr. 21 200.— überweisen (Giro) und belasten dafür das f.Fr.-Konto à metà Y.

Buchungen:

1. Währungsumwandlung.

Bank f.Fr.-Konto an Kasse (Ankauf von f.Fr. gegen bar) à 33.20 . 10 000.—
Kasse an Agio (Korrekturposten) 10 000.— ./ 3320 6 680.—

2. Betriebskontobuchung.

Waren an Kreditor X f.Fr.-Konto (s/Faktur à 33.20 zu buchen) . . 9 920.—
Agio an Waren (Korrekturposten) 9920.— ./ 3293.45 6 626.55

3. Währungsverschiebungen.

Kreditor X f.Fr.-Konto an Bank f.Fr.-Konto 10 000.—
f.Fr.-Konto à metà Y an Bank f.Fr.-Konto 21 200.—

Soll	f.Fr.-Bankkonto.		Haben
	f.Fr. = s.Fr.		f.Fr. = s.Fr.
U/Einzahlung	10 000.—	J/Überweisung (an Kreditor X)	9 920.—
		J/Überweisung (an Konto à metà Y)	21 200.—
Abschlußposten			
Saldo (an Bilanz)			
f.Fr. 21 120.— à 33.— =	6 969.60		
An Agiokonto			
Kursdifferenz	14 150.40		
<u> </u>	<u>31 120.—</u>		<u>31 120.—</u>
<u> </u>	<u> </u>	Saldo vortrag	6 969.60
		Per Agio (Ergänz. auf f.Fr.)	14 150.40

Soll	Kreditor X f.Fr.-Konto.		Haben
	f.Fr. = s.Fr.		f.Fr. = s.Fr.
U/Zahlung	9 920.—	J/Faktura	9 920.—

Soll	f.Fr.-Konto à metà Y.		Haben
	f.Fr. = s.Fr.		f.Fr. = s.Fr.
U/Überweisung	21 200.—	Abschlußposten	
		Per Bilanz	
		f.Fr. 21 200.— à 33.— =	6 996.—
		Per Agiokonto	
		Kursdifferenz	14 204.—
<u> </u>	<u>21 200.—</u>	<u> </u>	<u>21 200.—</u>
Saldo vortrag	6 996.—		
An Agio (Ergänz. auf f.Fr.)	14 204.—		

Soll	Agiokonto.		Haben
An Waren (Korrekturposten II)	s.Fr. 6 626.55	Per Kasse (Korrekturposten I)	s.Fr. 6 680.—
Abschlußposten		Abschlußposten	
An f.Fr.-Konto à metà Y.	14 204.—	Per f.Fr.-Bankkonto . . .	14 150.40
		Per Gewinn und Verlust (effektiver Kursverlust: bei Deckung der Faktur wurden f.Fr. 80.— zuviel gekauft, die sich von 33.20 auf 33.— entwertet haben)	0.15
	<u>20 830.55</u>		<u>20 830.55</u>
Vortragsposten		Vortragsposten	
An f.Fr.-Bankkonto . . .	14 150.40	Per f.Fr.-Konto à metà Y	14 204.—

Vorteilhaft ist diese indirekte Methode nur, wenn die Buchungen, welche Korrekturposten verursachen, gegenüber den bloßen Währungsverschiebungen (Bank an Debitoren) sehr stark zurücktreten, wenn also der Großteil der Valutabeträge ohne weitere Komplikationen al pari in die Buchhaltung aufgenommen werden kann.

Allerdings sind auf diesem Gedanken beruhende, in interessanter Weise ausgebaute Systeme in gewissen Betrieben (Banken) eingeführt, doch überwiegen im allgemeinen und besonders für Warengeschäfte die Nachteile dieser indirekten Methode:

1. Schon die mit den Korrekturbuchungen verbundene Mehrarbeit hebt öfters die Vereinfachung der nur noch in einer Währung geführten Valutakontokorrente auf.

2. Die Ausrechnung der Korrekturbeträge (Umrechnung und darauf Subtraktion des umgerechneten Betrages vom Valutabetrag) vermehrt Mühe und Fehlermöglichkeiten.

3. Der Hauptnachteil besteht aber in der damit verbundenen Unübersichtlichkeit:

Es ist ausgeschlossen, sich bei Betrachtung der Habenseite des Warenkontos ein ungefähres Bild der Verkaufssumme zu machen. Die großen, nicht wirklichen Geschäften entsprechenden Ziffern der Korrekturbuchungen tragen nicht zur Klarheit in der Buchhaltung bei und sollen womöglich stets vermieden werden. Die Saldi der Kontokorrentkonti enthalten gemischte Valutabeträge. Um die Beurteilung der Struktur eines Geschäftes an Hand von Monatsbilanzen zu ermöglichen, sind besondere monatliche „Sammelkorrekturbuchungen“ notwendig (Korrekturbuchung bei Monatsabschluß und Rückbuchung als monatliche Eingangsbuchung). Ohne eine derartige Vorbereitung der Monatsbilanz würde sich diese in einem falschen Lichte zeigen, denn richtige Aktiv- und Passivposten würden auf dem weiter nichts sagenden Währungsbewertungskonto oder sogar im Agiokonto als (Kursdifferenzen) erscheinen. Man denke sich ferner den Wirrwarr bei Valutazerfall (Mark), wo jeder ordentliche Verkehr unter den entstehenden Nullenreihen der Korrekturbuchungen verschwinden muß.

f) Zusammenstellung der Umrechnungsmethoden.

	Vorkriegsmethode	Genaue Methode	Angenäherte Methoden	Indirekte Methode
Umrechnung der Valuta-Umwandlungen	effektive Kurse	effektive Kurse	effektive Kurse	pari (à 100%) + Korrektur à 100 ./. eff. K.
Umrechnung der Betriebsbuchungen (Fakturen, große Spesen- und Zinsposten)	feste Kurse	effektive Deckungskurse	mittlere Tageskurse (ev. auch feste Monats-, sogar Jahreskurse)	pari (à 100%) + Korrektur à 100 ./. eff. Deckungskurs (ev. Tageskurs)
Umrechnung der Geldkontobuchungen (Giro von Valutakonto zu Valutakonto in gleicher Währung)	feste Kurse	feste Kurse (ev. auch Tageskurse)	feste Kurse (ev. auch Tageskurse)	pari (à 100%)
Anwendung der Methoden	Bei stabilen Goldvaluten im Inland wie im Ausland Bei Papiervaluten nur, wenn nur ein Betriebskonto besteht und ein Auseinanderhalten von Kursdifferenzen und Waren gewinnen nicht beabsichtigt ist.	Bei Papier- oder Silbervaluten, im Überseehandel, Großhandel und der Industrie soviel als möglich zu verwenden. Für große Warenabschlüsse in fremden Valuten sollte keine andere Methode benutzt werden.	Anzuwenden, wo sich die Methode der effektiven Deckungskurse nicht mehr lohnt (Stückelung der Waren-geschäfte, kleine Fakturen, Mi-gros-Betrieb). Im Großhandel für Umrechnung der weniger wichtigen Betriebsbuchungen, Zinsen, Spesen usw.	Nur bei großem, alle anderen Geschäfte überwiegendem Giroverkehr in fremden Valuten mit Vorteilen verbunden.

5. Umrechnung von Valutabuchungen bei unvollständiger und ganz weggelassener Deckung der Valutarisiken.

a) Einleitung.

Schon der Name der Methode der „effektiven Deckungskurse“, die wir im vorigen Kapitel als die richtige Methode kennengelernt haben, deutet darauf hin, daß die genaue Buchung von Valutafakturen mit der Durchführung der Valutasicherungs-transaktionen eng zusammenhängt.

Erfolgt diese Kurssicherung verspätet, nur summarisch oder gar nicht, so ergeben sich Schwierigkeiten, die aber, wie im folgenden dargelegt werden wird, in den meisten Fällen nicht unüberwindlich sind.

Verspätung oder Auslassung von Kurssicherungstransaktionen bedeutet: Übernahme von Valutarisiken. Die Folgen der Valutarisiken sind Kursgewinne oder Kursverluste. Durch die Wahl der Umrechnungskurse für Betriebskontobuchungen (Fakturen) erfolgt die Entscheidung, ob die Valutagewinne oder Verluste den Betriebskonti zufallen oder durch das Kursdifferenzenkonto zu übernehmen sind.

Decke ich z. B. eine f.Fr.-Faktur zu 33.15 und belaste das Warenkonto zum effektiven Deckungskurs von 33.15, so ergibt sich für das Agiokonto keine Kursdifferenz (was ohne weiteres billig erscheint). Versäume ich die Deckungstransaktion, wo sie zu 33.15 möglich gewesen wäre, und kaufe ich erst später den zu deckenden f.Fr.-Betrag zu 34.—, so ist zur Festsetzung des Umrechnungskurses zu entscheiden, ob nun das Warenkonto den Kursverlust, d. h. die durch die Kurshaussse erfolgte Verteuerung, tragen muß oder ob das Warenkonto, wie vorhin, nur zu 33.15 belastet werden darf, in welchem Falle der Kursverlust auf dem Agiokonto erscheinen würde.

b) Prinzip der Verteilung von Kursdifferenzen zwischen Agiokonto und den Betriebskonti.

Klar werden uns die im Spiel stehenden Interessen, wenn wir nicht die Konten, sondern die beteiligten Personen, Geschäftsleiter, Prokuristen, als sich gegenüberstehende Vertreter des Geschäftes als Ganzes, und des besonderen Betriebsstandpunktes, ins Auge fassen.

Einerseits bemühen sich die Leiter der verschiedenen Warenrayons oder Abteilungen, möglichst günstige Umrechnungskurse für die sie betreffenden Buchungen zu erwirken, denn ihr Geschäftserfolg, vielleicht auch ihre Gewinnbeteiligung, wird im Resultat ihres Warenkontos rechnerisch festgestellt.

Andererseits wacht der kaufmännische Leiter oder der Chefbuchhalter darüber, daß das Kursdifferenzenkonto durch keine unrichtige Umrechnung gefälscht wird.

Für die Abgrenzung der Risiken zwischen Einzelbetrieb (Rayon, Abteilung) und dem Gesamtgeschäft scheint mir die von den beiden Parteien übernommene oder zu übernehmende Verantwortung maßgebend zu sein. Haben wir einmal auf Grund dieser Verantwortung die von den einzelnen Personen resp. Konten zu tragenden Risiken bestimmt, so ist es für die Buchhaltung verhältnismäßig leicht, durch entsprechende Wahl der Umrechnungskurse die richtige Verteilung der Kursdifferenzen zu besorgen.

Gewöhnlich wird dem Chefbuchhalter die Ausführung der Finanzgeschäfte und damit auch der Valutadeckungstransaktionen überbunden, während die Rayonchefs die aus Warengeschäften entstehenden Valutarisiken beim Chefbuchhalter zwecks Deckung anmelden und damit für ihre Betriebe ausschalten können.

Diese Zentralisation der Risikodeckung bei der Finanzabteilung erlaubt eine bessere Übersicht über die Valutaposition des ganzen Geschäftes und macht die Kompensation von positiven und negativen Risiken durchführbar (bedeutende Ersparnis).

Die zwei Verantwortlichkeitsbezirke, die wir durch den Chefbuchhalter einerseits und die Abteilungsleiter andererseits personifiziert haben, lassen sich wie folgt umgrenzen:

1. Verantwortung der Finanzabteilung (des Chefbuchhalters): Der Leiter der Finanzabteilung trägt die Verantwortung für die Deckung der ihm von den Abteilungsleitern rechtzeitig gemeldeten Risiken. Er führt die Währungskontrollen, kauft und verkauft Valuten bei den Banken, kompensiert die gemeldeten Risiken soviel als möglich im internen Betrieb, sorgt also so gut als er kann für den Ausgleich der Währungs- oder Risikobilanzen.

Der Erfolg seiner Bemühungen muß sich in einem möglichst kleinen Saldo des Kursdifferenzenkontos zeigen. Hat sich der Leiter der Finanzabteilung zur Pflicht gemacht, möglichst alle Risiken zu decken, so müßte ein großer Kursgewinn beim Abschluß für ihn ein ebenso schlechtes Zeugnis bedeuten wie ein Kursverlust.

Spekuliert der Chefbuchhalter wissentlich, was im Warengeschäft nur zu Kompensationszwecken zulässig sein sollte, wartet er also mit der Deckung der ihm gemeldeten Risiken, so muß er sich genau bewußt bleiben, daß es ungerecht wäre, dem Warenkonto bei verspäteter Deckung den vielleicht ungünstigeren oder auch günstigeren effektiven Deckungskurs zu berechnen. Er muß in diesem Falle denjenigen Kurs für die Warenbuchung benützen, der bei Erhalt der Risikomeldung vom Warendepartement zur Ausführung der Deckungstransaktion möglich gewesen wäre.

2. Verantwortung des Warendisponenten, Einkäufers, Verkäufers, Rayonchefs. Der Vorstand der Warenabteilung bedient sich der Finanzabteilung (Buchhaltung, Kasse), um den Erfolg seiner Warengeschäfte nicht durch Valutarisiken zu gefährden. Er wird dem Chefbuchhalter den soeben abgeschlossenen Wareneinkauf in fremder Valuta melden, Kursdeckung anempfehlen und sich mitteilen lassen, zu welchem Kurs sein Warenkonto belastet werden wird (Grundlage für die Festsetzung von s.Fr.-Einstandspreisen). Desgleichen wird er bei Warenverkäufen in fremden Valuten sofort für Deckung des entstandenen Baisserisikos Sorge tragen, sofern er keine Kursspekulation mit seinem ordentlichen Warengeschäft zu verbinden gedenkt (ob ihm dies überhaupt gestattet ist, hängt von der Art seines Postens, seinem Pflichtenkreis, den Verordnungen des Geschäftsinhabers ab). Darf und will der Abteilungsleiter (Rayonchef) spekulieren oder zur Deckung des Valutarisikos auf seinen Waren Einstandspreise in fremden Valuten beibehalten oder läßt er den Chefbuchhalter versehentlich ohne Risikomeldung, so ist klar, daß ein evtl. entstehender Kursgewinn oder Kursverlust das Warenkonto, nicht das Kursdifferenzenkonto betrifft. Dann muß z. B. die Kundenfaktura in fremder Währung nicht zum Tageskurs des Verkaufsabschlusses, sondern erst zum Kurs des verspäteten Deckungsauftrages erfolgen (Buchung: Debitoren an Waren).

Zusammenfassend wollen wir festhalten: Für die Übernahme von Kursgewinnen und -verlusten kommen in Betracht:

1. die Warenkonti (evtl. auch andere Betriebskonti wie Spesenkonti),

2. das Kursdifferenzenkonto oder Agiokonto.

Dadurch, daß die Verteilung der Kursdifferenzen auf Grund der Verantwortung erfolgt, fallen ohne weiteres wegen banktechnischen Schwierigkeiten ungedeckt gebliebene Risiken (z. B. wegen Illiquidität der Währungsbilanz) in den Bereich des Kursdifferenzenkontos, Gegenrisiken zum Valutarisiko auf Waren oder infolge besonderer Art der Warengeschäfte undeckbare Risiken in den Bereich der Betriebskonti, insbesondere des Warenkontos.

Die Kompetenzenverteilung an verschiedene Personen (Chefbuchhalter, Abteilungsleiter) diene uns zur deutlichen Auseinanderhaltung des Bereichs der zwei in Frage kommenden Konten. Selbstverständlich wird ein allein verantwortlicher Geschäftsinhaber die gleichen Grundsätze zur Scheidung der beiden Konti anwenden, wenn ihm zuverlässige Betriebsergebnisse und deren Trennung von Valutaverlusten oder -gewinnen erwünscht sind.

c) Praktische Anwendung: Umrechnung bei verspäteter Risikodeckung (Beispiel Nr. 13).

(Wir benützen die dem Leser schon bekannten Zahlen von Beispiel Nr. 11.)

Variante A zu Beispiel Nr. 13.

Sofortige Risikodeckung zum Vergleich mit den nachfolgenden Varianten B und C der verspäteten Risikodeckung.

Der Abteilungschef für Waren I kauft am 2. I. Waren für f.Fr. 10 000.— und gibt gleichzeitig Auftrag an den Buchhaltungschef zur Deckung des entstandenen Hausserisikos. Letzterer kauft bei der s.Fr.-Bank f.Fr. 10 000.— zu 40.02 und teilt dem Abteilungschef I den Belastungskurs für das Warenkonto von 40.02 mit.

Buchungen:

1. Faktur Waren I an Kreditor f.Fr.
f.Fr. 10000.— zum eff. Deckungskurs v. 40.02 = s.Fr. 4002.—
2. Deckung u. Kreditor f.Fr. an Bank s.Fr.
Zahlung f.Fr. 10 000.— zum effektiven Kurs von 40.02 = „ 4002.—

Soll- und Habenbuchung auf dem Valutakonto des Kreditors gleichen sich vollständig aus, es entsteht keine auf das Agiokonto zu übertragende Kursdifferenz.

Variante B zu Beispiel Nr. 13.

Verpätete Deckung: Kursdifferenz zu Lasten des Agiokontos.

Der Abteilungschef für Waren I kauft Waren für f.Fr. 10 000.— und gibt, wie bei A, Meldung an die Buchhaltung. Der Chefbuchhalter verschiebt aber diesmal die ihm aufgetragene Risikodeckung, kauft also vorläufig keine französischen Franken — er spekuliert à la baisse. Diese Spekulation ist aber seine Sache; dem Rayonchef, der nicht im unsicheren über seine s.Fr.-Einstandskalkulation bleiben will, muß ein definitiver Kurs genannt werden. Dieser definitive Kurs wird in Anlehnung an den im Moment der Risikomeldung möglichen effektiven Kurs mit 40.02 festgesetzt. Der Kurs von 40.02 beruht hier auf einer bloßen Anfrage bei einer Bank, die zu keinem Valutageschäft Veranlassung gab. Da er

nur innerhalb des Geschäftes zwischen Betrieb und Buchhaltung angesetzt wird, wollen wir ihn mit „intern fixierter Kurs“ bezeichnen.

Gelingt dem Chefbuchhalter nach Verlauf einer gewissen Zeit die Nachholung der verschobenen Deckungstransaktion zum billigeren Kurse von 38.—, so ergibt sich, wie aus folgender Lösung hervorgeht, bei richtiger Buchung ein Kursgewinn von s.Fr. 202.—, der in unserem Falle im f.Fr.-Kreditorenkonto erscheint und beim Abschluß auf das Agiokonto zu übertragen ist.

Buchungen:

1. Faktur Waren I an Kreditoren f.Fr.
f.Fr. 10 000.— zum intern fixierten Kurs v.40.02 = s.Fr. 4002.—
2. Deckung u. Kreditor f.Fr. an Bank s.Fr.
Zahlung f.Fr. 10 000.— zum effektiven Kurs von 38.— = „ 3800.—
3. Kursdiff.* Kreditor f.Fr. an Agio = „ 202.—
*(beim Jahres-Abschluß zu verbuchen).

(Der Einfachheit halber vereinigen wir Deckung und Zahlung. In der Praxis erfolgen diese zwei Handlungen gewöhnlich zu verschiedenen Zeiten; im Grunde genommen bleiben aber die Buchungen gleich. Der einzige Unterschied bei Trennung von Deckung und Zahlung besteht in der Einschaltung des f.Fr.-Bankkontos als Zwischenkonto.)

Soll		f.Fr.-Kreditorenkonto.				Haben	
	Kurs	f.Fr.	s.Fr.		Kurs	f.Fr.	s.Fr.
u/Zahlung..	38.—	10 000.—	3800.—	J/Faktur .	40.02	10 000.—	4002.—
Kurs- differenz .			202.—				
		10 000.—	4002.—			10 000.—	4002.—

Variante C zu Beispiel Nr. 13.

Verspätete Deckung: Kursdifferenz zu Lasten der Betriebskonti.

Wiederum kauft der Rayonchef Waren für f.Fr. 10 000.—, unterläßt aber diesmal seine Risikomeldung an die Buchhaltung, weil er aus irgendeinem Grunde (Verkauf in f.Fr. in Aussicht, Valutarisiko auf Waren, Spekulation) f.Fr.-Einstandspreise beibehalten möchte.

Erst als der Kurs auf 38.— hinabsinkt, findet der Rayonchef die Deckung vorteilhaft, gibt Auftrag hierzu und hat, wie aus folgenden Buchungen hervorgeht, durch die glückliche Kursspekulation den s.Fr.-Einstand seiner Waren verbessert, d. h. die Belastung des Warenkontos I von s.Fr. 4002.— auf s.Fr. 3800.— vermindert. Das Agiokonto geht dagegen leer aus.

Buchungen:

1. Faktur Waren I an Kreditoren f.Fr.
f.Fr. 10 000.— zum effektiven Deckungskurs
von 38.— = s.Fr. 3800.—
2. Deckung u. Kreditoren f.Fr. an Bank s.Fr.
Zahlung f.Fr. 10 000.— zum effektiven Kurs von 38.— = „ 3800.—

Soll		f.Fr.-Kreditorenkonto.				Haben	
	Kurs	f.Fr.	s.Fr.		Kurs	f.Fr.	s.Fr.
u/Zahlung.	38.—	10 000.—	3800.—	J/Faktur .	38.—	10 000.—	3800.—

Häufig kommt es vor, daß der effektive Deckungskurs bei Verbuchung der Faktur noch gar nicht bekannt ist (z. B. wenn der Rayonchef sich lange Zeit nicht zur Konversion seiner fremden Einstandspreise

in s.Fr.-Preise entschließen kann). In solchen Fällen wird die Buchung der Faktur bis zum Moment der effektiven Kurssicherung verschoben oder, wenn dies einen zu langen Aufschub verursachen würde, die Faktur zu einem provisorischen Kurse umgerechnet und dann die Belastung des Warenkontos beim Bekanntwerden des definitiven Kurses richtiggestellt (Kurskorrekturbuchung).

d) Umrechnung bei Ausfall der Risikodeckung (Beispiel Nr. 14).

(Berücksichtigung des Valutarisikos auf Waren, Kompensation von Risiken aus Warenkäufen mit solchen aus Warenverkäufen in der gleichen fremden Valuta.)

Im Kapitel über das Valutarisiko auf Waren (I. Teil, Beispiel Nr. 5, S. 17 u. 18) wurde dargelegt, in welchen Fällen es angezeigt ist, Einstandspreise in fremden Valuten beizubehalten, d. h. für einen bestimmten Teil eines Warenlagers fremde Valutenkaufpreise nicht einzudecken und erst durch Warenverkäufe in der gleichen fremden Valuta aufheben zu lassen. Das dabei vom Kauf bis zum Verkauf der Ware offenbleibende Geldrisiko dient als Gegengewicht zum Valutarisiko auf Waren (allerdings nur sehr ungefähr), fällt also zu Lasten des Warenkontos (Kursgewinne und Kursverluste als Folgen dieses Geldrisikos sollen ihren Ausgleich in der Gestaltung der Verkaufspreise und ihrem Verhältnis zu den Valutaschwankungen finden).

Wie das vorige Beispiel Nr. 13 erwiesen haben soll (Variante C, S. 67), ist, bei Verspätung der Deckung auf Rechnung des Warenkontos, der effektive Kurs der verspäteten Deckung zur Umrechnung der Fakturen zu benützen. In vorliegendem Falle handelt es sich aber um eine vollständige Auslassung der Sicherungstransaktion und eine Kompensation der Risiken aus Kauf und Verkauf; die „Verspätung“ dauert also hier vom Wareneinkauf bis zum entsprechenden Warenverkauf (oder den Verkäufen). Der Vorschrift vom „Deckungskurs“ für die Betriebskontobuchungen genügen wir nun durch Gleichsetzung von:

$$\begin{array}{lcl} \text{Umrechnungskurs beim Waren-} & & \text{Umrechnungskurs bei den Ver-} \\ \text{einkauf, d. h. Umrechnungskurs} & = & \text{käufen, d. h. Umrechnung der} \\ \text{der Lieferantenfaktur} & & \text{entspr. Kundenfakturen.} \end{array}$$

Denn Warenkäufe und die entsprechenden Verkäufe sind sich selbst gegenseitig zugleich auch die Kursdeckungstransaktionen. Es ist dabei natürlich gleich, ob wir uns vorstellen, die Kaufpreisdeckung sei zu spät, d. h. erst durch den Warenverkauf oder die Verkaufserlös-sicherung sei zu früh, d. h. schon durch den ungedeckten Einkauf erfolgt.

Wir bezeichnen den in diesem Falle zu benützenden Kurs, der sich nicht nur auf eine einzige Umrechnung bezieht, sondern stets auf zwei oder mehrere sich annähernd aufhebende Buchungen (z. B. Warenkonto Soll und Haben), mit: Kurs pro und kontra. Der Kurs pro und kontra hebt sich bis auf den Unterschied zwischen Kaufpreis und Verkaufserlös auf und ist daher nicht mehr von der gleichen Wichtigkeit, wie die vorher beschriebenen effektiven Deckungskurse. Dennoch

behält er eine gewisse Bedeutung als Umrechner der Gewinn- oder Verlustmargen. Wir werden in folgenden drei Lösungen des Beispiels Nr. 14 die Umrechnung pro und kontra zu Tageskursen (Lösungen A und B) und zu einem festen Kurse (Lösung C) vornehmen und daraus unsere Schlüsse ziehen.

Annahme zu Beispiel Nr. 14:

Ankauf	Verkäufe
1. Am 2. 1. 1000 St. zu f.Fr. 60.— . . = f.Fr. 60 000.—	2. Am 16. 3. 500 St. zu f.Fr. 80.— . . = f.Fr. 40 000.—
	3. Am 20. 5. 500 St. zu f.Fr. 85.— . . = f.Fr. 42 500.—

Mittlere Tageskurse: Am 2. 1. = 40.20; am 16. 3. = 38.—; am 20. 5. = 37.50.

Lösung A zu Beispiel Nr. 14.

Annahme des Tageskurses vom Ankaufstag pro und kontra.

Buchungen:

1. Waren an Kreditoren f.Fr.-Konto
f.Fr. 60 000.— à 40.20 (Kurs pro und kontra) = s.Fr. 24 120.—
2. Debitoren f.Fr. an Waren
f.Fr. 40 000.— à 40.20 = „ 16 080.—
3. Debitoren f.Fr. an Waren
f.Fr. 42 500.— à 40.20 = „ 17 085.—

Der Gewinn von f.Fr. 22 500.— verbleibt auf dem Warenkonto zum Kurse von 40.20 mit s.Fr. 9045.—.

Probe: Verkäufe (16 080.— + 17 085.—) = s.Fr. 33 165.—
abzüglich Ankauf „ 24 120.—
s.Fr. 9 045.—

Bemerkung: Der Tageskurs vom Ankaufstag hat den Vorteil, daß er bei der ersten Buchung schon bekannt ist und daher kein Aufschub in der Umrechnung entstehen muß. Gewöhnlich stehen auch wenigen Ankäufen viele Verkäufe gegenüber. Bei Anwendung der Tageskurse der Verkaufstage dagegen ist es nötig, die Umrechnung des Ankaufs, d. h. der Lieferantenfaktur, an verschiedene Verkaufstageskurse anzupassen, d. h. einen Durchschnittskurs festzustellen, was unter Umständen eine ganz bedeutende Mehrarbeit verursacht (siehe folgende Lösung B).

Lösung B zu Beispiel Nr. 14.

Annahme des Tageskurses vom Verkaufstag.

Buchungen:

1. Waren an Kreditoren f.Fr.-Konto
f.Fr. 60 000.— à ? (Beim Ankauf kennen wir die Verkaufstage und Verkaufstageskurse noch nicht, müssen also die Umrechnung dieser Buchung auf später verschieben.)
2. Debitoren f.Fr. an Waren
f.Fr. 40 000.— zum Tageskurs vom 16. 3. von 38.— . = s.Fr. 15 200.—
3. Debitoren f.Fr. an Waren
f.Fr. 42 500.— zum Tageskurs vom 20. 5. von 37.50 . = „ 15 937.50

Ermittlung des Mittelkurses an den Verkaufstageskursen: Da die beiden Verkaufsbeträge (f.Fr. 40 000.— und f.Fr. 42 500.—) nicht stark verschieden sind, nehmen wir das einfache Mittel zwischen 38.— und 37.50, bestimmen also den Mittelkurs mit 37.75.

Nachholung der Umrechnung zu Buchung Nr. 1:

1. Waren an Kreditoren
f.Fr. 60 000.— à 37.75 (Durchschnittskurs aus den Verkaufs-kursen: pro 38.— und 37.50 = kontra 37.75) . . . = s.Fr. 22 650.—

Der Gewinn von f.Fr. 22 500.— ist dieses Mal dem Warenkonto zum Kurse von 37.75 mit s.Fr. 8493.75 gutgeschrieben.

Probe: Verkäufe (15 200.— + 15 937.50) = s.Fr. 31 137.50	
abzüglich Ankauf	„ 22 650.—
	<u>s.Fr. 8 487.50</u>
Gegenüber oben:	„ 8 493.75
ergibt sich eine Differenz von	<u>s.Fr. 6.25</u> , die infolge der

Umrechnung zu einem nur ungefähren Durchschnittskurs (37.75, d. h. zum ungewogenen Mittel) entstehen konnte.

Lösung C zu Beispiel Nr. 14.

Annahme eines festen Kurses pro und kontra.

Buchungen:

1. Waren an Kreditoren f.Fr.-Konto
f.Fr. 60.000.— à 40.— (fester Jahreskurs pro u. kontra) = s.Fr. 24 000.—
2. Debitoren f.Fr. an Waren
f.Fr. 40 000.— à 40.— (fester Jahreskurs pro u. kontra) = „ 16 000.—
3. Debitoren f.Fr. an Waren
f.Fr. 42 500.— à 40.— (fester Jahreskurs pro u. kontra) = „ 17 000.—

Der Gewinn von f.Fr. 22 500.— ist dem Warenkonto nun zum Kurs von 40.— mit s.Fr. 9000.— gutgeschrieben.

Probe: 16 000 + 17 000 ./ 24 000 = 9000.

Ergebnis.

Ein Vergleich der drei Umrechnungsmethoden fällt in vorliegendem Fall unbedingt zugunsten der einfachsten Lösung C aus. Lösungen A und B führen nämlich trotz größerer Umständlichkeit ebensowenig zu einem einwandfreien Resultat. Denn nur wenn der f.Fr.-Gewinn in s.Fr. umgewandelt wird, können wir einen Deckungskurs feststellen und damit die richtige Umrechnung durchführen. Häufig erfolgt aber eben diese Umwandlung von ausländischen Gewinnposten in s.Fr. erst eine gewisse Zeit nach Abschluß der Geschäfte und nur summarisch für mehrere Geschäfte zusammen. Der Deckungskurs ist also bei Verbuchung der Warengeschäfte noch gar nicht bekannt. Die als provisorisch zu betrachtende Umrechnung zum festen Kurs (Lösung C) bietet noch einen weiteren Vorteil gegenüber der provisorischen Umrechnung zu Tageskursen (Lösungen A und B). Sobald nämlich der Gewinn gesichert wird und ein effektiver Deckungskurs dafür festgestellt werden kann, hat eine Korrektur zu erfolgen, die natürlich für die Differenz: fester Kurs — effektiver Deckungskurs mit weniger Mühe berechnet werden kann, als eine Richtigstellung: vom Mittel aus verschiedenen, nachzuschlagenden Tageskursen — zum effektiven Deckungskurs der Gewinnrealisation.

Es gibt aber auch Fälle, wo Tageskurse pro und kontra angebracht sind. So wurde z. B. im Geschäftsgang im dritten Teil dieser Schrift der Tageskurs vom Ankaufstag als Kurs pro und kontra für einen Teil des Warenverkehrs (Waren Y) verwendet, weil in jenem Falle Gewinnrealisationen im Laufe des dargestellten Geschäftsjahres gar nicht vorkommen und bei Umrechnung aller Gewinnmargen zu festen, mit der Zeit von der Wirklichkeit stark abweichenden Kursen auf die Dauer zu große Ungenauigkeiten entstehen würden. Es kann nie genug betont werden, wie sorgfältig die manigfaltigen Methoden den Besonderheiten jedes einzelnen Geschäftes anzupassen sind.

Vereinzelte, große Gewinnposten in fremden Valuten sollen natürlich — den Regeln der Risikodeckung entsprechend — sofort gedeckt werden. Dies sei in unserem Beispiel der Fall.

Wir nehmen an, der Gewinn von f.Fr. 22 500.— habe sich nach Bezahlung der Lieferantenfaktur und nach Eingang der Kundenzahlungen bei unserer f.Fr.-Bank angesammelt, der wir nun Auftrag zur Überweisung der Summe an unsere s.Fr.-Bank geben. Dafür schreibe uns unsere s.Fr.-Bank zum Kurse von $37.87\frac{1}{2}$ (effektiver Kurs) den Betrag von s.Fr. 8521.90 gut.

Buchungen (unter der Annahme, die ersten Buchungen seien nach Lösung C zum festen Tageskurs von 40.— umgerechnet worden):

Bank s.Fr. an Bank f.Fr. (Übertrag)	
f.Fr. 22 500.— à $37.87\frac{1}{2}$	= s.Fr. 8521.90
Waren an Agiokonto (Korrekturbuchung)	
f.Fr. 22 500.— à 40.—	= s.Fr. 9000.—
„ 22 500.— à $37.87\frac{1}{2}$	= „ 8521.90 <u>s.Fr. 478.10</u>

Nun ist das Warenkonto für f.Fr. 22 500.— Gewinn mit dem effektiven Erlös aus der Gewinnumwandlung von s.Fr. 8521.90 (d. h. 9000 ./ 478.10) erkannt.

e) Die abgesonderte Valutabuchhaltung (abgekürztes Verfahren, Beispiel Nr. 15).

I. Annahme zu Beispiel Nr. 15. Angenommen, ein Schweizer Geschäftshaus schließe durch Vermittlung eines Agenten in London beständig eine große Anzahl kleinerer £-Warenverkäufe ab und erhalte dafür Zahlungen von einem großen Kundenkreis auf ein £-Bankkonto. Auch der Ankauf der für London bestimmten Waren erfolge regelmäßig zu £-Preisen, die, in Berücksichtigung des Valutarisikos auf Waren, als Einstandspreise für den Londoner Stock beständig beibehalten werden (d. h. weder in s.Fr. noch in irgendeine andere Valuta umgewandelt werden), kurz, es bestehe ein vollständiger, für sich abgeschlossener £-Kapitalkreislauf. Bisher sei das ganze Londoner Geschäft in der Buchhaltung des schweizerischen Geschäftshauses durch Umrechnung jedes £-Postens in s.Fr. nach einer der vorstehend beschriebenen Methoden eingetragen worden. Alle £-Beträge vermengten sich also nach ihrer Bewertung in s.Fr. mit den Posten des Schweizer Geschäftes.

Nun sollen die £-Posten abgetrennt und die im neuen Geschäftsjahr vorkommenden £-Geschäfte in einer besonderen £-Buchhaltung zur

Aufzeichnung kommen. Damit vermeiden wir die zahlreichen Umrechnungen £/s.Fr., vereinfachen die Buchungen und erzielen zugleich eine größere Übersichtlichkeit über den Stand der £-Geschäfte und der £-Position.

Die Schlußbilanz unseres Schweizer Geschäftes per 31. 12. enthalte, (vermengt mit anderen Posten) folgende £-Beträge, die ausschließlich das abzusondernde £-Geschäft betreffen:

Aktiven.

Waren:	Londoner Stock im Werte von £ 1280/-/-	
	Bilanzwert à 24.50 (Bilanzkurs)	= s.Fr. 31 360.—
Bank:	u/Guthaben b. d. Londoner Bank v. £ 1000/-/-	
	Bilanzwert à 24.50 (Bilanzkurs)	= „ 24 500.—
Debitoren:	Unsere Guthaben bei engl. Kunden £ 1080/-/-	
	Bilanzwert à 24.50 (Bilanzkurs)	= „ 26 460.—

Passiven.

Kreditoren:	Unsere Schulden bei Warenlieferanten, mit denen £-Preise vereinbart wurden: £ 1500/-/-	
	Bilanzwert à 24.50 (Bilanzkurs)	= s.Fr. 36 750.—

II. Eingangsbuchungen. Die Ausscheidung und Übertragung dieser £-Bilanzposten an die neue £-Buchhaltung, der wir das Konto „Londoner Geschäfte“ eröffnen, erfolgt durch folgende Überträge.

Buchungen in der alten Buchhaltung (als Eröffnungsposten nach Verbuchung der Eingangsbilanz zum neuen Geschäftsjahr einzutragen):

„Londoner Geschäfte“ an folgende

Waren	£ 1280/-/- à 24.50 = s.Fr. 31 360.—
Bank	„ 1000/-/- à 24.50 = „ 24 500.—
Debitoren	„ 1080/-/- à 24.50 = „ 26 460.—
Kreditoren an „Londoner Geschäfte“	„ 1500/-/- à 24.50 = „ 36 750.—

Eröffnungsbuchungen in der neuen £-Buchhaltung:

Folgende an „Stammhaus“

Waren	£ 1280/-/-
Bank	„ 1000/-/-
Debitoren	„ 1080/-/-
„Stammhaus“ an Kreditoren	„ 1500/-/-

Wie aus den dargestellten Buchungen hervorgeht, ergibt sich für die neue £-Buchhaltung folgende Eingangsbilanz:

Bilanz per 1. 1.

über die £-Geschäfte in London der schweizerischen Firma X. . . .

Aktiven		Passiven	
	£		£
Waren	1280/-/-	Kreditoren	1500/-/-
Debitoren	1080/-/-	Stammhaus	
Bank	1000/-/-	(d. h. Kapital)	1860/-/-
	<u>3360/-/-</u>		<u>3360/-/-</u>

III. Deckung des Valutarisikos. Es wäre verfehlt aus obenstehender Bilanz zu schließen, daß das Stammhaus in diesem Moment ein Baisserisiko von £ 1860/—/— läuft, denn die systematische Buchhaltung erfaßt eben nicht alle Risikoposten. Wie schon verschiedene Male betont wurde, ist die systematische Buchhaltung deshalb auch zur Kontrolle der Valutarisiken ungeeignet und wird durch die unabhängig von ihr zu diesem Zweck aufgestellten Währungsbilanzen und Risikenskontri ersetzt. Es wäre in unserem Falle z. B. möglich, daß ein Ausgleich des scheinbaren Baisserisikos durch noch nicht fakturierte und deshalb noch nicht gebuchte £-Warenkäufe bestehen würde.

Tatsächlich soll jedoch in vorliegendem Falle ein durchschnittliches £-Betriebskapital für die Londoner Geschäfte von ca. £ 1500/—/— als permanentes £-Baisserisiko angenommen und durch eine entsprechende Gegentransaktion¹⁾ gedeckt werden.

Kursdifferenzen auf den Londoner Geschäften sind also nur so weit vom Warenkonto zu tragen, als sie vom reservierten Baisserisiko nach oben oder nach unten abweichen (siehe Konto „Londoner Geschäfte“ rechts unten, S. 76).

IV. Verbuchung der laufenden Geschäfte und Abschluß. Wie in folgendem Geschäftsgang (S. 74) ersichtlich ist, können, nach Eintragung der Eingangsbilanz, die Geschäfte in einfachster Weise gebucht werden. Auch der Abschluß erfolgt ohne Schwierigkeiten und ergibt einen £-Gewinn, der dem Stammhauskonto gutzuschreiben ist.

Londoner Buchhaltung.			
Verluste	Gewinn- und Verlustrechnung.		Gewinne
	£		£
Spesen	51/—/—	Rohgewinn auf dem Warenkonto	151/12/4
Reingewinn zum Übertrag auf Stammhauskonto	100/12/4		
	<u>151/12/4</u>		<u>151/12/4</u>

Aktiven	Schlußbilanz.		Passiven
	£		£
Waren	1044/10/—	Kreditoren	971/—/—
Bank	764/—/ 5	Stammhaus £ 1762/—/—	
Debitoren	1025/ 1/11	Gewinn . . „ 100/12/4	1862/12/4
	<u>2833/12/ 4</u>		<u>2833/12/4</u>

¹⁾ Z. B. Aufnahme eines £-Darlehns; £-Einlage eines Geschäftsteilhabers.

Buchhaltung über
(als Unterabteilung einer s.Fr.-Buchhaltung)

		Total	Stammhaus		Bank	
		£	S. £	H. £	S. £	H. £
31. 12.	1. Eingangsbilanz					
1. 1.	Waren an Stammhaus	1280/-/-				
	Bank „ „	1000/-/-			1000/-/-	
	Debit. „ „	1080/-/-		3360/-/-		
	Stammh. an Kreditoren	1500/-/-	1500/-/-			
	2. Verkehr					
2. 1.	Ankauf	521/-/-				
2. 1.	Verkäufe an Debitoren	20/-/-				
3. 1.	Einzahlungen von Debitoren auf unser £-Bankkonto	100/-/-			100/-/-	
3. 1.	u/Zahlg. durch Bank an Kreditoren	1050/-/-				1050/-/-
5. 1.	Verkäufe an Debitoren	35/-/-				
5. 1.	Einzahlungen v. Debitor.	54/-/-			54/-/-	
7. 1.	„ „ „	10/-/3			10/-/3	
12. 1.	„ „ „	211/-/1			211/-/1	
15. 1.	Verkäufe an Debitoren	210/-/-				
15. 1.	Einzahlungen v. Debitor.	690/-/1			690/-/1	
18. 1.	Verkäufe an Debitoren	285/-/1				
20. 1.	„ „ „	460/2/3				
21. 1.	u/Warenbezug v. Stammhaus s.Fr. 2448.- à 24.-	102/-/-		102/-/-		
31. 1.	Spesen und Komm. der Agentur London (ab. Bankkonto)	51/-/-				51/-/-
31. 1.	Rimesse an das Stammhaus (von diesem zu 23.90 für s.Fr. 4780.- verkauft).	200/-/-	200/-/-			200/-/-
	3. Abschluß	8859/2/9	1700/-/-	3462/-/-	2065/-/5	1301/-/-
	a) Schlußbilanz	2833/12/4	{ 1762/-/- 100/12/4			764/-/5
	b) Gewinne und Verluste	{ 151/12/4 51/-/-				
	c) Übertrag des Gewinnes an das Stammhaus	100/12/4		100/12/4		
		11995/19/9	3462/-/- 100/12/4	3562/12/4	2065/-/5	2065/-/5

Londoner Geschäfte

in einem schweiz. Geschäftshause geführt).

Debitoren		Kreditoren		Waren		Spesen		Gewinn und Verlust	
S. £	H. £	S. £	H. £	S. £	H. £	S. £	H. £	S. £	H. £
				1280/-/-					
1080/-/-			1500/-/-						
			521/-/-	521/-/-					
20/-/-					20/-/-				
	100/-/-								
		1050/-/-							
35/-/-					35/-/-				
	54/-/-								
	10/-/3								
	211/-/1								
210/-/-					210/-/-				
	690/-/1								
285/-/1					285/-/1				
460/2/3					460/2/3				
				102/-/-					
						51/-/-			
2090/2/4	1065/-/5	1050/-/-	2021/-/-	1903/-/-	1010/2/4	51/-/-	--	--	--
	1025/1/11	971/-/-			1044/10/-				
				151/12/4			51/-/-	51/-/-	151/12/4
								100/12/4	
2090/2/4	2090/2/4	2021/-/-	2021/-/-	2054/12/4	2054/12/4	51/-/-	51/-/-	151/12/4	151/12/4

V. Buchungen in der s.Fr.-Hauptbuchhaltung.

Dem Konto „Stammhaus“ der £-Buchhaltung entspricht das Konto „Londoner Geschäfte“ in der Hauptbuchhaltung.

Londoner Geschäfte.

Soll				Haben			
Eröffnung der £-Buchhaltung siehe S. 72	Kurs	£	s.Fr.	Eröffnung der £-Buchhaltung siehe S. 72	Kurs	£	s.Fr.
1.1. An Waren .	24.50	1280/—/—	31 360.—	1.1. Per Kreditoren	24.50	1500/—/—	36 750.—
„ Debit. .	24.50	1080/—/—	26 460.—				
„ Bank . .	24.50	1000/—/—	24 500.—				
Laufende Geschäfte				Laufende Geschäfte			
31. 1. An Waren u/Sendung . . .	24.—	102/—/—	2 448.—	31. 1. Per s.Fr.- Bank			
				J/Rimesse, ver- kauft zu	23.90	200/—/—	4 780.—
Abschluß				Abschluß			
An Waren				a)			
Londoner Gewinn				Per Agio			
zum eff. Kurs der				Kursdifferenz			
Gewinnrealisation.	23.90	100/12/4	2 404.70	a/£ 1500/—/— von			1 050.—
				24.50 auf 23.80 .			
				b)			
				Per Waren			
				Rest Kursdifferenz			262.45
				Per Bilanz			
				Saldo zum Bilanz-			
				kurs	23.80	1862/12/4	44 330.25
						3562/12/4	87 172.70

Das Konto „Londoner Geschäfte“ gibt genauen Aufschluß über den Kapitalverkehr, d. h. die Realisierung von £ und die dafür gelösten effektiven Kurse, sowie anderseits den s.Fr.-Aufwand für die Bereitstellung von englischem Betriebskapital. Die London zur Last fallenden Kursdifferenzen können ohne Mühe in einem Posten festgestellt werden. Da ein Baisserisiko von £ 1500/-/- vorausgesehen und gesichert wurde (siehe S. 73), so ist der auf diesem Betrag entstehende Kursverlust (bei Baisse der £ von 24.50 auf 23.80 = 70 Cts. pro £) mit dem Kursgewinn auf einer, als Gegenrisiko eingegangenen £-Schuld, im Agio-konto zu kompensieren. Daher erfolgt für den gesicherten Teil des Baisserisikos zunächst die Kursdifferenzenbuchung:

a) Agiokonto an Konto „Londoner Geschäfte“

K. D. a/£ 1500 von 24.50 auf 23.80 (1500×70 Cts.) = s.Fr. 1050.—

Nur der dann noch verbleibende Rest der Kursdifferenz wird dem Warenkonto durch die Buchung:

b) Warenkonto an „Londoner Geschäfte“ = s.Fr. 262.45

belastet, was sich mit der Begründung rechtfertigen läßt: die Natur der betr. Warentransaktionen erlaube keine ganz genaue Risikodeckung und verursache also solche kleinere Kursdifferenzen.

VI. Verwendungsgebiet der abgesonderten Valutabuchhaltung. Das Wegfallen der Umrechnungen und die klare, sehr einfache Darstellung der Geschäfte läßt die Versuchung aufkommen, die beschriebene Methode auch an unangebrachter Stelle zu verwenden. Die bestimmten Voraussetzungen für eine vorteilhafte Benützung dieser „abgetrennten Valutabuchhaltung“ seien deshalb im folgenden zusammengefaßt:

1. Einkäufe und Verkäufe sowie Einstandspreise müssen beständig in der gleichen fremden Valuta beibehalten werden können.

2. Voraussetzung 1 hängt also von den Dispositionen der Verkäufer gegenüber dem Valutarisiko auf Waren ab (Einstandspreise in fremder Valuta!), dieses wiederum von den Währungs- und Preisverhältnissen eines Landes. Bei Valutazerrüttung (Papiermark), wo die fremde Valuta ihre Funktionen als Wertmesser gar nicht mehr ausübt, wäre die beschriebene Methode verwerflich. Auch bei Welthandelsartikeln, wo auf Goldeinstandspreise Wert gelegt werden muß, darf, besonders bei großen Umsätzen, die beständige Umrechnung jedes Postens in gesunde Währung nicht umgangen werden.

3. Endlich lohnt sich die Einführung einer besonderen Buchhaltung nur bei einem regelmäßigen, ziemlich lebhaften Geschäftsverkehr in der betreffenden fremden Valuta.

6. Das Valutarisiko auf ausländischen Filialen und die Buchung der Filialerträge.

a) Einleitung.

Im letzten Beispiel des vorigen Kapitels (Beispiel Nr. 15) ist bereits eine Abtrennung und selbständige Verbuchung von fremden Valutageschäften dargestellt worden. Fast gleich sind die Buchhaltungen

selbständiger Auslandsfilialen und ihr Verhältnis zur Zentralbuchhaltung. Wir dürfen uns deshalb in diesem Kapitel auf die Beschreibung der Besonderheiten beschränken, die, vom Standpunkt der Zentrale aus betrachtet, mit der selbständigen Erledigung von Warengeschäften, Valutadispositionen und den entsprechenden Buchungen durch die Leitung der ausländischen Filiale verbunden sind.

b) Das Filialrisiko.

Auch wenn die Buchhaltung alle Valutageschäfte sofort erfassen würde und eine genaue Valutaposition ausweisen könnte, wäre es unrichtig, den jeweiligen Saldo auf dem Kontokorrentkonto einer Ausland-

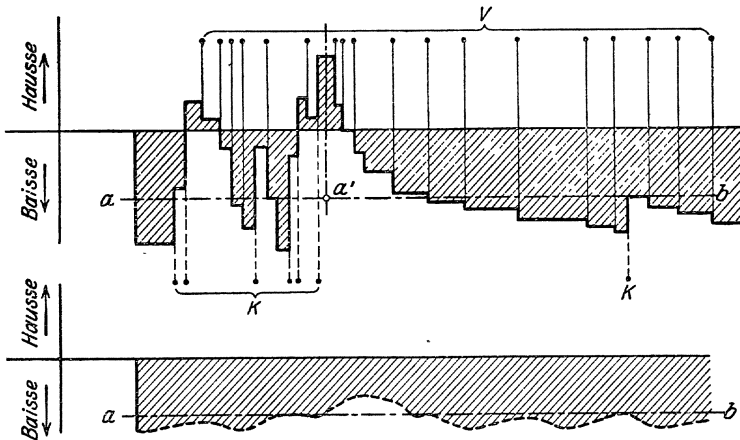


Abb. 6 u. 7.

In Abb. 6, wo jeder Kauf (K) und Verkauf (V) eines Welthandelsartikels eine Veränderung der Risikoposition verursacht, entstehen sogar Hausserisiken (z. B. bei Punkt a'), nämlich wenn die Warenankäufe der Filiale einen größeren Betrag erreichen als Warenverkäufe der Filiale und ihre Schuld an das Stammhaus zusammen.

In Abb. 7 konnte das Baisserisiko, das sich aus Geldrisiken und dem Valutarisiko auf Waren zusammensetzt und je nach der Einschätzung dieses letzteren mehr oder weniger in der Höhe des Stammhausguthabens hält, nur ganz unbestimmt nach unten abgegrenzt werden (punktierte Linie).

filiale, d. h. das Guthaben der Zentrale für das zum Betrieb der Filiale zur Verfügung gestellte Kapital, rundweg als dem Baisserisiko unterworfen zu betrachten. Denn die Filiale legt das erhaltene Geld nicht nur in Geldwerten an, sondern auch in mehr oder weniger von den Valutaschwankungen unberührten Sachwerten. Da sich aber das Verhältnis von Geld- zu Sachwerten bei jeder Warentransaktion verändert, so wird die Höhe des Filialvalutarisikos, graphisch aufgezeichnet, unregelmäßige Zacken aufweisen, selbst wenn das Kapital der Filiale während des Geschäftsjahres unverändert bleibt. Je mehr die Sachwerte feste Goldpreise haben, desto schärfer zeichnen sich diese

Risikoveränderungen; je mehr dagegen das Valutarisiko auf Waren wirkt, desto gleichmäßiger, aber auch desto weniger genau bestimmbar verläuft die Risikolinie. In vorstehenden zwei Risikodiagrammen (Abb. 6 u. 7) ist dieser Unterschied leicht erkennbar. In beiden Fällen ist angenommen worden, das Filialkapital bleibe während der betrachteten Periode unverändert.

Die Deckung solcher Filialrisiken ist mit großen Schwierigkeiten verbunden. Von der Zentrale aus können unmöglich rechtzeitig wichtige Einzelkurssicherungen für größere Geschäftsabschlüsse vorgenommen werden. Eine nur summarische Deckung in der Höhe des ungefähren durchschnittlichen Baisserrisikos (auf der Linie a—b, vgl. auch S. 73) ist zu schwerfällig und versagt bei gewissen Konstellationen vollständig, (z. B. bei a', wo eine solche Dauerrisikodeckung plötzlich ins Gegenteil umschlägt, d. h. das entstandene Hauserrisiko noch erhöht). Die Filialgeschäfte sind der Zentraleitung nicht rasch genug und auch nicht mit allen erforderlichen Einzelheiten bekannt, um noch im rechten Moment von der Zentrale aus gesichert zu werden. Es bleibt daher öfters nichts anderes übrig, als die Abwälzung der Verantwortung für die Kursicherung des Stammhauskapitals an die Filialleitung. Aber auch diese Lösung bietet Schwierigkeiten. Sehr oft sind die im valutaschwachen Lande lebenden Leute derart an ihre eigene Valuta und die Rechnung mit ihrem Gelde gewöhnt, daß sie nur Valutarisiken in fremden Währungen feststellen und die eigene Währung stets als Mittelpunkt, als Konstante auffassen, wenigstens solange die Verhältnisse nicht unhaltbar werden. Dennoch muß die Risikoübertragung an die Filialdirektion, die allein in der Lage ist, ihre Position jederzeit zu kennen und darnach Dispositionen zu treffen, als die beste Lösung bezeichnet werden. Die Verschiebung der Verantwortung wird durch die Belastung der Filiale in der Währung des Stammhauses formell bestätigt und rechnerisch wirksam gemacht. Im folgenden Beispiel (Nr. 16 mit Varianten A, B und C) soll zunächst die Unzulänglichkeit des alten Systems bei schwankenden Valuten und darauf die buchhalterische Durchführung der vorhin geforderten Verantwortungsübertragung veranschaulicht werden.

c) Buchung des Ertrages einer ausländischen Filiale (Beispiel Nr. 16).

Zunächst sei durch Variante A dargestellt, welches falsche Resultat die nur in ihrem Gelde, d. h. in der für das Stammhaus fremden Valuta, rechnende Filialleitung und die sich um die Entwertung der Buchungswährung nicht kümmernde Filialbuchhaltung bringen, wenn nicht seitens der Zentrale dem Filialvalutarisiko die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

I. Das Filialrisiko läuft zu Lasten der Zentrale. (Variante A zu Beispiel Nr. 16.)[—]

Ein Schweizer Haus kauft ein bestehendes Geschäft in Frankreich, um dieses als Filiale weiter zu betreiben. Zum Preise von f.Fr. 120 000.— werden Debitoren und Waren übernommen; die Anfangsbilanz der Filiale lautet:

Bilanz der Filiale X			
per 30. Juni			
Aktiven	(in Frankreich).		Passiven
	f.Fr.		f.Fr.
Debitoren	90 000.—	Konto Stammhaus	
Waren	30 000.—	(Kapital)	120 000.—

Das Stammhaus kaufte die erforderlichen f.Fr. 120 000.— zum Kurse von 47.50 (effektiver Kurs) und bucht dementsprechend:

Buchung:

Filiale X (Debitor) an Bank f.Fr. 120 000.— à 47.50 . . . = s.Fr. 57 000.—

Die Filiale kauft und verkauft, glaubt Gewinne zu erzielen und präsentiert nach 6 Monaten beim Rechnungsabschluß des Stammhauses folgende Schlußbilanz:

Bilanz der Filiale X			
per 31. Dezember			
Aktiven			Passiven
	f.Fr.		f.Fr.
Solvente Debitoren . .	125 000.—	Konto Stammhaus	
Waren	15 000.—	(Kapital)	120 000.—
		Gewinn	20 000.—

Der scheinbare Erfolg ist groß:

f.Fr. 20 000.— Gewinn bei einem Kapital von f.Fr. 120 000.—, erzielt im Laufe von 6 Monaten = $33\frac{1}{3}\%$ jährlich.

Der Leiter der Filiale erhält die vertraglichen 10% Gewinnbeteiligung = f.Fr. 2000.—, und das Stammhaus belastet die Filiale mit den verbleibenden f.Fr. 18 000.— zugunsten ihres Gewinn- und Verlustkontos.

Trüber wird das Bild, sobald wir in s.Fr. umrechnen:

Der Kurs für f.Fr. ist nämlich seit dem Ankauf der Filiale von 47.50 auf 37.— gesunken.

Der Gewinn von f.Fr. 18 000.— à 37.— = s.Fr. 6660.— ist allerdings noch bemerkenswert (über 20% p. a.), dagegen ergibt sich auf dem Konto der Filiale in der Stammhausbuchhaltung ein großer Kursverlust:

Soll				Filiale X.				Haben	
	Kurs	f.Fr.	s.Fr.		Kurs	f.Fr.	s.Fr.		
1. 6. u/Zahlung .	47.50	120 000.—	57 000.—	31. 12. Bilanz . .	37.—	138 000.—	51 060.—		
31. 12. Gewinnbuchung .	37.—	18 000.—	6 660.—	31. 12. Kursverlust . . .			12 600.—		
		<u>138 000.—</u>	<u>63 660.—</u>			<u>138 000.—</u>	<u>63 660.—</u>		

Dieser Kursverlust auf der Filiale X von s.Fr. 12 600.— ist größer als der scheinbar erzielte Gewinn von f.Fr. 18 000.—

à 37.— = „ 6 660.—

Der eigentliche Verlust auf Filiale X beträgt demnach . . . s.Fr. 5 940.—

Daß die Rechnung richtig ist, bestätigt die Vermögensverminderung:

Ankaufspreis für die Filiale (am 30. 6.) f.Fr. 120 000.—	à 47.50 = s.Fr. 57 000.—
Inventurwert der Filiale (am 31. 12.) „ 138 000.—	à 37.— = „ 51 060.—
	wie oben: <u>s.Fr. 5 940.—</u>

Der Kommentar zu diesem Filialergebnis:

„Die Filiale arbeitete befriedigend, leider haben dagegen die ungünstigen Kursverhältnisse große Verluste gebracht“,

wäre falsch; er müßte richtigerweise durch folgende Bemerkung ersetzt werden:

„Die f.Fr.-Buchhaltung unserer Filiale hat sich fiktive Gewinne ausgerechnet. Sie läßt die Geldentwertung unberücksichtigt und betrachtet den in minderem Gelde ziffernmäßig erscheinenden Mehrwert auf Sachwerten als Gewinn. Auf diese Weise wird auf der einen Seite das ganze Kapital der Geldentwertung ausgesetzt (während doch das in Sachwerten investierte Kapital mehr oder weniger davor geschützt ist), auf der anderen Seite sind die von der Geldentwertung weniger berührten Sachwertkonten mit großen Gewinnen dotiert.“

Doppelt angenehm ist für uns noch die Pflicht, auf den solchermäßen in die Betriebsrechnung herübergezogenen Kapitalteilen Gewinnbeteiligung auszahlen zu müssen.

Der Verlust ist in unserem Beispiel ziemlich bedeutend, weil das Verhältnis von Geld- zu Sachwerten (siehe Bilanz) zu sehr zugunsten der den Kursschwankungen ausgesetzten Geldwerte neigt. Bei andauernd steigenden Kursen wäre dieser Umstand günstig; die Verluste aus dem Warenpreisrückgang würden dann durch den Wertzuwachs auf Geldwerten mehr als ausgeglichen.

II. Die Übertragung des Valutarisikos an die ausländische Filiale. (Varianten B und C zu Beispiel Nr. 16.)

Der Filiale wird in der Zentralbuchhaltung ein s.Fr.-Konto eröffnet, worauf ihr Aktiven ./ Passiven belastet werden. Das Valutaverhältnis im Kontokorrentverkehr zwischen Stammhaus und Filiale stellt sich nunmehr gerade umgekehrt wie bei Variante A:

1. das Stammhaus führt nun das „Filialkonto“ in einheimischer Währung als gewöhnliches Kontokorrentkonto;

2. die Filiale hingegen muß das „Stammhauskonto“ als Fremdvalutakonto betrachten.

Während nun der Stammhausbuchhaltung aus dem Filialgeschäft keine Kursdifferenzen mehr erwachsen, hat jetzt die Filialbuchhaltung die Folgen der Schwankungen des s.Fr. in Frankreich zu tragen, d. h.: ihre Schuld gegenüber dem Stammhaus (ihr Kapital) als dem s.Fr.-Hausserisiko unterworfen zu betrachten. Ein Steigen des s.Fr.-Kurses in Frankreich bewirkt einen Kursverlust, der den Gewinn und damit die Gewinnbeteiligung der Filialleitung vermindert. Dadurch wird die letztere angespornt, das s.Fr.-Hausserisiko zu decken, was natürlich zugleich (von der Schweizer Seite aus betrachtet) die Sicherung der f.Fr.-Baisserisiken auf den in der Filiale angelegten Stammhauskapitalien bedeutet.

Variante B zu Beispiel Nr. 16.

Die Filialleitung versäumt die Deckung der ihr überbundenen Valutarisiken.

Führt die Filialleitung die ihr übertragene Kurssicherung nicht aus, so zeigen sich die daraus entstehenden Verluste nunmehr in der Filialbuchhaltung. In

unserem Falle übersteigen diese Verluste den Gewinn auf Waren und heben daher auch die Gewinnbeteiligung der Filiale gänzlich auf.

Die Annahme ist gleich wie bei Variante A.

Datum	Kurs für f.Fr. in der Schweiz	Entsprechender Kurs für s.Fr. in Frankreich
30. 6. (Geschäftsbeginn)	47.50	210.5
31. 12. (Geschäftsabschluß)	37.—	270.3

Eingangsbilanz der Filiale X am 30. Juni.			
Aktiven	f.Fr.		Passiven f.Fr.
Debitoren	90 000.—	Stammhaus s.Fr. 57 000.— à 210.5 = ca.	120 000.—
Waren	30 000.—	—	—
<u> </u>	<u>120 000.—</u>	<u> </u>	<u>120 000.—</u>

Schlußbilanz der Filiale X am 31. Dezember.			
Aktiven	f.Fr.		Passiven f.Fr.
Debitoren	125 000.—	Stammhaus s.Fr. 57 000.— à 270.3 =	154 071.—
Waren	15 000.—	—	—
Verlust	14 071.—	—	—
<u> </u>	<u>154 071.—</u>	<u> </u>	<u>154 071.—</u>

s.Fr.-Konto der Filiale X in der Stammhausbuchhaltung.			
Soll			Haben
30. 6. Kapital der Filiale	s.Fr. 57 000.—	31. 12. Verlust f.Fr. 14 071.— à 37.— =	s.Fr. 5 206.25
—	—	31. 12. Saldo vortrag (um den Verlust vermindertes Kapital)	51 793.75
<u> </u>	<u>57 000.—</u>	<u> </u>	<u>57 000.—</u>

Der Verlust beträgt s.Fr. 5206.25

Zählen wir die hier als „Strafe“ für die Außerachtlassung des Valutarisikos wegfallende Gewinnbeteiligung der Filialeitung hinzu
(f.Fr. 2000.— à 37.— =) „ 740.—
so ergibt sich ein Betrag von s.Fr. 5946.25
oder annähernd gleich viel wie der effektive Verlust in Variante A
(siehe S. 80) im Betrage von s.Fr. 5940.—

Gegenüber Variante A ist das Resultat um die, in diesem Falle nicht zur Auszahlung gelangende Gewinnbeteiligung (f.Fr. 2000.— à 37.— = s.Fr. 740.—) günstiger.

Variante C zu Beispiel Nr. 16.

Die Filialleitung sucht die ihr zugewiesenen Risiken so gut als möglich zu decken.

Gehen wir von der Annahme aus, der s.Fr. könne als Goldvaluta betrachtet werden.

Um das s.Fr.-Hausserisiko zu decken, hat die Filiale in Frankreich beständig für s.Fr.-Guthaben oder andere Goldaktiven (Sachwerte, die durch die Geldentwertung der f.Fr. nicht berührt werden), entsprechend dem erhaltenen Stammhauskapitale zu sorgen. Erschöpft sich der Sachwertbestand (z. B. Ausverkauf des valutasicheren Stocks), so ist durch entsprechende Schaffung von s.Fr.-Guthaben bei Banken, Abschluß von Kursterminkontrakten in s.Fr. oder anderen Goldvaluten, Ersatz an Goldaktiven zu beschaffen.

Bei Baisse der f.Fr. wird sich auf dem Stammhauskonto in der Filialbuchhaltung ein großer Kursverlust zeigen, der aber bei richtiger Sicherung anderseits

1. durch erhöhte f.Fr.-Gewinne auf dem Warenlager (das bei Entwertung der f.Fr. zu höheren f.Fr.-Preisen verkauft werden kann),
2. durch Kursgewinne auf s.Fr.-Guthaben und den Goldvaluta-Kursterminkontrakten

ungefähr wieder aufgehoben werden sollte.

Am einfachsten gestaltet sich die Ermittlung des zu sichernden s.Fr.-Betrages, wenn die Filiale überhaupt kein Aktivum als Goldwert betrachten kann, also dauernd das ganze s.Fr.-Hausserisiko zu decken hat. Dieser Fall soll in Variante C angenommen werden. Dazu muß aber bemerkt werden, daß die praktische Durchführung dieser Sicherung des ganzen Kapitals durch wertbeständige Guthaben und Abschluß von Kursterminkontrakten nicht immer leicht und vorteilhaft ist (Kapitalmangel, große Spesen bei Terminkontrakten).

Die Sicherung des ganzen s.Fr.-Baisserisikos von s.Fr. 57 000.— erfolge in Variante C

1. am 30. 6.: durch Abschluß eines s.Fr.-Terminkontraktes, durch welchen eine Bank verpflichtet wird, der Filiale s.Fr. 37 000.— zum Kurs vom 30. 6. = 210.5 zu liefern (der Terminkontrakt lautet auf 3 Monate; er kann prolongiert werden);
2. am 30. 7.: durch einen Warenverkauf zu s.Fr.-Preisen, wodurch ein Guthaben bei einem Debitoren von s.Fr. 20 000.— entsteht (Kurs für s.Fr. in Frankreich am 30. 7. = 222.—).

Filialbuchhaltung

(nur die zum Verständnis notwendigsten Konten kommen zur Darstellung).

Eingangsbilanz der Filiale X

Aktiven			per 30. Juni.		Passiven	
		f.Fr.		f. Fr.		
Debitoren	90 000.—		Stammhaus			
Waren	30 000.—		s.Fr. 57 000.— à 210.5 =	ca. 120 000.—		
	<u>120 000.—</u>			<u>120 000.—</u>		

Soll		s.Fr.-Konto Debitor X.				Haben	
	Kurs	s.Fr.	f.Fr.	31.12.	Kurs	s.Fr.	f.Fr.
30.7. u/Faktura	222.—	20 000.—	44 400.—	Saldo . .	270.3	20 000.—	54 060.—
AnAgiokto. (Kursgew.)			9 660.—				
		<u>20 000.—</u>	<u>54 060.—</u>			<u>20 000.—</u>	<u>54 060.—</u>

Soll				s.Fr.-Konto „Stammhaus“.		Haben	
31.12. Saldovortr.	Kurs 270.3	s.Fr. 57 000.—	f.Fr. 154 071.—	30.6. Kapital . .	Kurs 210.5	s.Fr. 57 000.—	f.Fr. 120 000.— ca.
				31.12. Per Agio- konto (Kursverl.)			34 071.—
		57 000.—	154 071.—			57 000.—	154 071.—

Agiokonto der Filialbuchhaltung.			
Soll (Kursverluste)		Haben (Kursgewinne)	
	fFr..		f.Fr.
31.12. An Stammhaus . .	34 071.—	31.12. Per Debitor X . . .	9 660.—
		„ Per Bilanz (transitori- scher Kursgewinn auf dem noch nicht rea- lisierten Terminkon- trakt ¹⁾	22 126.—
		„ Per Gewinn u. Verlust Kursverlust	2 285.—
	34 071.—		34 071.—

Schlußbilanz der Filiale X				per 31. Dezember.			
Aktiva				Passiva			
s.Fr.-Debitoren	f.Fr.	Stammhaus	f.Fr.				
s.Fr. 20 000.— à 270.3 =	54 060.—	s.Fr. 57 000.— à 270.3 =	154 071.—				
f.Fr.-Debitoren		Gewinn	17 715.—				
(f.Fr. 125 000.—./44 400)	80 600.—						
Waren	15 000.—						
Transitorischer Pos-ten noch zu realisie-render Kursgewinn auf Terminkontrakt . . .	22 126.—						
	171 786.—		171 786.—				

¹⁾ Der Gegenwert von s.Fr. 37 000.— ist am Abschlußtag à 270.3 = f.Fr. 100 011.—

Der Terminkontrakt, der immer noch weiterläuft, also pro-longiert wurde, berechtigt aber zum Bezug von s.Fr. 37 000.— zu 210.5, was nur „ 77 885.— erfordert. Die Differenz von f.Fr. 22 126.—

muß als transitorisches Aktivum in die Bilanz aufgenommen werden, denn sie ist zugunsten des alten Geschäftsjahres zum Ausgleich von Kursverlusten auf dem Stammhauskonto zu halten.

Buchungen in der Stammhausbuchhaltung.

Der Gewinn von f.Fr. 17 715.—
ist bei Variante C, im Gegensatz zu Variante A, wirklich erworben
und erleidet keine Schmälerung durch Kursdifferenzen.

Er beträgt nach Abzug von 10% Filialbeteiligung. „ 1 771.50
noch f.Fr. 15 943.50
und wird der Filiale zum Bilanzkurs von 270,3/37.— umgerechnet mit s.Fr. 5 899.10
auf s.Fr.-Konto belastet. s.Fr. 5 899.10

Soll	s.Fr.-Konto Filiale X (Filiale in Frankreich).		Haben
	s.Fr.		
31. 6. Filialkapital . .	57 000.—		
31. 12. Gewinn Filiale X f.Fr. 15 943.50 à 37.—	5 899.10		

Variante C zeigt den Erfolg der richtig durchgeführten Kurs-
sicherungsmaßnahmen, der die in f.Fr. erzielten Warengewinne dem
Stammhaus wirklich zuführt, ohne daß für die Filiale dabei wesentliche
Nachteile entstehen.

Die vielen Varianten zu den 11 Beispielen (6—16) des II. Teiles
weisen darauf hin, daß die Möglichkeit der feineren Anpassung an die
Besonderheiten der jeweiligen Geschäfts- und Valutaverhältnisse in
hohem Maße besteht. Natürlich lassen sich je nach Bedürfnis eine Menge
noch weiterer Abarten aus den beschriebenen Methoden ableiten. So
mußte z. B. im nachfolgenden III. Teil für jeden der drei Filialbetriebe
in der Stammhausbuchhaltung eine besondere Lösung gefunden werden:

Filiale Tokio. Ein Yen-Risiko wurde überhaupt nicht in Berück-
sichtigung gezogen, da der Yen gegenüber dem s.Fr. keine besonders
großen Schwankungen aufwies (zu jener Zeit waren beide verhältnismäßig
gesunde Valuten). Der Filiale Tokio wurde deshalb ein gewöhnliches
Yen-Konto eröffnet. Allfällige Kursdifferenzen, die im gegebenen Falle
allerdings nicht vorkommen, wären also zu Lasten des Stammhauses
(Agiokonto) zu übernehmen (siehe S. 132).

Filiale Paris. Trotzdem die Deckung des f.Fr.-Filialrisikos der
Filiale selbst obliegt, wurde — um Währungsbuchungen in der Filialbuch-
haltung zu vermeiden — ein f.Fr.-Konto im Verkehr mit dieser Filiale be-
halten. Dagegen wird die auf dem Konto „Filiale Paris“ entstehende
Kursdifferenz von dem in s.Fr. umgerechneten Reingewinn, vor dessen
Einsetzung in die s.Fr.-Kolonne, in Abzug gebracht. Nur dieser um den
Kursverlust verminderte s.Fr.-Reingewinn dient dann als Basis für eine
eventuelle Gewinnbeteiligung der Pariser Filialeitung (siehe S. 129).

Agentur London. Alle Einzelposten über die Londoner Geschäfte
werden dagegen nach der Methode der Tageskurse pro und kontra
(Beispiel Nr. 14, Variante A, S. 69) in s.Fr. umgerechnet, wobei der
Mittelkurs, vom Tage der Begebung der Tratten in Japan, zur Um-
rechnung der Lieferanten- und Kundenfakturen benützt wird.

Dritter Teil.

Durchführung eines Geschäftsganges aus dem Überseehandel.

Einleitung.

Allgemeines.

Zur Ableitung und Erläuterung der Grundbegriffe wählten wir im ersten und zweiten Teil dieser Abhandlung möglichst einfache, schematische Beispiele. Im dritten Teil soll dagegen ein vollständiger Geschäftsgang ohne Rücksicht auf etwa entstehende Komplikationen der Wirklichkeit nachgebildet werden. Dadurch bietet sich nicht nur Gelegenheit zur Erprobung und Anwendung der vorgeschlagenen Lösungen, sondern auch zur Bearbeitung neu auftauchender Schwierigkeiten und damit zur Beleuchtung des Stoffes von neuen Gesichtspunkten aus.

1. Insbesondere wird sich die, bei einem gewählten Musterbeispiel notwendige und verhältnismäßig leicht zu erreichende klare Übersicht über das Geschäft, in der Praxis nicht mehr ohne weiteres bieten und nur durch besondere Hilfsmittel (Risikenskontri, Kursvornotierungen usw.) zu erreichen sein. Denn jedes einzelne Warengeschäft besteht aus verschiedenen einzelnen Transaktionen, die nicht unmittelbar chronologisch zusammenhängen, sondern immer wieder durch eine Menge andere Geschäftsvorfälle voneinander getrennt sind.

2. Sodann müssen wir im praktischen Betriebe mit einer großen Mannigfaltigkeit der Geschäftsformen rechnen. Die Verhältnisse verschieben sich unaufhörlich, verleiten zu Trugschlüssen und führen uns eine Menge von nicht eindeutig bestimmbar Grenzfällen zu. Von diesen können im folgenden Beispiel natürlich nur einige Vertreter berücksichtigt werden.

3. Besondere Komplikationen entstehen endlich aus der im Überseehandel sehr hervortretenden zeitlichen Verschiebung zwischen den Geschäftsabschlüssen und ihrer Erfassung durch die systematische Buchhaltung (siehe auch II. Teil S. 33), die oft zu falschen Auffassungen über die Risikodauer Veranlassung gibt.

Gliederung.

Zum besseren Verständnis wurde dem Geschäftsgang eine Beschreibung des Betriebes und der darin vorkommenden einzelnen Geschäftstransaktionen vorausgeschickt (A, S. 87—101).

Der Geschäftsgang selbst findet sich chronologisch geordnet in einem Journal, in dem, neben der Geschäftserzählung, Bemerkungen über das Valutarisiko, die Umrechnungskurse und den Buchungssatz in übersichtlicher Weise angebracht sind (S. 101—121).

Die darauf folgenden Risikenskonten und -bilanzen dienen zum Verständnis der getroffenen Valutasicherungsmaßnahmen (S. 122—125).

Endlich werden die uns interessierenden Teile der Buchhaltung zur Darstellung kommen (S. 126—140) (in der Hauptsache die Valutakontokorrente und die Abschlußzahlen). An Hand der letzteren werden wir den Erfolg unserer Dispositionen und die Genauigkeit ihrer Wiedergabe durch die Buchhaltung einer Kritik unterziehen (S. 139).

Die für uns nicht wesentlichen Geschäftshandlungen und Buchhaltungsbestandteile sind dagegen, wo immer möglich, weggelassen worden. Immerhin wurde der Geschäftsgang mit einigen summarischen Angaben über Spesen usw. derart ergänzt, daß der Abschluß vollständig und der Praxis nahekommend durchgeführt werden konnte.

Fachkenntnisse aus dem Überseehandel mußten vorausgesetzt werden. Ich verweise bei dieser Gelegenheit auf die hierüber bestehende Literatur¹⁾.

A. Besprechung und Stellung der Aufgabe.

1. Der Geschäftsbetrieb im allgemeinen.

- a) Ein- und Verkauf der zwei in Betracht gezogenen Warengattungen (Waren X und Waren Y).

Zur Darstellung kommen die Geschäfte einer schweizerischen Importfirma für ostasiatische Produkte.

Die Einkäufe dieser Firma erfolgen in Japan durch Vermittlung der Filiale Tokio, die Verkäufe in der Schweiz durch das Stammhaus in Basel (von dessen Standpunkt wir ausgehen und dessen Buchhaltung zur Ausführung kommen soll), in Frankreich durch die Filiale in Paris (mit selbständiger Buchführung) und in England durch die Filiale London, deren Geschäfte in den Büchern des Stammhauses notiert werden, die also keine selbständige Buchführung besitzt, außerdem in Deutschland und Italien durch Vermittlung von Agenten.

Der Nachrichtenverkehr mit der Einkaufsfiliale in Japan erfolgt in der Hauptsache telegraphisch.

Die gehandelten Waren sind verschiedener Natur:

1. Ware X ist ein Rohstoff, typischer Importartikel mit Weltmarktpreis, der sich den Wertschwankungen der einzelnen Währungen ziemlich rasch anpaßt; mit anderen Worten, für Ware X wird in den verschiedenen Ländern zur gleichen Zeit ein ungefähr gleich hoher Goldpreis bezahlt. Hauptmarkt und Hauptabsatzgebiet ist Frankreich. Ware X wird in größeren Posten (Lots, Schlüssen) gekauft und nur wenig zerstückelt

¹⁾ Z. B. Biedermann: Lehrbuch des Überseehandels. Berlin: S. Simon u. a. m.

10. April. Einlösung der Tratte (P 32): Um dem Käufer die Ware ohne Verzug zur Verfügung stellen zu können, lassen wir unser D/P-Akzept per 15. Juni von f.Fr. 180 200.— unter Abzug von 5% Diskont für 65 Tage¹⁾ = . . . „ 1 626.80
f.Fr. 178 573.20
zu Lasten unseres f.Fr.-Bankkontos einlösen.
10. April. Korrektur der Risikoposition (P 32, siehe Risikokolonnen im Journal): Der Diskont von f.Fr. 1626.80, der bei Deckung des f.Fr.-Hausserisikos nicht berücksichtigt blieb, muß nun im Währungsskontro (siehe S. 124) als Baisserisiko notiert werden (Deckung siehe P 33).
22. April. Rechnungsstellung (P 38): Wir senden dem Käufer unsere Faktur über Waren X 21—50 = s.Fr. 98 000.—
22. Aug. Zahlungseingang (P 66): Der Käufer überweist zugunsten unseres s.Fr.-Bankkontos den Betrag von s.Fr. 98 000.—

c) Trattenfreier Import: Warenankauf in Yen. — Verschiffung ohne Negotiation. — Warenverkauf in s.Fr., f.Fr. und Lire.

Um Kapitalien aus Japan nach der Schweiz hereinzunehmen (dort angesammelte Gewinne oder Erlös aus unseren Exportationen), lassen wir uns Importwaren trattenfrei senden; d. h.: unsere Filiale in Tokio gibt ausnahmsweise in diesem Falle keine Dokumentartratte für den Gegenwert der betreffenden Verschiffung auf uns ab.

Tokio legt für die betr. Waren Yen aus und wird uns auch eine entsprechende Yen-Faktura zustellen, die wir der Filiale gutschreiben.

Trotzdem dürfen wir nicht einfach Yen-Einstandspreise für diese Warensendungen kalkulieren.

Wir müssen bedenken, daß hier zwei verschiedene, aber ineinandergeflochtene Geschäftsoperationen vorliegen, nämlich:

1. eine Kapitalübertragung,
2. ein Warenimport.

Wollen wir die Kapitalübertragung, wie in vorliegendem Falle, mit einer Verwandlung von Yen in s.Fr., also einer Erleichterung unserer Yen-Position verbinden, so müssen wir auch s.Fr.-Einstandspreise für unsere Waren rechnen. Dann entspricht nämlich der

Aufwand von Yen	einem Erlös von	s. Fr.
(Kauf der Waren)		(Belastung des Warenkontos).

Hätten wir eine Verwandlung von Yen in f.Fr. im Sinne gehabt, so wäre unsere Kalkulation auf f.Fr.-Einstandspreise aufzubauen gewesen. s.Fr.-Einstandspreise hätten in diesem Falle erst durch eine besondere Deckungstransaktion (Kauf von f.Fr.) erzielt werden können.

Würden wir aber mit Yen-Einstandspreisen rechnen, was praktisch zudem kaum durchführbar wäre, so käme dies einer Verzögerung der Kapitalumwandlung und einer Vermengung der letzteren mit dem Warengeschäfte gleich.

¹⁾ Vom 11. 4. bis zum 15. 6. nach französischer Usance gerechnet.

Wir wissen, daß die Deckung von Baisserisiken durch Mangel an verfügbaren fremden Valuten öfters erschwert und verteuert wird. Deshalb schätzen wir die beschriebenen Kompensationsmöglichkeiten besonders hoch (siehe I. Teil, S. 3 u. ff.). Je größer und je langfristiger die Trattenschulden in fremden Währungen gehalten werden können, desto liquider läßt sich die Währungsbilanz gestalten. Vom Standpunkt der Baisserisikodeckung aus betrachtet, sind daher z. B. D/A¹⁾-Tratten, deren Einlösung erst am Verfalltage zu erfolgen hat, den schon bei Verfügung über die Ware zu bezahlenden D/P-Tratten vorzuziehen. Allzu stark schwankende Valuten (Mark 1922/23, f.Fr. 1923/24) werden natürlich auf der Ankaufts- wie auf der Verkaufsseite nach Möglichkeit ausgeschaltet.

Was die Kundenzahlungen anbetrifft, die je nach dem vorgeschriebenen Ziel innerhalb 30 Tagen bis 4 Monaten nach Fakturadatum eingehen, nehmen wir an, daß sie der Einfachheit halber als direkte Überweisungen an unsere verschiedenen Valuta-Bankkonti erfolgen.

2. Warengeschäfte X.

a) Warenkauf in Yen auf Lieferung (Termin), Warenverkauf in f.Fr., ebenfalls auf Lieferung.

Die Eigentümlichkeit dieses Geschäftes besteht darin, daß nicht nur der Warenankauf, sondern auch der Verkauf schon abgeschlossen ist, bevor nur die Waren in Japan zur Verschiffung kommen. Die Kontraktabschlüsse erfolgen auf Grund von Typenmustern und werden, den jeweiligen Usancen entsprechend, für eine ungefähre Menge (z. B. 10 Ballen, 1 Kiste zu ca. . . . kg, 1 Schluß) bestimmt.

Zur Eintragung in die systematische Buchhaltung sind solche Lieferungsgeschäfte im Momente ihres Abschlusses allerdings noch nicht geeignet, denn genaue Mengenangaben und somit auch genaue Ziffern lassen sich aus ihnen nicht ableiten. Dagegen muß die Deckung der durch sie entstehenden Valutarisiken ohne Verzug besorgt werden, wollen wir nicht den erzielten Gewinn in Gefahr bringen.

Risikobeginn und Buchung liegen bei diesem Geschäft also weit auseinander. Deutlich zeigt sich hier, wie ungenügend die Kursdeckung werden muß, wenn sie sich nur auf die Buchhaltung, d. h. die von der systematischen Buchhaltung erfaßten Daten aufbaut.

In unserem Beispiel sichern wir das Valutarisiko folgendermaßen:

Sofort nach Abschluß des Warenverkaufs auf Zeit in französischer Währung geben wir (also das Stammhaus in der Schweiz) unserer Filiale in Tokio Auftrag, den voraussichtlichen Betrag der erst später bei Versandbereitschaft der Ware zu emittierenden f.Fr.-Tratte jetzt schon in Yen umzuwandeln, d. h. vom Standpunkt der Filiale aus, zu realisieren. Tokio führt diesen Auftrag durch

¹⁾ d/a = documents against acceptance = dokumentierte, meist langfristige Tratten, bei denen die Dokumente dem Bezogenen schon gegen Akzeptierung der Tratte ausgehändigt werden; d/p = documents against payment = dokumentierte Tratten, bei denen die Dokumente (und damit das Recht der Verfügung über die Ware) erst bei Bezahlung der Tratte ausgehändigt werden.

Abschluß eines f.Fr.-Verkaufs (gegen Yen) im Valutaterminhandel aus und teilt uns den dabei mit seiner Bank vereinbarten Kurs (f.Fr.—Yen) sofort telegraphisch mit. Damit wird dem Stammhaus die Möglichkeit gegeben, die bisherigen Yen-Einstandspreise in f.Fr.-Einstandspreise umzurechnen. Der Yen-Kaufpreis für die Ware ist jetzt nun eben in eine zukünftige f.Fr.-Trattenschuld umgewandelt.

Die Dokumentartratte selbst kann natürlich erst bei Verschiffung der Ware ausgestellt und negoziert werden. Dann erst wird Tokio den mit seiner Bank vereinbarten Valutakontrakt in folgender Weise erfüllen:

Tokio rechnet den Yen-Wert der zu verschiffenden Waren zum seinerzeit bei Abschluß des Valutakontraktes festgesetzten Terminkurse in f.Fr. um, stellt für den auf diese Weise ermittelten f.Fr.-Betrag eine Tratte auf das Stammhaus aus und begibt diese Tratte bei einer seiner Banken in Japan (Aussteller der Tratte: die Filiale Tokio; Bezogener: das Stammhaus in der Schweiz; Order: die Überseebank). Für die Tratte erhält Tokio eine f.Fr.-Gutschrift, die zur Lieferung des laut dem erwähnten f.Fr.-Terminverkauf aufzubringenden Valutabetrages Verwendung findet¹⁾.

Geschäftsvorfälle Gruppe a.

2. Jan. Warenankauf auf Lieferung (P 2)²⁾: Die Filiale Tokio bestätigt telegraphisch, für unsere Rechnung gekauft zu haben: 20 Kisten Ware X = ca. kg ..., Qualität 1783 zu Yen 30.—, Verschiffung im März ab japanischen Hafen.
15. Jan. Warenverkauf auf Lieferung (P 5): Wir verkaufen an einen Kunden in Zürich die ganze obengenannte Partie, d. h. 20 Kisten Ware X = ca. kg ..., Qualität 1783, Verschiffung im März ab japanischen Hafen, zum Preise von f.Fr. 163.—, d. h. insgesamt für ca. f.Fr. 145 000.—
15. Jan. Die Kurssicherung (P 6) für An- und Verkauf wird in Tokio durch eine Umwandlung von f.Fr. in Yen besorgt. Auf Grund des uns telegraphisch gemeldeten Sicherungskurses können wir nun einen Einstandspreis von f.Fr. 147.— pro kg und eine zukünftige Trattenschuld für diese Partie von ca. f.Fr. 133 000.— voraussehen.
15. März. Verschiffung (P 20): Tokio meldet uns telegraphisch den Namen des Verschiffungsdampfers, den Vollzug der Negozierung und den Abgang der Faktura sowie den Trattenbetrag mit . . . f.Fr. 132 800.—
20. April. Die Ware trifft im europäischen Hafen ein (P 36). Wir erhalten:
 1. die Faktur aus Tokio über Waren X, Kisten Nr. 1—20, genaues Gewicht, Qualität 1783, Rechnungsbetrag f.Fr. 132 800.—
 2. den Trattenavis unserer Filiale über eine auf uns gezogene, bei einer japanischen Überseebankfiliale negozierte D/P-Tratte per 4 Monate Sicht im Betrage von f.Fr. 132 800.—
20. April. Die obengenannte Tratte wird uns durch die europäische Zentrale der negozierenden Überseebank zur Annahme vorgewiesen (P 36). Wir akzeptieren, zahlbar in Paris per 20. August. . . f.Fr. 132 800.—

¹⁾ Wenn die Ware in Tokio aber, im Moment, wo das Stammhaus in der Schweiz die Umstellung auf f.Fr.-Einstandspreise verlangt, schon versandbereit ist (was im gegebenen Falle eben nicht zutrifft), so fallen natürlich Valutawandlung Yen—f.Fr. (nun nicht mehr Terminkontrakt) und Begebung der Tratte zusammen. Dann läßt sich Tokio einfach den Ertrag der auf das Stammhaus gezogenen und in Japan begebenen f.Fr.-Tratte sogleich durch die negozierende Bank in Yen umwandeln und auf Yen-Konto gutschreiben.

²⁾ Nummer des betreffenden Postens in der chronologischen, journalmäßigen Geschäftserzählung auf S. 102 und ff.

21. April. Einlösung der Tratte (P 37): Um über die bereits verkaufte Ware X 1—20 sofort verfügen zu können, lassen wir unser D/P-Akzept per 20. Aug. von f.Fr. 132 800.— unter Abzug von Diskonto à 5% für 119 Tage¹⁾ 2 194.90
f.Fr. 130 605.10

zu Lasten unseres f.Fr.-Bankguthabens ohne Verzug einlösen.

Wir erhalten die Dokumente und stellen die Ware zur Verfügung des Käufers.

30. April. Rechnungsstellung (P 42): Wir senden Faktura an den Käufer über die ihm überlassenen 20 Kisten Ware X, Nr. 1—20 à f.Fr. 163.— pro kg = f.Fr. 145 200.— netto, zahlbar innert 30 Tagen.
31. Mai. Zahlungseingang (P 52): Der Käufer überweist zugunsten unseres f.Fr.-Bankkontos den Betrag von f.Fr. 145 200.—

b) Warenankauf in Yen, Negotiation einer f.Fr.-Tratte, Warenverkauf in s.Fr.

Der Ankauf der Ware und die Negotiation der Tratte fallen bei diesem Geschäft zeitlich fast zusammen, während der Verkauf in der Schweiz erst viel später erfolgt.

Das f.Fr.-Hausserisiko auf der Trattenschuld decken wir im Moment, wo wir von der f.Fr.-Negotiation durch ein Überseetelegramm unserer Filiale Kenntnis erhalten, durch Ankauf einer entsprechenden Summe f.Fr. (Umwandlung von s.Fr. in f.Fr.). Dadurch werden wir in die Lage versetzt, von Anfang an für unsere Ware mit s.Fr.-Einstandspreisen rechnen zu können und ohne weiteres in s.Fr. zu verkaufen. Diese Einstellung auf s.Fr.-Einstandspreise würde selbst bei weiterer Entwertung der französischen Valuta allfällige Warenverkäufe in Frankreich nicht verunmöglichen, weil, infolge der besonderen Natur unserer Ware X, deren Preise immer wieder rasch der Weltmarktparität zustreben.

Geschäftsvorfälle Gruppe b.

3. Jan. Warenankauf (P 3): Tokio kauft für unsere Rechnung: 30 Kisten Ware X, Nr. 21—50, Qualität 453.
3. Jan. Verschiffung der Ware und Begebung der Dokumentartratte (P 3): Die Verschiffung in Japan erfolgt sofort, ebenso die Begebung der auf uns per 4 m/s gezogenen D/P-Tratte im Betrage von ca. f.Fr. 180 000.— (den genauen Trattenbetrag kennen wir noch nicht).
3. Jan. Kurssicherung (P 4): Wir kaufen die zur Einlösung der Tratte notwendigen f.Fr. (Umwandlung von s.Fr. in f.Fr.) . . . f.Fr. 180 000.— [zusammen mit f.Fr. 20 000.— schon vorher bestehendem Hausserisiko (siehe P 1)].
15. Febr. Die Ware trifft im europäischen Hafen ein (P 11). Wir erhalten die Faktur unserer Filiale Tokio f.Fr. 180 200.— Wir akzeptieren die uns vorgewiesene Tratte, zahlbar per 15. Juni f.Fr. 180 200.—
10. April. Warenverkauf (P 31): Wir verkaufen, sofort lieferbar, die ganze Partie für s.Fr. 98 000.—

¹⁾ Vom 23. 4. bis zum 20. 8. nach französischer Usance gerechnet.

10. April. Einlösung der Tratte (P 32): Um dem Käufer die Ware ohne Verzug zur Verfügung stellen zu können, lassen wir unser D/P-Akzept per 15. Juni von f.Fr. 180 200.—
unter Abzug von 5% Diskont für 65 Tage¹⁾ = . . . „ 1 626.80
f.Fr. 178 573.20
zu Lasten unseres f.Fr.-Bankkontos einlösen.
10. April. Korrektur der Risikoposition (P 32, siehe Risikokolonnen im Journal): Der Diskont von f.Fr. 1626.80, der bei Deckung des f.Fr.-Hausserisikos nicht berücksichtigt blieb, muß nun im Währungsskontro (siehe S. 124) als Baisserisiko notiert werden (Deckung siehe P 33).
22. April. Rechnungsstellung (P 38): Wir senden dem Käufer unsere Faktur über Waren X 21—50 = s.Fr. 98 000.—
22. Aug. Zahlungseingang (P 66): Der Käufer überweist zugunsten unseres s.Fr.-Bankkontos den Betrag von s.Fr. 98 000.—

c) Trattenfreier Import: Warenankauf in Yen. — Verschiffung ohne Negotiation. — Warenverkauf in s.Fr., f.Fr. und Lire.

Um Kapitalien aus Japan nach der Schweiz hereinzunehmen (dort angesammelte Gewinne oder Erlös aus unseren Exportationen), lassen wir uns Importwaren trattenfrei senden; d. h.: unsere Filiale in Tokio gibt ausnahmsweise in diesem Falle keine Dokumentartratte für den Gegenwert der betreffenden Verschiffung auf uns ab.

Tokio legt für die betr. Waren Yen aus und wird uns auch eine entsprechende Yen-Faktura zustellen, die wir der Filiale gutschreiben.

Trotzdem dürfen wir nicht einfach Yen-Einstandspreise für diese Warensendungen kalkulieren.

Wir müssen bedenken, daß hier zwei verschiedene, aber ineinandergeflochtene Geschäftsoperationen vorliegen, nämlich:

1. eine Kapitalübertragung,
2. ein Warenimport.

Wollen wir die Kapitalübertragung, wie in vorliegendem Falle, mit einer Verwandlung von Yen in s.Fr., also einer Erleichterung unserer Yen-Position verbinden, so müssen wir auch s.Fr.-Einstandspreise für unsere Waren rechnen. Dann entspricht nämlich der

Aufwand von Yen	einem Erlös von	s. Fr.
(Kauf der Waren)		(Belastung des Warenkontos).

Hätten wir eine Verwandlung von Yen in f.Fr. im Sinne gehabt, so wäre unsere Kalkulation auf f.Fr.-Einstandspreise aufzubauen gewesen. s.Fr.-Einstandspreise hätten in diesem Falle erst durch eine besondere Deckungstransaktion (Kauf von f.Fr.) erzielt werden können.

Würden wir aber mit Yen-Einstandspreisen rechnen, was praktisch zudem kaum durchführbar wäre, so käme dies einer Verzögerung der Kapitalumwandlung und einer Vermengung der letzteren mit dem Warengeschäfte gleich.

¹⁾ Vom 11. 4. bis zum 15. 6. nach französischer Usance gerechnet.

Zur Umrechnung unserer Yen-Faktura ist daher der T. T.¹⁾ - Kurs Yen—s.Fr. vom Tage der Verschiffung in Japan zu benützen (Buchung: Warenkonto X an Filiale Tokio). Diesen Kurs müßte nämlich unsere Filiale für direkte Schecks oder Cable transfers bezahlen. Der Umstand, daß die Überweisung in Form von Waren- statt Geldrimessen stattfindet, soll das Resultat dieser Kapitalverschiebung, d.h. den s.Fr.-Erlös der verkauften Yen, nicht wesentlich anders gestalten, als wenn der normale Weg der direkten Geldsendung benützt worden wäre.

Geschäftsvorfälle Gruppe c.

20. Jan. Warenankauf (P 7): Tokio kauft für unsere Rechnung 10 Kisten Ware X, Nr. 51—60 für Yen 12 800.—
Die Verschiffung dieser Ware erfolgt in Japan sofort, dagegen wird keine Dokumentartratte ausgestellt und begeben: diese Ware ist also, im Gegensatz zu den Geschäftsgruppen a und b, trattenfrei. Im Telegramm, das die Verschiffung anzeigt, teilt uns die Filiale Tokio den Tageskurs für Cable transfers Japan—Schweiz wie folgt mit: 1 Yen = s.Fr. 2.50.
28. Febr. Ankunft der Ware im europäischen Hafen (P 16): Wir erhalten die Faktur unserer Filiale Tokio von Yen 12 800.—
10. April. Teilverkauf I (P 30): Wir verkaufen per sofort: 5 Kisten Ware X, Nr. 51—55 für f.Fr. 21 000.—
10. April. Kurssicherung (P 33): Kompensation des entstandenen Baisserisikos auf f.Fr. 21 000.— mit anderen f.Fr.-Risiken (siehe Währungsskontro auf S. 124) f.Fr. 21 000.—
12. April. Rechnungsstellung über Teilverkauf I (P 34): Wir senden dem Käufer eine Faktura im Betrage von f.Fr. 21 000.—
sofort zahlbar, ohne Abzug.
13. April. Zahlungseingang (P 35): Der Käufer überweist zugunsten unseres f.Fr.-Bankkontos f.Fr. 21 000.—
2. Mai. Teilverkauf II (P 43): Wir verkaufen per sofort: 3 Kisten Ware X, Nr. 56—58 für s.Fr. 15 800.—
(Die einzelnen Kisten sind nicht alle gleich groß, deshalb die großen Unterschiede in den Verkaufssummen pro Kiste.)
3. Mai. Rechnungsstellung über Teilverkauf II (P 44): Wir senden dem Käufer eine Faktura im Betrage von s.Fr. 15 800.—
zahlbar innert 30 Tagen mit 1% Skonto.
15. Mai. Zahlungseingang (P 46): Der Käufer überweist in bar den Betrag von s.Fr. 15 642.—
und bringt damit unsere Rechnung von s.Fr. 15 800.—
abzüglich 1% Skonto „ 158.— „ 15 642.—
zum Ausgleich.
1. Juni. Teilverkauf III (P 57): Wir verkaufen per sofort: 2 Kisten Ware X, Nr. 59—60 für Lire 26 000.—
1. Juni. Kurssicherung (P 58): Abschluß eines Lire-Terminverkaufs mit Prolongationsberechtigung unter Spesenzuschlag per 3 Monate zum Kurse von 26.01¹/₄ Lire 26 000.—
2. Juni. Rechnungsstellung über Teilverkauf III (P 59): Wir senden dem Käufer eine Faktura von Lire 26 000.—
zahlbar in 3 Monaten ohne Abzug.

¹⁾ T.T. = Telegraphic transfert.

1. Sept. Prolongation des Lire-Terminverkaufs (P 67)¹⁾: Der Lire-Debitor (Käufer) ist mit seiner Zahlung im Rückstand, wir können daher unsere Verpflichtung, am 1. Sept. der Bank Lire 26 000 zu liefern, nicht einhalten. Die Prolongation des Terminkontraktes kostet
s.Fr. 45.—
10. Okt. Zahlungseingang Teilverkauf III (P 70) . . . Lire 26 000.—
Der eingehende Betrag wird in Erfüllung des prolongierten Terminkontraktes der Bank zur Verfügung gestellt und von dieser gemäß Vereinbarung à 26.01 $\frac{1}{4}$ umgerechnet mit . . . s.Fr. 6 763.25
unserem Konto gutgeschrieben.

d) Verkaufskommissionsgeschäft: Verkaufins.Fr., Verkaufsabrechnung für den Kommittenten in f.Fr.

Kommittent ist unsere Filiale in Frankreich. Das Stammhaus übernimmt für eigene Importwaren dieser weitgehend selbständigen Filiale die Rolle eines Verkaufskommissionärs.

Für uns ist interessant, daß der Verkaufserlös dem Kommittenten in französischer Währung vergütet werden muß, weil dieser das Kursrisiko (für ihn würde bei s.Fr.-Verkäufen ein s.Fr.-Baisserisiko entstehen) nicht tragen will und aus diesem Grunde Preislimiten in französischer Währung stellt.

Das Stammhaus muß also mit f.Fr.-Einstandspreisen rechnen und bei s.Fr.-Verkäufen für Deckung des entstehenden Kursrisikos sorgen.

Geschäftsvorfälle Gruppe d.

10. April. Verkauf von Kommissionsware für Rechnung unserer Filiale in Paris (P 29): Wir verkaufen per sofort ab Lager Paris: 10 Kisten Kommissionsware, Nr. F 2001/2010 für . . . s.Fr. 35 000.—
10. April. Kurssicherung (P 33): Kompensation des durch diesen s.Fr.-Verkauf entstandenen Hausserisikos von f.Fr. 75 000.— mit anderen f.Fr.-Risiken (siehe Währungsskontro auf S. 124).
22. April. Rechnungsstellung (P 39): Wir senden dem Käufer eine Faktura im Betrage von . . . s.Fr. 35 000.—
per sofort zahlbar ohne Abzug.
16. Mai. Zahlungseingang (P 47): Der Käufer überweist zugunsten unseres s.Fr.-Bankkontos . . . s.Fr. 35 000.—

¹⁾ Der Preis für die Verlängerung von Terminkontrakten äußert sich zwar gewöhnlich im Kurse selbst, was in unserem Beispiel der Einfachheit halber außer acht gelassen wurde. Die Bank zahlt z. B. für auf Zeit verkaufte Lire 100 einen Kurs von 26.01 $\frac{1}{4}$, unter der Voraussetzung, daß der Lire-Betrag per Ende August geliefert werde; für jeden Monat spätere Lieferung erniedrigt sich dieser Kurs um einen Bruchteil, sagen wir 2 $\frac{1}{2}$ Cts. pro 100 Lire, so daß in diesem Falle bei einer 4 monatigen Hinausschiebung der Kontrakterfüllung nur noch der Kurs von 25.91 $\frac{1}{4}$ gelten würde. Umgekehrt verteuert sich natürlich der Kurs bei Terminkäufen für jeden Monat Verzögerung bei Abnahme der gekauften fremden Valutabeträge.

Bei solchen Terminkontrakten ist natürlich das in Frage kommende Warenkonto nachträglich für den Terminabzug oder den Terminzuschlag jeweils zugunsten des Agiokontos zu belasten, falls der Zeitpunkt der Erfüllung nicht vorausgesehen und bei Umrechnung der Fakturen (Belastung und Gutschrift des Warenkontos) nicht schon berücksichtigt werden kann.

17. Mai. Abrechnung mit der Filiale Paris (P 48): Wir schulden unserem Kommittenten (Filiale Paris) eine f.Fr.-Summe, die sich durch Multiplikation der Anzahl Gewichtseinheiten mit dem limitierten f.Fr.-Preis, abzüglich unserer Spesen und Verkaufsprovision, ausrechnen läßt, und die in unserem Falle betrage f.Fr. 75 250.—
17. Mai. Korrektur der Risikoschätzung vom 10. April (P 33) von f.Fr. 75 000.— auf den nun bekannten tatsächlichen Risikobetrag von f.Fr. 75 250.— für die Differenz von (P 48) f.Fr. 250.—
18. Mai. Rimesse an die Filiale Paris (P 50): Wir lassen unserer Filiale Paris zu Lasten unseres f.Fr.-Bankkontos den Betrag von f.Fr. 75 250.— zum Ausgleich unserer Verkaufsabrechnung gutschreiben.

3. Warengeschäfte Y.

(Ware Y ist ein Fabrikat mit lokaler Preisgestaltung.)

Alle Ankäufe erfolgen gegen D/A-Tratten.

Die vielen Verkäufe fassen wir summarisch zusammen (Monatsposten), da eine Darstellung der unzähligen kleinen Pöstchen Unübersichtlichkeit schaffen würde.

Ware Y sei dem Valutarisiko auf Waren unterworfen. Die Risikodeckung wird in vorliegendem Falle sehr vereinfacht durch den Umstand, daß die Verkaufsabteilung, in Berücksichtigung des Valutarisikos auf Waren (siehe II. Kapitel im ersten Teil) sich auf Einstandspreise gerade in denjenigen fremden Währungen zu stützen wünscht, auf welche die bezüglichen Tratten lauten, also hauptsächlich auf £ (und bei einer Tratte auf f.Fr.). Dieser Umstand ermöglicht, ja verpflichtet uns bis zu einem gewissen Grade, die Tratten ungedeckt zu lassen, bis sich das dadurch entstehende Hausserisiko durch Verkäufe in der gleichen Währung von selbst wieder ausgleicht. Damit sind Deckungstransaktionen ausgeschaltet, solange die Verkäufe in der Trattenvaluta erfolgen (siehe II. Teil). Die Buchungen erfolgen nach dem in Beispiel Nr. 14, Variante A dargestellten System, d. h. die Umrechnungskurse für Verkaufsfakturen werden denjenigen für die Ankäufe gleichgesetzt. Als Kurs pro und kontra wird in unserem Falle der mittlere Kurs vom Tage der Negotiation der Dokumentartratten bestimmt. Unsere Filiale Tokio teilt uns den Tag der Negotiation gleichzeitig mit dem Begebungskurs der Tratten jeweils sofort telegraphisch mit (Datum des Telegramms der Kursaufgabe = Tag der Negotiation).

Verschiedene Verkäufe, die alle auf den gleichen Ankauf Bezug haben, sind demnach zum gleichen Kurs (Kurs des Ankaufs) umzurechnen. Bezieht sich aber ein einzelner Verkauf auf mehrere Ankäufe, so muß die Umrechnung dieses Verkaufs entsprechend den verschiedenen Belastungskursen des Warenkontos (Ankäufe) zu verschiedenen Kursen umgerechnet, d. h. vor der Umrechnung zerlegt werden.

In unserem Beispiel konnte diese umständliche Umrechnungsweise durch Schätzung der Trattenanteile an den Monatsverkäufen vereinfacht und daher noch verhältnismäßig leicht durchgeführt werden; gehen die Verkäufe aber mehr ins Detail, so muß mit einer anderen Lösung vorlieb-

genommen werden (Umrechnung zum festen Kurs pro und kontra, siehe Beispiel Nr. 14, Variante C).

Sobald Waren in irgendeiner anderen Valuta als der Trattenvaluta (Einstandsvaluta) verkauft werden, muß beim Verkaufsabschluß eine Deckungstransaktion erfolgen.

Die Buchhaltung hat in diesem letzteren Falle die Differenz zwischen effektivem Deckungskurs und dem Kurs, zu welchem das Warenkonto belastet wurde (hier = Tageskurs der Negotiation) auf das zuständige Warenkonto zu übertragen. Denn das Warenkonto übernahm die Verantwortung für das nicht rechtzeitige Decken der Tratten und hat demnach auch die Folgen zu tragen, d. h. die dadurch entstehenden Kursdifferenzen zu übernehmen (verspätete Deckung, siehe Beispiel Nr. 13, Varianten A, B und C).

Solche Korrekturbuchungen lauten:

Wenn zur effektiven Deckung ein höherer Kurs als der Belastungskurs bezahlt werden mußte:

Warenkonto an Kursdifferenzenkonto
und umgekehrt:

Kursdifferenzen an Warenkonto,

wenn im Gegenteil die zunächst ungedeckte Tratte nachträglich zu einem billigeren Kurse gesichert werden konnte.

Bei zwei s.Fr.-Verkäufen von in £ einstehenden Waren [P 23 und 24, P 54 und 55¹⁾] mußten solche nachträgliche Sicherungstransaktionen mit Korrekturbuchungen in unserem Geschäftsgange durchgeführt werden.

Geschäftsvorfälle Ware Y:

a) Inventarposten (P 1)¹⁾.

Aktiven:

Warenlager am 31. 12. 1922: 56 Kisten Ware Y, Nr. 905/960 = £ 2200/-/-
à 23.— = s.Fr. 50 600.—

Passiven:

Tratten: unser Akzept über 76 Kisten Ware Y, Nr. 905/980,
zahlbar am 31. März 1923, Trattenbetrag . . . £ 3000/-/-

b) Ankäufe:

Kennzeichen ²⁾	Posten Nr. ¹⁾	Datum des Kaufs zugleich Datum der Negotiation in Jap.	Gegenstand des Kaufs Kisten:		Trattenbetrag	Datum der Akzeptierung	Datum der Einlösung (Verfall) der Tratten
			Zahl	Nr.			
A	P 8	22. Januar	30	Y 1001/30	£ 1180/-/-	28. Febr. (P 18)	31. Mai (P 51)
B	P 9	25. Januar	15	Y 1031/45	„ 601/-/-	10. März (P 19)	10. Juli (P 62)
C	P 12	17. Februar	40	Y 1046/85	„ 790/-/-	31. März (P 27)	31. Juli (P 65)
D	P 17	28. Februar	5	Y 1086/90	f.Fr. 12 500.—	10. April (P 28)	10. Juli (P 63)
E	P 21	17. März	10	Y 1091/2000	£ 386/-/-	10. Mai (P 45)	10. Sept. (P 68)

¹⁾ Nr. der entsprechenden Posten im chronologischen Journal auf S. 102—121.

²⁾ Kennzeichen der Ankäufe.

c) Verkäufe:

Kennzeichen ¹⁾	Posten Nr. ²⁾	Datum der Eintragung des Verkaufs in unserem Journal	Gegenstand des Verkaufs	Verkaufs- Summe	Bemerkungen
		Verkäufe im März			
A	P22	März 31.	ex Kisten Y 1001/30	£ 380/-/-	
B	P22	„ 31.	„ „ Y 1031/45	„ 380/-/-	
O	P22	„ 31.	„ Stock	s.Fr. 10500.—	£-Einstand ver- langt Kursdeckg. (siehe S. 96)
		Verkäufe im April			
A	P40	April 30.	ex Kisten Y 1001/30	£ 100/-/-	
B	P40	„ 30.	„ „ Y 1031/45	„ 400/-/-	
D	P40	„ 30.	„ „ Y 1086/90	f.Fr. 6000.—	(f.Fr.-Einstand)
		Verkäufe im Mai			
C	P53	Mai 31.	ex Kisten Y 1046/85	£ 800/-/-	
O	P53	„ 31.	„ Stock	s.Fr. 30000.—	£-Einstand ver- langt Kursdeckg.
D	P53	„ 31.	„ Kisten Y 1086/90	f.Fr. 9000.—	(f.Fr.-Einstand)
		Verkäufe im Juni			
C	P60	Juni 30.	ex Kisten Y 1046/85	£ 50/-/-	
E	P60	„ 30.	„ „ Y 1091/2000	„ 100/-/-	

d) Eingang von Zahlungen (Überweisungen von Debitoren zugunsten unserer Bankkonti):

Im März . . . £	3000/-/- (P 25) ²⁾	Im Juni . . . £	300/-/- (P 61)
„ April . . . „	—	„ „ . . . f.Fr.	6000.— (P 61)
„ Mai . . . „	1800/-/- (P 56)	„ Juli . . . £	150/-/- (P 64)
„ „ . . . s.Fr.	10500.— (P 56)		

4. Ergänzende Angaben.

a) Vervollständigung des Geschäftsganges.

Der Geschäftsgang setzt sich aus den auf S. 89—97 beschriebenen Einzelfällen zusammen. Zu diesen treten aber noch mehrere von ihnen unabhängige Posten, welche nicht in direktem Zusammenhang mit den Warentransaktionen stehen, also nur zur Ergänzung des Beispiels aufgenommen wurden.

¹⁾ Kennzeichen der den vorstehenden Ankäufen entsprechenden Verkäufe.

²⁾ Nummern der Posten im Journal auf S. 102—121.

Ergänzungsposten:

26. Jan. 1923. Von unserem Spediteur in Genua trifft eine Spesennote über eine Sendung Ware X ein, die wir ihm gutschreiben (P 10) Lire 2000.—
18. Febr. 1923. Der Debitor zahlt seine Lire-Schuld zurück, durch Überweisung des Betrages von Lire 5000.— zugunsten unseres Lire-Bankkontos (P 13).
18. Febr. 1923. Wir verwenden von der-obengenannten Gutschrift. Lire 2000.— zum Ausgleich der Spesenrechnung v. 26. I. (P 14) und verkaufen am
28. Febr. 1923. den Rest von Lire 3000.— für welchen unsere s.Fr.-Bank uns, à 25.20 umgerechnet, den Betrag von s.Fr. 756.— auf s.Fr.-Konto gutschreibt. Damit ist das Lire-Risiko ausgeglichen (P 15).
30. April 1923. Unser Spediteur in Marseille sendet Spesenrechnung für eine Sendung Ware X (P 41) f.Fr. 2600.—
15. Sept. 1923. Wir begleichen die Spesenrechnung vom 30. April (infolge Differenzen mit dem Spediteur erst heute) (P 69) . . . f.Fr. 2600.—
31. Dez. 1923. Bezüge der Kasse bei der Bank an Bargeld im Laufe des ganzen Geschäftsjahres (P 71). s.Fr. 18 000.—
31. Dez. 1923. Die allgemeinen Spesen, Kommissionen usw. während des ganzen Geschäftsjahres betragen (P 71):
 f.Fr. 6 900.—
 £ 300/-/-
 s.Fr. 22 000.—

b) Eingangsbilanzen.

Das Geschäftsjahr umfaßt den Zeitraum zwischen 31. Dez. 1922 und 31. Dez. 1923. In der folgenden Eingangsbilanz sind Schulden und Guthaben, welche auf fremde Währungen lauten, zum Bilanzkurs (f.Fr. = 50.—, £ 23/-/-, Lire = 25.—, Yen = 2.50) umgerechnet in die Bilanz eingestellt, und zwar derart, daß nicht nur die s.Fr.-Bewertung, sondern auch der fremde Währungsbetrag ersichtlich gemacht ist. Dieses Verfahren sollte bei der Veröffentlichung von Bilanzen auch in der Praxis wenn immer möglich durchgeführt werden. Die unbestimmten Äußerungen über die Valutaposition, wie wir sie etwa in Geschäftsberichten finden, würden damit durch Zahlen ergänzt, was die Beurteilung einer Unternehmung in bezug auf die Valutaengagements erleichtern würde. In unserem Falle ist selbst bei den Waren, die uns vorläufig £ und nicht s.Fr. kosten, der £-Einstandswert von £ 2200/-/- neben der Bewertung in s.Fr. angegeben worden.

Eingangsbilanz der Filiale Paris

Aktiven		per 1. Jan. 1923.		Passiven
	f.Fr.			f.Fr.
Kasse	4 000.—	Akzepte (Akzept per 15. März, F 2001/30) .		325 000.—
Bank	225 000.—	Kreditoren (festes Darlehn)		100 000.—
Waren (Nr. F 2001/30) .	325 000.—	Stammhaus (siehe S. 99)		129 000.—
	<u>554 000.—</u>			<u>554 000.—</u>

Eingangsbilanz der Filiale Tokio
per 1. Jan. 1923.

Aktiven		Passiven	
	Yen		Yen
Kasse und Bank	100 100.—	Kreditoren	50 000.—
		Stammhaus	50 100.—
	<u>100 100.—</u>		<u>100 100.—</u>

Eingangsbilanz (siehe P1)
per 1. Jan. 1923.

Aktiven		Passiven	
Kasse	2 100.—	Kreditoren (feste Darlehen, Beteiligungen von Angestellten usw.)	
Bank		£ 6200/-/-	
£ 3000/-/-		à 23.— . . .	142 600.—
à 23.— . . .	69 000.—	f.Fr. 120 000.—	
f.Fr. 100 000.—		à 50.— . . .	60 000.—
à 50.— . . .	50 000.—	s.Fr.	<u>242 455.—</u>
s.Fr.	<u>801 200.—</u>		
	920 200.—	Tratten ²⁾	
Waren		£ 3000/-/- (u/Akzept über Ware Y, Nr. 905/980, zahlbar in London per 31. März 1923) à 23.—	69 000.—
£ 2200/-/-		Kapital (Einzelfirma) . .	751 850.—
(Y 905/960) à 23.— . . .	50 600.—		
Debitoren			
Lit 5000.—			
à 25.— . . .	1 250.—		
£ 4000/-/-			
à 23.— . . .	92 000.—		
s.Fr.	<u>10 005.—</u>		
	103 255.—		
Filialen ¹⁾			
Paris: f.Fr. 129 000.— à 50.—	64 500.—		
Tokio: Yen 50 100.— à 2.50	<u>125 250.—</u>		
	<u>1 265 905.—</u>		<u>1 265 905.—</u>

c) Angaben zum Jahresabschluß per 31. Dez. 1923.

1. Warenlager laut Inventar am 31. Dez. 1923:

Waren X: Ausverkauft.

Waren Y: Gemäß Stockbuch ex 1001/30 (Tratte A, Kurs 24.15) für £ 700/-/-

" " " 1091/00 (" E, " 24.45) " " 400/-/-

" " " 905/60 (" O, " 23.—) " " 800/-/-

£ 1900/-/-

¹⁾ Über die Ergänzung und Verwendung der den Filialen Paris und Tokio belasteten Kapitalteile geben die vorstehenden Filialbilanzen Auskunft. Die Aktiven und Passiven, die das Londoner Geschäft betreffen, verteilen sich auf die einzelnen Konti des Stammhauses, da die Filiale London keine selbständige Buchhaltung führt.

²⁾ Der Diskonto auf der unverfallenen Tratte wurde der Einfachheit halber unberücksichtigt gelassen, ebenso alle Marchzinsen auf der Aktiv- wie auf der Passivseite.

Gemäß Kurstabelle auf S. 101 ist der Bilanzkurs für £ am 31. Dez. 1923 = 25.20. Zu diesem Kurs umgerechnet ergibt der oben ermittelte Betrag von £ 1900/-/- = s.Fr. 47 880.—

Nach unserer Umrechnungsmethode müssen aber £-Verkäufe der in £ einstehenden Waren dem Warenkonto zum Tageskurs der Negotiation der betr. Dokumentartratte gutgeschrieben werden (gemäß S. 95).

In unserem Falle ergäbe darnach eine sofortige Liquidation des Warenlagers zu Bilanzpreisen und richtiger Umrechnung zu den oben erwähnten Trattenkursen folgende Gutschriften auf dem Konto

Waren Y: £ 700/-/- à 24.15	= s.Fr. 16 905.—	
„ 400/-/- à 24.45	= „ 9 780.—	
„ 800/-/- à 23.—	= „ 18 400.—	s.Fr. 45 085.—
also um		<u>s.Fr. 2 795.—</u>

weniger als die in die Bilanz eingestellte, zum Bilanzkurs umgerechnete Summe. Mit anderen Worten: Bei Umrechnung zum Bilanzkurs von 25.20 überwerten wir unser Warenlager (errechnen wir einen zu großen Rohgewinn). Dagegen kommt das Agiokonto um den gleichen Betrag zu kurz. Wären nämlich alle Waren noch im alten Geschäftsjahr verkauft, so hätte sich ein um den oben festgestellten Betrag von Fr. 2795.— vermehrter Kursgewinn auf Kursdifferenzenkonto gezeigt (mehr zu niedrigen Kursen zu Buch stehende Debitorenguthaben, bei Einsetzung zum höheren Bilanzkurs dieser Guthaben entsprechend größerer Kursgewinn). Die Richtigstellung erreichen wir durch Einsetzung eines transitorischen Aktivpostens im Kursdifferenzenkonto und eines entsprechenden transitorischen Passivpostens über s.Fr. 2795.— im Warenkonto Y (bzw. Abzug vom Inventurwert des Warenlagers) (vgl. S. 137, 138 und 140).

2. Abschreibungen a/Debitoren: £ 50/-/-, Buchwert à 24.— = s.Fr. 1200.— (siehe S. 131).

3. Filialerträge. Die selbständigen Filialen, die nicht nur zur Erledigung der Stammhausgeschäfte dienen, sondern auch Handel für ihre Rechnung treiben (z. B. Tokio exportiert nach Indien, Paris exportiert nach Spanien und Italien) reichen folgende Schlußbilanzen ein. Die daraus ersichtlichen Gewinne werden durch die Buchung

Filiale an Gewinn- und Verlustkonto

in die Stammhausrechnung einbezogen (vgl. S. 129 und 132).

Aktiven		Schlußbilanz Filiale Paris per 31. Dez. 1923.	Passiven
	f.Fr.		f.Fr.
Kasse	7 000.—	Akzepte F 3050/80 } F 3001/20 }	315 905.—
Bank.	260 000.—	Kreditoren	100 000.—
Debitoren.	100 000.—	Stammhaus	129 000.—
Waren F 3050/80 } F 3001/20 } F 2960/80 }	362 500.—	Reingewinn	184 595.—
	<u>729 500.—</u>		<u>729 500.—</u>

Aktiven		Schlußbilanz der Filiale Tokio.		Passiven	
		Yen		Yen	
Bank.	86 090.—	Kreditoren.	30 790.—		
		Stammhaus	37 300.—		
		Gewinn	18 000.—		
	<u>86 090.—</u>		<u>86 090.—</u>		

Aus der Schlußbilanz der Pariser Filiale läßt sich darauf schließen, wie das Stammhauskapital gegen Kursrisiken gesichert wurde (unter der Voraussetzung, daß ausnahmsweise die ganze Valutaposition durch die Buchhaltung erfaßt werden konnte):

Pariser Kapital lt. Eingangsbilanz am 31. Dez. 1922 . . .	f.Fr. 129 000.—
+ Gewinn während des Geschäftsjahres	„ 184 595.—
In Paris investiert am 31. Dez. 1923.	<u>f.Fr. 313 595.—</u>
Vom Währungszerrfall unberührte Pariser	
Aktiven (kurssichere Waren)	<u>f.Fr. 362 500.—</u>

d) Die Bewegung der Kurse.

Während des Geschäftsjahres machten die in Betracht kommenden Devisenkurse folgende Entwicklung durch:

Bilanzkurs = (Tageskurs vom 31. Dez. 1922)	Bewegung während des Geschäftsjahres	Bilanzkurs = (Tageskurs vom 31. Dez. 1923)
1 £ = s.Fr. 23.—	unter mäßigen Schwankungen langsam steigend	1 £ = s.Fr. 25.20
100 f.Fr. = s.Fr. 50.—	unter sehr heftigen Schwankungen sinkend	100 f.Fr. = s.Fr. 32.—
1 Yen = s.Fr. 2.50	stabil	1 Yen = s.Fr. 2.50
100 Lit. = s.Fr. 25.—	zwischen 20.— und 28.— fluktuierend	100 Lit. = s.Fr. 25.—

Die während des ganzen Geschäftsjahres zur Anwendung gelangenden festen Jahreskurse entsprechen den Bilanzkursen vom 31. Dez. 1922, also £ = 23.—, f.Fr. = 50.—, Lire = 25.—, Yen = 2.50.

B. Geschäftsgang.

(Durchführung der gestellten Aufgabe.)

1. Chronologische Geschäftserzählung

mit Angabe

- a) der Einwirkung der einzelnen Geschäfte auf das Valutarisiko;
- b) der zu wählenden Umrechnungskurse und der zu treffenden Kursvornotierungen;
- c) der Bewertung in s.Fr. (Buchungsbeträge);
- d) der zu treffenden Journalbuchungen (Buchungssätze).

Posten (fortlaufend numeriert)	Geschäfts- gruppen	Datum 1923	Geschäftserzählung	Beträge
P 1	O	1. Jan.	Eingangsbilanz	s.Fr. 1 265 905.—
P 2	a	2. Jan.	Kauf von Waren X, Partie X 1—20 in Tokio a/Termin. Verschiffung in Japan im März, genaues Quantum und daher auch der genaue Kaufbetrag noch unbestimmt. Preis pro kg Yen 30.— ca.	Yen 26 000.—
P 3	b	3. Jan.	Kauf von Waren X, Partie X 21—50 in Tokio per sofort. Dagegen trassiert Tokio auf uns per 4 m/s (D/P) und nego- ziert die Tratte im Betrage von ca. Aus dem erhaltenen Telegramm geht nur der ungefähre Trattenbetrag hervor (s. P 11).	f.Fr. 180 000.—
P 4	b	3. Jan.	Kursdeckung für Kauf X 21—50 (P 3). Wir kaufen wofür uns die s.Fr.-Bank à 49,62 $\frac{1}{2}$ mit belastet. Die gekauften f.Fr. überweisen wir an unser Bankkonto in franz. Währung.	f.Fr. 200 000.— s.Fr. 99 250.—
P 5	a	15. Jan.	Verkauf von Waren X, Partie 1—20 auf Termin (Märzverschiffung in Japan siehe P 2) für ca.	f.Fr. 145 000.—
P 6	a	15. Jan.	Die teilweise Kursdeckung für Ver- kauf X 1—20 (P 5) erfolgt in Japan durch Anpassung der bis jetzt in Yen belassenen Einstandsvaluta (siehe P 2) an die Ver- kaufsvaluta (f.Fr.): Tokio verkauft zu diesem Zwecke auf Termin (Erklärung siehe S. 89—90). zum Kurs von 4,97, erhält also für f.Fr. 4,97 1 Yen = (lt. Tageskurs von jenem Tage) s.Fr. 2,49. Da das Yen-Risiko als nicht vorhanden betrachtet wird, so dürfen wir definitiv annehmen: 1 Yen = s.Fr. 2,49, somit auch: Erlös aus f.Fr. 4,97 = s.Fr. 2,49 oder „ „ „ 100.— = „ 50,10. Damit ist der effektive Deckungskurs für die Umrechnung der Verkaufsfaktura ge- geben (siehe P 5, Kursnotierung). Da zu- gleich durch den Warenverkauf auch die gegen X 1—20 zu akzeptierende Tratte ge- sichert wird, darf die Vornotiz des effekt. Deckungskurses von 50,10 auch für die Akzeptbuchung gelten (siehe ebenf. P 5) ¹⁾ .	f.Fr. 133 000.—

a) Wirkung der Transaktionen auf die Risikoposition		b)	c)	d)
		Notizen für die Buchhaltung		
Baisse	Hausse	Umrechnungskurs	s.Fr.-Betrag	Buchungssatz
Lit. 5000	f.Fr. 20 000.—	Bilanzkurse vom 31. 12. 1922	1 265 905.—	Bilanz an Verschiedene und umgekehrt
	ca. Yen 26 000.—	Das Yen-Risiko wird als unge- fährlich betrachtet (gesunde Valuta), es bleibt vorläufig ungedeckt. Der Buchungs- kurs kann erst bei Deckung vornotiert werden (P 6).	—	—
—	f.Fr. 180 000.—	Vornotierung für die Um- rechnung der Buchung: Waren an Akzept (P 11) effektiver Deckungskurs laut P 4 = 49.62 ¹ / ₂ .	—	—
f.Fr. 200 000.—	—	Effektiver Kurs = 49.62 ¹ / ₂ . .	99 250.—	Bank f.Fr. an Bank s.Fr.
f.Fr. 145 000.—	—	Vornotierung für die Um- rechnung der Buchun- gen: Waren an Akzept (P 36), Debit. an Waren (P 42). Durch Umrechnung des eff. Deckungskurs. (P 6) ermittelte „cross-rate“ (d. h. indirekt ermittelter Kurs) s.Fr. zu f.Fr. = 50.10	—	—
—	f.Fr. 133 000.—	Effekt. Kurs in Japan f.Fr. 4.97 = 1 Yen = s.Fr. 2.49 (diese Kurstransaktion wird nur in der Filialbuchhaltg. in Tokio gebucht, dagegen wird der aus ihr berechnete Umrech- nungskurs zur Buchung von Faktur und Tratte (pro und kontra) benützt (siehe neben- stehende Bemerkung in der Kolonne „Geschäftserzäh- lung“ und P 5).	—	—

¹⁾ Die Deckung des Restbetrages von f.Fr. 12 000.— (145 000.— ./ 133 000.—) wird von der Finanzabteilung verschoben bis zum 10. 4., wo eine Kompensation mit anderen Risiken stattfindet (P 33). Der dabei entstehende Kursverlust von s.Fr. 6.85 pro 100 f.Fr. (50.10 ./ 43.25) fällt zu Lasten des Kursdifferenzenkontos (vgl. S. 124 u. S. 139).

Posten (fortlaufend numeriert)	Geschäfts- gruppen	Datum 1923	Geschäftserzählung	Beträge
P 7	c	20. Jan.	Kauf von Waren X, Partie Nr. 51—60 per sofort. Unsere Filiale in Tokio bringt diese Ware zur Verschiffung, ohne eine Tratte auf uns abzugeben. (Kapitalrimesse von Tokio nach der Schweiz in Form von Waren) ca.	Yen 12 800.—
P 8	A	22. Jan.	Kauf von Waren Y, 30 Kisten = Nr. 1001/30. Die Filiale in Tokio negotiert dagegen seine auf uns gezogene D/A-Tratte per 3 Monate Sicht im Betrage von . .	£ 1180/—/—
P 9	B	25. Jan.	Kauf von Waren Y, 15 Kisten = Nr. 1031/45. Die Filiale Tokio negotiert dagegen seine auf uns gezogene D/A-Tratte per 4 m/s von	£ 601/—/—
P 10	Erg. ¹⁾	26. Jan.	Von unserem Spediteur in Genua trifft Spesenrechnung ein, betreffend eine Sendung Ware X	Lire 2 000.—
P 11	b	15. Febr.	Ware X 21—50 trifft im europäischen Hafen ein. Wir erhalten die Faktur unserer Filiale in Tokio, die genau mit der uns durch die europäische Zentrale der Überseebank gleichzeitig zum Akzept vorgewiesenen Tratte übereinstimmt ²⁾ . Wir akzeptieren die Tratte über X 21—50, zahlbar in Paris per 15. Juni a. c., D/P, im Betrage von	f.Fr. 180 200.—

¹⁾ Erg. = Ergänzungsposten.

²⁾ Bei allen weiteren Tratten sei die gleiche Übereinstimmung zwischen Faktur und Tratte angenommen.

a) Wirkung der Transaktionen auf die Risikoposition		b) Notizen für die Buchhaltung	c) s.Fr.-Betrag	d) Buchungssatz
Baisse	Hausse	Umrechnungskurs		
—	ca. Yen 12 800.—	Vornotierung für die Umrechnung der Buchung: Waren X an Fil.Tokio (P 16). Tageskurs v. 20. Jan. laut Telegr. = 1 Yen = s.Fr. 2.50	—	—
£ 1180/—/— ¹⁾	£ 1180/—/—	Kursvornotierung für die Buchungen: Waren an Akzept (P 18) und Debitoren an Waren Y (P 22 und P 40) Tageskurs London-Schweiz v. 22. Jan. = 1 £ = s.Fr. 24.15 ²⁾ (Kurs pro und kontra)	—	—
£ 601/—/— ¹⁾	£ 601/—/—	Kursvornotierung für die Buchungen: Waren an Akzept (P 19) und Debitoren an Waren Y (P 22 und P 40) Tageskurs vom 25. Jan. = 24.20 ²⁾	—	—
—	Lire 2 000.—	Tageskurs Mailand-Schweiz am 16. Jan. = 25.40	508.—	Waren X an Kreditoren Lire-Konto
—	f.Fr. 200.—	Benützung der Vornotiz vom 2. 1. (P 3): Effektiver Deckungskurs der Ankaufs- sicherung Paris - Schweiz = 49.62 ^{1/2} Richtigstellung des ursprüng- lich nur mit f.Fr. 180 000.— anstatt f.Fr. 180 200.— ein- gesetzten Hausserisikos (erste Schätzung siehe P 3).	89 424.25	Waren X an Akzeptkonto ³⁾

¹⁾ Die fettgedruckten Zahlen in der Risikokolonne bedeuten die Einschätzung des Valutarisikos auf Waren Y. Das Geld-Hausserisiko (gewöhnliche Zahl) wird durch das Valutarisiko auf Waren, das hier ein Baisserisiko ist (fette Zahl), aufgehoben. Das Valutarisiko auf Waren darf als £-Baisserisiko betrachtet werden, weil die betr. Ware Y zum Verkauf in England bestimmt ist und dort lokaler Preisgestaltung unterliegt.

²⁾ Zur Umrechnung von £-Verkäufen (Fakturen) ist der vornotierte Kurs von 24.15 bzw. 24.20 definitiv. Erfolgen Verkäufe von £-Waren zu s.Fr.-Preisen, so muß das dabei entstehende Valutarisiko gedeckt und das Warenkonto Y mit der Differenz zwischen dem effektiven Deckungskurs und dem vornotierten Trattenkurs belastet oder erkannt werden.

³⁾ Bemerkung für die Buchhaltung: Da die Faktur von Tokio mit dem Trattenbetrag übereinstimmt, wird anstatt: Waren X an Tokio (für Faktur) und Tokio an Akzept (für Tratte) direkt: Waren X an Akzept gebucht.

Posten (fortlaufend nummert)	Geschäfts- gruppen	Datum 1923	Geschäftserzählung	Beträge
P 12	C	17. Febr.	Kauf von Ware Y, Nr. 1046/85 = 40 Kisten. Tokio negoziert dagegen seine auf uns gezogene Tratte, D/A, per 4 m/s ¹⁾ im Betrage von	£ 790/-/-
P 13	Erg.	18. Febr.	Unser Lire-Debitor begleicht seine Schuld durch Überweisung von an unser Lire-Bankkonto.	Lit. 5 000.—
P 14	Erg.	18. Febr.	Wir lassen unserem Spediteur in Genua zum Ausgleich seiner Spesennota vom 26. Jan. den Betrag von überweisen und werden dafür von unserer Bank auf Lire-Konto belastet.	Lit. 2 000.—
P 15	Erg.	28. Febr.	Risikodeckungstransaktion: Verkauf der überschüssigen Lire an unsere Bank, wofür uns auf s.Fr.-Konto für Lit. 3000.— à 25.20 . . . gutgeschrieben werden.	s.Fr. 756.—
P 16	c	28. Febr.	Ware X 51/60 trifft im europäischen Hafen ein. Gleichzeitig erhalten wir die bezügl. Faktur unserer Filiale in Tokio im Betrage von (Eine Tratte wurde gegen diese Waren nicht abgegeben.)	Yen 12 800.—
P 17	D	28. Febr.	Kauf im Osten von Ware Y, Nr. 1086/90 = 5 Kisten (zum Verkauf in Frankreich bestimmt). Tokio negoziert dagegen seine auf uns gezogene Tratte, D/A, per 4 m/s von . . .	f.Fr. 12 500.—
P 18	A	28. Febr.	Ware Y Nr. 1001/30 trifft in London ein. Wir erhalten die Faktura und akzeptieren die bezügl. Tratte, D/A, zahlbar London per 31. Mai a. c. im Betrage von	£ 1180/-/-
P 19	B	10. März	Ware Y 1031/45 trifft in London ein. Wir akzeptieren, zahlbar London, D/A, per 10. Juli a. c.	£ 601/-/-

¹⁾ 4 m/s = 4 months sight = zahlbar 4 Monate nach Sicht.

a) Wirkung der Transaktionen auf die Risikoposition		b)	c)	d)
		Notizen für die Buchhaltung		
Baisse	Hausse	Umrechnungskurs	s.Fr.-Betrag	Buchungssatz
£ 790/—/—	£ 790/—/—	Vornotierung für die Umrechnung der Buchungen: Waren an Akzept (P 27) und Debitoren an Waren (P 53 u. P 60). Tageskurs v. 17. Febr. = 24.20 (£/s.Fr.)	—	—
siehe P 1	—	Reine Geldkontobuchung, d. h. bloße Verschiebung von Valutaposten, keine Währungsumwandlung: Jahreskurs Italien-Schweiz = 25.— . .	1250.—	Bank Lire-Kto. an Debitoren Lire-Konto
—	—	Reine Geldkontobuchung wie oben: Jahreskurs Italien-Schweiz = 25.— (100 Lire = 25 s.Fr.)	500.—	Kreditoren Lire-Konto an Bank Lire-Kto.
—	Lire 3 000.—	Effektiver Kurs Italien-Schweiz = 25.20	756—	Banks.Fr.-Kto. an Bank Lire-Kto.
—	—	Benützung der Vornotiz vom 20. Jan. (P 7): Tageskurs Yen-s.Fr. vom Tage, an welchem eine allfällige Tratte negotiated worden wäre = 2.50	32 000.—	Waren X an Filiale Tokio Yen-Konto
f.Fr. 12 500.—	f.Fr. 12 500.—	Vornotierung für die Umrechnung der Buchungen: Waren an Akzept (P 28) und Debitoren an Waren (P 40 u. P 53), Tageskurs v. 28. Febr. = 43.10	—	—
—	—	Benützung der Vornotiz vom 22. Jan. (P 8): Tageskurs vom Datum der Negotiation der Dokumentartratte 1 £ = s.Fr. 24.15	28 497.—	Waren Y an Akzeptkonto
—	—	Benützung der Vornotiz vom 25. Jan. (P 9): Tageskurs der Negotiation 1 £ = s.Fr. 24.20	14 544.20	Waren Y an Akzeptkonto

Posten (fortlaufend numeriert)	Geschäfts- gruppen	Datum 1923	Geschäftserzählung	Beträge
P 20	a	15. März	Tokio meldet die Verschiffung der auf Termin gekauften Partie, Ware X 1—20, und die Negotiation in f.Fr., unter Benützung des Terminkontraktes (P 6), einer auf uns dagegen gezogenen Dokumentartrate, D/P, per 4 m/s im Betrage von	f.Fr. 132 800.—
P 21	E	17. März	Kauf im Osten von Ware Y, Nr. 1091/2000 = 10 Kisten. Tokio negoziert dagegen seine auf uns gezogene Ratte, D/A, per 4 m/s im Betrage von (Die betr. Waren sind zum Verkauf in Eng- land bestimmt.)	£ 386/—/—
P 22	ABO A B O	31. März	Fakturierte Verkäufe von Ware Y im März (zur gemeinsamen Buchung auf Ende des Monats gesammelt) ex Ankauf A (ex Y 1001/30) ex Ankauf B (ex Y 1031/45) ex Lager am 31. 12. 22 (Inv.-Ware Y 905/960)	£ 380/—/— „ 380/—/— s.Fr. 10 500.—
P 23	O	31. März	Kursdeckung für Verkauf von Waren Y ins.Fr. ab Lager London. Die am 31. 12. 22 am Lager verbleibenden Waren Y waren zum Verkauf in England bestimmt und dement- sprechend in der Risikoposition als £-Baisse- risiko gewertet. Der s.Fr.-Verkauf bringt einen £-Ausfall, der wie folgt gedeckt wird: Wir kaufen wofür uns die Bank à 24.22 mit auf s.Fr.-Konto belastet.	£ 400/—/— s.Fr. 9688.—
P 24	O	31. März	Rektifikationsbuchung zu P 22, Ver- kauf O. Differenz zwischen effektivem Dek- kungskurs (lt. P 23 = 24.22) und dem ur- sprünglichen Belastungskurs des Warenkontos (Inventarkurs = 23.—) auf dem infolge Ver- kauf in s.Fr. nachträglich eingedeckten £-Be- trag (£ 400/—/— à 1.22) = (Siehe Bemerkung ²) zu P 8 u. P 9, auch S. 96.)	s.Fr. 488.—
P 25	A—E	31. März	Einzahlungen unserer £-Debitoren zugunsten unseres Kontos bei unserer Londoner Bank im Monat März (Sammelposten vom ganzen Monat)	£ 3000/—/—

a) Wirkung der Transaktionen auf die Risikoposition		b) Notizen für die Buchhaltung	c) s.Fr.-Betrag	d) Buchungssatz
Baisse	Hausse	Umrechnungskurs		
f.Fr. 200.—	—	Bereits am 15. Jan. mit 50.10 vornotiert (P 5). Richtigstellung des ursprüngl. um f.Fr. 200.— zu hoch ein- geschätzten Hausserisikos (erste Schätzung siehe P 6).	—	—
£ 386/-/-	£ 386/-/-	Vornotierung für die Um- rechnung der Buchungen: Waren Y an Akzept (P 45), Debitor. an Waren Y (P 60) Tageskurs vom 17. März = 24.45	—	—
£ 380/-/- „ 380/-/- —	£ 380/-/- „ 380/-/- ca. „ 400/-/- ¹⁾	Benützung der Kursvor- notierungen: P 8 (v. 22. Jan. f. A) = 24.15 P 9 (v. 25. Jan. f. B) = 24.20	9 177.— 9 196.— 10 500.—	} Deb. £ und s.Fr. an Waren Y
£ 400/-/-	—	Effektiver Kurs = 24.22 . . .	9 688.—	Bank £ an Bank s.Fr.
—	—		488.—	Waren Y an Kursdifferenz.
—	—	Reine Geldkontobuchung, bloße Verschiebung von Valuta- posten, keine Währungsum- wandlung: Jahreskurs = 23.—	69 000.—	Bank £ an Debitoren £

¹⁾ Während bei den £-Warenverkäufen A und B die Valutarisiken ausgleichen (Verminderung des Baisserisikos auf dem in England zum Verkauf bereitstehenden Warenlager = Vermehrung des reinen Baisserisikos auf £-Guthaben), muß der Ausgleich beim s.Fr.-Verkauf O erst durch eine besondere Deckungstransaktion herbeigeführt werden (P 23).

Posten (fortlaufend numeriert)	Geschäfts- gruppen	Datum 1923	Geschäftserzählung	Beträge
P 26	O	31. März	Wir lösen unser Akzept per 31. März, D/A, über Y 905/980 ein [d. h. unsere £-Bank belastet uns mit dem Betrag dieses bei ihr domizilierten Akzeptes ¹⁾].	£ 3000/-/-
P 27	C	31. März	Ware Y 1046/85 trifft in London ein. Wir akzeptieren, zahlbar London, D/A, per 31. Juli a. c. (per 4 m/s)	£ 790/-/-
P 28	D	10. April	Ware Y 1086/90 trifft in Marseille ein. Wir akzeptieren, zahlbar Paris, D/A, per 10. Juli a. c. (per 3 m/s)	f.Fr. 12 500.—
P 29	d	10. April	Wir verkaufen in Kommission für Rechnung unserer Filiale in Paris. F2001/2010 = 10 Kisten Pariser Importwaren (Verkaufsrechnung für unsere Filiale in franz. Währung auszustellen; wir übernehmen für unsere Filiale das Kursrisiko): Betrag des Verkaufsabschlusses mit einem Schweizer Kunden .	s.Fr. 35 000.—
P 30	c	10. April	Verkauf X 51—55 (Teilverkauf I, Geschäftegruppe c) in Frankreich für .	f.Fr. 21 000.—
P 31	b	10. April	Verkauf X 21—50 für	s.Fr. 98 000.—
P 32	b	10. April	Wir lösen unser D/P-Akzept per 15. Juni (P 11) ein, um die Waren X 21—50 dem Käufer zur Verfügung stellen zu können: Akzept. f.Fr. 180 200.— ./ 5% Diskonto für 65 Tage „ 1 626.80	f.Fr. 178 573.20

¹⁾ Gilt auch für alle weiteren Tratteneinlösungen.

a) Wirkung der Transaktionen auf die Risikoposition		b) Notizen für die Buchhaltung	c) s.Fr.-Betrag	d) Buchungssatz
Baisse	Hausse	Umrechnungskurs		
—	—	Reine Geldkontobuchung: Um das Akzeptkonto von Kursdifferenzen freizuhalten, wird der Kurs der entsprechenden Habenbuchung, hier, da es sich um eine Inventartrate handelt, der Bilanzkurs, angewendet (1 £ = s.Fr. 23.—) (Siehe Akzeptkto. auf S. 135.)	69 000.—	Akzeptkonto an Bank £
—	—	Benützung der Vornotiz vom 17. Febr. (P 12): Tageskurs bei Negotiation = 24.20	19 118.—	Waren Y an Akzeptkonto
—	—	Benützung der Vornotiz vom 28. Febr. (P 17): Tageskurs bei Negotiation = 43.10	5 387.50	Waren Y an Akzeptkonto
—	ca. f.Fr. 75 000.—	Vornotierung für die Umrechnung der Buchung: Waren i/Ko an Fil. Paris (P 48) (für unsere Verkaufsbuchung): Effektiver Deckungskurs (siehe Deckung P 33) = 43.25 . .	—	—
f.Fr. 21 000.—	—	Vornotierung für die Umrechnung der Buchung: Debitor an Waren X (P 34). Effektiver Deckungskurs der summarischen Deckungstransaktion (P 33) = 43.25	—	—
—	—	Keine Umrechnung	—	—
f.Fr. 1 626.80	—	Reine Geldkontobuchung. Um das Akzeptkonto aber von Kursdifferenzen freizuhalten, wird der Kurs dieser Sollbuchung demjenigen der entsprechenden Habenbuchung (= 49.62 $\frac{1}{2}$, siehe P 11) angepaßt. Deshalb erfolgt hier die Umrechnung zu 49.62 $\frac{1}{2}$ anstatt zum Jahreskurs von 50.—	Nettobetrag: Fr. 88616.95 Diskonto: Fr. 807.30 Total (wie P 11) <u>Fr. 89424.25</u>	Akzeptkonto an folgende: 1. Bank f.Fr. (88 616.95), 2. Waren X (807.30)

Posten (fortlaufend numeriert)	Geschäfts- gruppen	Datum 1923	Geschäftserzählung	Beträge
P 33	a, b, c, d	10. April	Summarische Deckungstransaktion des Risikosaldos aus den bisherigen f.Fr.-Geschäften (P 5, 6, 29, 30 u. 32), siehe Risikenskontro auf S. 124. Wir kaufen wofür uns die s.Fr.-Bank à 43.25 mit . . . belastet. Die gekauften f.Fr. überweisen wir unserer f.Fr.-Bank zugunsten unseres Kontos.	f.Fr. 40 000.— s.Fr. 17 300.—
P 34	c	12. April	Wir fakturieren Waren X 51—55 (gemäß Verkaufsabschluß vom 10. April) (P 30) . .	f.Fr. 21 000.—
P 35	c	13. April	Wir erhalten Zahlung für unsere Faktur X 51—55 (P 34) durch Banküberweisung an unsere f.Fr.-Bank ¹⁾	f.Fr. 21 000.—
P 36	a	20. April	Ware X 1—20 trifft im europäischen Hafen ein. Wir akzeptieren dagegen: Tratte, D/P, per 20. August im Betrage von . .	f.Fr. 132 800.—
P 37	a	21. April	Wir lösen D/P-Tratte über X 1—20 ein, um die Ware dem Käufer (Verkauf P 5) zur Verfügung stellen zu können. u/Akzept per 20. Aug. . . f.Fr. 132 800.— ./ 5% Diskonto für 119 Tage „ 2 194.90 mit welchem Betrag uns unsere f.Fr.-Bank belastet.	f.Fr. 130 605.10
P 38	b	22. April	Wir fakturieren Waren X 21—50 gemäß Verkaufsabschluß vom 10. April (P 31) (die Zeit vom Verkaufsabschluß bis zur Fakturierung wird durch Spedition und Kontrollen in Anspruch genommen.)	s.Fr. 98 000.—
P 39	d	22. April	Wir fakturieren Kommissionswaren F 2001/2010 gemäß Verkaufsabschluß vom 10. April (P 29)	s.Fr. 35 000.—
P 40	ABD A B D	30. April	Fakturierte Verkäufe von Waren Y im April (zur gemeinsamen Buchung auf Ende des Monats gesammelt): ex Ankauf A „ „ B „ „ D	£ 100/—/— „ 400/—/— f.Fr. 6 000.—

¹⁾ Alle weiteren Zahlungen von Debitoren, mit Ausnahme von P 46, erfolgen gleichfalls durch Banküberweisung.

a) Wirkung der Transaktionen auf die Risikoposition		b) Notizen für die Buchhaltung	c) s.Fr.-Betrag	d) Buchungssatz
Baisse	Hausse	Umrechnungskurs		
f.Fr. 40 000.—	—	Effektiver Kurs = 43.25. . .	17 300.—	Bank f.Fr. an Bank s.Fr.
—	—	Benützung der Vornotiz vom 10. April (P 30): Effektiver Deckungskurs = 43.25	9 082.50	Debitor f.Fr. an Waren X
—	—	Reine Geldkontenbuchung: Jahreskurs = 50.—	10 500.—	Bank f.Fr. an Debitor f.Fr.
—	—	Benützung der Vornotiz vom 15. Jan. (P 5): Effek- tiver „Cross-rate“-Deckungs- kurs = 50.10	66 532.80	Waren X an Akzeptkonto
f.Fr. 2 194.90	—	Reine Geldkontobuchung, die jedoch das Akzeptkonto be- trifft, daher Anpassung des Belastungskurses an den Kurs der Gutschrift = 50.10 (siehe P 36)	Nettobetr.: Fr.65 433.15 Diskonto: Fr. 1099.65 Total (P 36) <u>Fr.66 532.80</u>	Akzept an Folgende Bank f.Fr. (65 433.15) Waren X (1099.65)
—	—	Keine Umrechnung	98 000.—	Debitor s.Fr. an Waren X
—	—	Keine Umrechnung	35 000.—	Debitor s.Fr. an Waren i/Ko.
£ 100/—/— „ 400/—/— f.Fr. 6 000.—	£ 100/—/— „ 400/—/— f.Fr. 6 000.—	Benützung der Vornotie- rungen: vom 22. Jan. für Ankauf A = 24.15 (P 8) vom 25. Jan. für Ankauf B = 24.20 (P 9) vom 28. Febr. für Ankauf D = 43.10 (P 17)	2 415.— 9 680.— 2 586.—	Deb. £ an Waren Y Deb. f.Fr. an Waren Y

Posten (fortlaufend numeriert)	Geschäfts- gruppen	Datum 1923	Geschäftserzählung	Beträge
P 41	Erg.	30. April	Von unserem Spediteur in Marseille trifft Spesenrechnung ein für eine Sendung Ware X . .	f.Fr. 2 600.—
P 42	a	30. April	Wir fakturieren Waren X 1—20 gemäß Terminverkaufsabschluß vom 15. Jan. (P 5). Betrag unserer Faktura	f.Fr. 145 200.—
P 43	c	2. Mai	Wir verkaufen Waren X 56—58 (Teilverkauf II zu Geschäftsgruppe c) an einen Schweizer Kunden zu	s.Fr. 15 800.—
P 44	c	3. Mai	Wir fakturieren Waren X 56—58 gemäß Verkaufsabschluß vom 2. Mai (P 43) zu . .	s.Fr. 15 800.—
P 45	E	10. Mai	Ware Y 1091/2000 trifft in London ein. Wir akzeptieren, zahlbar London, D/A, per 4 m/s, d. h. per 10. September a. c. . . .	£ 386/—/—
P 46	c	15. Mai	Wir erhalten Zahlung zum Ausgl. unserer Faktur X 56—58 (P 44) in bar. . . s.Fr. 15 642.— welche zuzüglich 1% Skonto a/Fr. 15 800.— „ 158.— unserem Debitoren mit gutgeschrieben werden.	s.Fr. 15 800.—
P 47	d	16. Mai	Wir erhalten Zahlung zum Ausgleich unserer Faktur F 2001/2010 (P 39)	s.Fr. 35 000.—
P 48	d	17. Mai	Für die verkauften Kommissionswaren F 2001 bis 2010 schreiben wir der Filiale Paris gemäß Verkaufsrechnung (unter Abzug unserer Provision und Spesen) den Betrag von gut.	f.Fr. 75 250.—
P 49	d	17. Mai	Der Ersatz des Pariser Filialkapitals für den Verkaufserlös aus F 2001/2010 (P 50) übersteigt unsereliquiden f.Fr.-Bankguthaben und zwingt uns, zur Vermeidung von Valutarisiken, einen f.Fr.-Bankkredit in Anspruch zu nehmen. Diesen Kredit decken wir durch Speisung eines s.Fr.-Garantiekontos bei u/f.Fr.-Bank, zu welchem Zweck wir derselben durch unsere s.Fr.-Bank den Betrag von überweisen lassen.	s.Fr. 20 000.—

a) Wirkung der Transaktionen auf die Risikoposition		b) Notizen für die Buchhaltung	c) s.Fr.-Betrag	d) Buchungssatz
Baisse	Hausse	Umrechnungskurs		
—	f.Fr. 2600.—	Tageskurs vom 30. April = 35.—	910.—	Waren X an Kreditor f.Fr.
—	—	Benützung der Vornotie- rung vom 15. Jan. (P 5): Cross-rate zum effektiven Deckungskurs in Japan = 50.10	72 745.20	Debitor f.Fr. an Waren X
f.Fr. 200.—	—	Korrektur des um f.Fr. 200.— zu niedrig geschätzten Baisse- risikos (erste Schätzung siehe P 5).		
—	—	Keine Umrechnung	—	—
—	—	Keine Umrechnung	15 800.—	Debitoren s.Fr. an Waren X
—	—	Benützung der Vornotie- rung vom 17. März (P 21): Tageskurs der Negotiation = 24.45	9 437.70	Waren Y an Akzeptkonto
—	—	Keine Umrechnung	Zahlung: 15 642.— Skonto: 158.—	{ Kasse an { Debitor s.Fr. { Waren X an { Debitor s.Fr.
—	—	Keine Umrechnung	35 000.—	Bank s.Fr. an Debitor s.Fr.
—	f.Fr. 250.—	Benützung der Vornotie- rung vom 10. April (P 29): Eff. Deckungskurs = 43.25. Korrektur des um f.Fr. 250.— zu niedrig eingeschätzten Hausserisikos (erste Schät- zung siehe P 29).	32 545.65	Waren i/Ko. an Filiale Paris
—	—	Keine Umrechnung	20 000.—	s.Fr.-Garantie- konto bei der französ. Bank an s.Fr.-Bank

Posten (fortlaufend numeriert)	Geschäfts- gruppen	Datum 1923	Geschäftserzählung	Beträge
P 50	d	18. Mai	Wir lassen unserer Filiale in Paris durch unsere französische Bank (unter teilweiser Benützung des uns gegen Hinterlage von s.Fr. gewährten Kredits) den Gegenwert unserer Gutschrift auf Grund der Verkaufsrechnung über F 2001 bis 2010 (P 48) überweisen	f.Fr. 75 250.—
P 51	A	31. Mai	Wir lösen unser Akzept Y 1001/30 ein. D/A, fällig am 31. Mai	£ 1180/-/-
P 52	a	31. Mai	Wir erhalten Zahlung zum Ausgleich unserer Faktur über X 1—20 (P 42)	f.Fr. 145 200.—
P 53	CDO	31. Mai	Fakturierte Verkäufe von Waren Y im Mai (zur gemeinsamen Buchung auf Ende des Monats gesammelt): ex Ankauf C	£ 800/-/-
	C		„ „ D	f.Fr. 9 000.—
	D		„ „ D	f.Fr. 9 000.—
	O		„ Lager am 31. 12. 22 (O = Inv.-Waren)	s.Fr. 30 000.—
P 54	O	31. Mai	Kursdeckung für Verkauf von Waren Y in s.Fr. Warenverkauf in s.Fr., anstatt, wie vorausgesehen und in der Kursposition berücksichtigt, in £. Der £-Ausfall wird folgendermaßen gedeckt: Wir kaufen wofür uns die Bank à 24.50 ¹ / ₄ mit auf s.Fr.-Konto belastet.	£ 1200/-/- s.Fr. 29 403.—
P 55	O	31. Mai	Rektifikationsbuchung (siehe S. 96 u. P 24). Differenz zwischen dem effektiven Deckungskurs von 24.50 ¹ / ₄ (P 54) und dem ursprünglichen Belastungskurs auf Warenkonto (Inventorykurs) von 23.— auf dem nachträglich gedeckten Betrag von £ 1200/-/- = s.Fr. 1.50 ¹ / ₄ pro 1 £, total =	s.Fr. 1803.—
P 56	A/E	31. Mai	Einzahlungen unserer Debitoren im Monat Mai zum Ausgleich verschiedener Fakturen für Waren Y (Sammelposten vom ganzen Monat)	{ £ 1800/-/- s.Fr. 10 500.—

a) Wirkung der Transaktionen auf die Risikoposition		b) Notizen für die Buchhaltung	c) s.Fr.-Betrag	d) Buchungssatz
Baisse	Hausse	Umrechnungskurs		
—	--	Reine Geldkontenbuchung: Jahreskurs = 50.—	37 625.—	Filiale Paris an Bank f.Fr.
—	—	Reine Geldkontenbuchung, die aber das Akzeptkonto be- trifft, daher Gutschriftskurs auf Akzeptkonto = 24.15 (wie P 18)	28 497.—	Akzeptkonto an Bank £
—	—	Reine Geldkontenbuchung: Jahreskurs = 50.—	72 600.—	Bank f.Fr. an Debitor f.Fr.
£ 800/—/— f.Fr. 9000.— —	£ 800/—/— f.Fr. 9000.— ca. £ 1200/—/—	Benützung der Vornotie- rungen: vom 17. Febr. für Ankauf C = 24.20 (P 12) vom 28. Febr. für Ankauf D = 43.10 (P 17) (£-Verkauf hätte zu 23.— umgerechnet werden müssen, siehe Rektifikationsbuchung P 55, vgl. Bemerk. zu P 22)	19 360.— 3 878.— 30 000.—	Debitoren £, f.Fr. u. s.Fr. an Waren Y
£ 1200/—/—	—	Effektiver Kurs = 24.50 ¹ / ₄ . .	29 403.—	Bank £ an Bank s.Fr.
—	—		1803.—	Waren Y an Kurs- differenzen
—	—	Reine Geldkontobuchung: Jahreskurs für £ = 23.— .	41 400.— 10 500.—	Bank £-Konto an Debit. £-Konto Bank s.Fr.-Kt. an Debit. s.Fr.-Kt.

Posten (fortlaufend numeriert)	Geschäfts- gruppen	Datum 1923	Geschäftserzählung	Beträge
P 57	c	1. Juni	Wir verkaufen nach Italien Waren X, Kisten Nr. 59/60 (Teilverkauf III, Geschäftsgruppe c) zu	Lire 26 000.—
P 58	c	1. Juni	Kursdeckung für Verkauf X 59/60. Ver- kauf von Lire auf Zeit: Wir verpflichten uns, den Betrag von innert 3 Monaten gegen Vergütung von s.Fr. zum Kurse von 26.01 ¹ / ₄ an unsere Schweizer Bank zu liefern.	Lire 26 000.—
P 59	c	2. Juni	Wir fakturieren Waren X 59/60 gemäß Ver- kaufsabschluß vom 1. Juni (P 57)	Lire 26 000.—
P 60	CE C E	30. Juni	Fakturierte Verkäufe von Waren Y im Juni (zur gemeinsamen Buchung auf Ende des Monats gesammelt): ex Ankauf C „ „ E	£ 50/—/ £ 100/—/ £ 100/—/—
P 61	A/E	30. Juni	Debitorenzahlungen im Juni zum Ausgleich von diversen Fakturen für Waren Y (Sammel- posten vom ganzen Monat)	{ £ 300/—/ f.Fr. 6000.—
P 62	B	10. Juli	Wir lösen u/Akzept Y 1031/45 ein (D/A per 10. Juli)	£ 601/—/—
P 63	D	10. Juli	Wir lösen unser Akzept Y 1086/90 ein (D/A per 10. Juli)	f.Fr. 12 500.—
P 64	A/E	31. Juli	Debitorenzahlungen im Juli zum Ausgleich ver- schiedener Fakturen für Waren Y (Sammel- posten vom ganzen Monat)	£ 150/—/—
P 65	C	31. Juli	Wir lösen u/Akzept 1046/85 ein (D/A per 31. Juli)	£ 790/—/—

a) Wirkung der Transaktionen auf die Risikoposition		b) Notizen für die Buchhaltung	c) s.Fr.-Betrag	d) Buchungssatz
Baisse	Hausse	Umrechnungskurs		
Lire 26 000.—	—	Vornotierung für die Umrechnung der Buchung: Debitoren Lire-Konto an Waren X (P 59), effektiver Deck.-Kurs = 26.01 ¹ / ₄ (lt. P 58)	—	—
—	Lire 26 000.—	Währungsumwandlung: Effektiver Kurs = 26.01 ¹ / ₄ . (Die Umwandlung wird erst bei Erfüllung des Termin- kontraktes gebucht.)	—	—
—	—	Benützung der Vornotiz vom 1. 6. (P 57): Effektiver Deckungskurs = 26.01 ¹ / ₄	6 763.25	Debitor Lire-Konto an Waren X
£ 50/—/— £ 100/—/—	£ 50/—/— £ 100/—/—	Benützung der Vornotie- rungen: vom 17. Febr. für Ankauf C = 24.20 (P 12) vom 17. März für Ankauf E = 24.45 (P 21)	1 210.— 2 445.—	Debitoren £-Konto an Waren Y
—	—	Reine Geldkontobuchungen: Jahreskurs für £ = 23.— „ „ f.Fr. = 50.—	6 900.— 3 000.—	Bank £- und Bank f.Fr.-Kto. an Debitoren £- u. f.Fr.-Konto
—	—	Reine Geldkontobuchung, die aber das Akzeptkonto be- trifft, daher Anpassung an den Gutschriftskurs auf Ak- zeptkonto von 24.20 (lt. P 19)	14 544.20	Akzeptkonto an Bank £-Konto
—	—	Reine Geldkontobuchung, die aber das Akzeptkonto be- trifft, daher Gutschriftskurs auf diesem Konto = 43.10 (lt. P 28)	5 387.50	Akzeptkonto an Bank f.Fr.-Kto.
—	—	Reine Geldkontobuchung: Jahreskurs für £ = 23.— . .	3 450.—	Bank £-Konto an Debitor £-Kto.
—	—	Reine Geldkontobuchung, die aber das Akzeptkonto be- trifft: Gutschr.-Kurs a/Akz.- Kto. = 24.20 (lt. P 27) . .	19 118.—	Akzeptkonto an Bank £-Kto.

Posten (fortlaufend numeriert)	Geschäfts- gruppen	Datum 1923	Geschäftserzählung	Beträge
P 66	b	22. Aug.	Wir erhalten Zahlung zum Ausgleich unserer Faktur für X 21—50 (P 38)	s.Fr. 98 000.—
P 67	c	1. Sept.	Der Kursterminkontrakt vom 1. Juni (P 58), der uns zur Lieferung von Lire 26 000.— ver- pflichtet, läuft heute ab. Da aber unser Debitor noch nicht bezahlt hat, wir also noch nicht in den Besitz der erwarteten Lire ge- kommen sind, sehen wir uns gezwungen, den Kontrakt um weitere 3 Monate zu verlängern. Kosten der Prolongation welche wir unserer s.Fr.-Bank gutschreiben und dem Konto Waren X belasten.	s.Fr. 45.—
P 68	E	10. Sept.	Wir lösen u/Akzept Y 1091/2000 ein (D/A per 10. Sept.)	£ 386/—/—
P 69	Erg.	15. Sept.	Wir lassen unserem Spediteur in Marseille zum Ausgleich seiner Spesennota vom 30. 4. durch unsere f.Fr.-Bank den Betrag von überweisen	f.Fr. 2 600.—
P 70	c	10. Okt.	Unser Lire-Debitor begleicht unsere Faktur vom 2. Mai über X 59/60 durch Zahlung von . . welchen Betrag wir unserer s.Fr.-Bank in Er- füllung unserer Lieferungsverpflichtung laut Terminkontrakt zum Kurse von 26.01 ¹ / ₄ (P 58) gegen Gutschrift von abtreten.	Lire 26 000.— s.Fr. 6 763.25
P 71	Erg.	31. Dez.	Jahresposten zur Ergänzung: Die Kasse bezog bei der s.Fr.-Bank im Laufe des Jahres Die allgemeinen Spesen betrugen	s.Fr. 18 000.— s.Fr. 22 000.— f.Fr. 6 900.— £ 300/—/—

a) Wirkung der Transaktionen auf die Risikoposition		b) Notizen für die Buchhaltung	c) s.Fr.-Betrag	d) Buchungssatz
Baisse	Hausse	Umrechnungskurs		
—	—	Keine Umrechnung	98 000.—	Bank s.Fr. an Debitor s.Fr.
—	—	Keine Umrechnung	45.—	Waren X an Bank s.Fr.
—	—	Reine Geldkontobuchung, die aber das Akzeptkonto be- trifft: Gutschr.-Kurs a/Akz.- Kto. = 24.45 (lt. P 45) . .	9 437.70	Akzeptkonto an Bank £-Konto
—	—	Reine Geldkontobuchung: Jahreskurs für f.Fr. = 50.—	1 300.—	Kreditor f.Fr. Konto an Bank f.Fr.-Kto.
—	—	Effektiver Kurs des Termin- kontraktes = $26.01\frac{1}{4}$ (lt. P 58).	6 763.25	Bank s.Fr. an Debitor Lire-Konto
	f.Fr. 6 900.— £ 300/—/—	Keine Umrechnung Keine Umrechnung sollten zu den jeweiligen Deckungs- oder zu Tages- kursen eingestellt werden. Hier rechnen wir der Ein- fachheit halber zu den Ab- schlußkursen um: f.Fr. à 32.—, £ à 25.20	18 000.— 22 000.— 2 280.— 7 560.—	Kasse an Bank Spesen an Kasse } Spesen an Bank f.Fr.- und £-Konto

2. Währungsbilanzen und Risikenskontri.**Englische Währung.**

Baisserisiken	£-Währungsbilanz per 31. Dez. 1922.		Hausserisiken
	£		£
Waren Y	2200/-/-	Kreditoren	6200/-/-
(Dem Kursrisiko a/Waren unterworfenen Warenlager, für welches £-Einstands- preise gerechnet werden)		Tratten	3000/-/-
Bankguthaben	3000/-/-		
Guthaben bei Debitoren . .	4000/-/-		
	<u>9200/-/-</u>		<u>9200/-/-</u>

£-Risikenskonto für den Geschäftsverkehr

im Laufe des Jahres (vom 31. Dez. 1922 bis 31. Dez. 1923).

Zunahme der Baisserisiken		Zunahme der Hausserisiken	
	£		£
Vortrag per 31. 12. 1922 .	-/-/-	Vortrag per 31. 12. 1922 .	-/-/-
31. 3. P 23, Ankauf von £ bei der Bank.	400/-/-	31. 3. P 22, O, s.Fr.-Verkauf von £-Waren für s.Fr. 10 500.— . ca.	400/-/-
31. 5. P 54, Ankauf von £ bei der Bank.	1200/-/-	31. 5. P 53, O, s.Fr.-Verkauf von £-Waren für s.Fr. 30 000.— . ca.	1200/-/-
Abschlußposten per 31. 12. 1922.		Abschlußposten per 31. 12. 1923.	
31. 12. £-Rohgewinnei.Laufe des Geschäftsjahres, gemäß S. 123 . . .	553/-/-	31. 12. Abschreibung auf De- bitoren (Verminde- rung des Baisserisik.)	50/-/-
		31. 12. £-Spesen im Laufe des Geschäftsjahres. . .	300/-/-
		Saldo ¹⁾ : Baisserisiko . .	203/-/-
	<u>2153/-/-</u>		<u>2153/-/-</u>

Baisserisiken	£-Währungsbilanz per 31. Dez. 1923.		Hausserisiken
	£		£
Bank	3593/-/-	Kreditoren	6200/-/-
Waren	1900/-/-	Saldo = Baisserisiko . .	203/-/-
Debitoren	910/-/-		
	<u>6403/-/-</u>		<u>6403/-/-</u>

Die verschiedenen in £ abgeschlossenen Käufe und Verkäufe von Waren Y können im £-Risikenskonto unberücksichtigt bleiben, weil sie nur eine Veränderung von Geldrisiken zum Valutarisiko auf Waren

¹⁾ Der Saldo stimmt mit dem durch die Währungsbilanz per 31. 12. 1923 ermittelten Baisserisiko genau überein.

bedeuten und daher (solange mit £-Einstandspreisen gerechnet wird) auf die Höhe des Gesamtvalutarisikos keinen Einfluß ausüben (vgl. Posten Nr. 8, 9, 12, 21, 22, 40 A und B in der Kolonne „Wirkungen auf die Risikoposition“ der Geschäftserzählung S. 104—112).

Die Differenz zwischen An- und Verkauf, d. h. die Rohgewinnüberschüsse hätten dagegen im Risikoskontro von Fall zu Fall eingestellt werden sollen. Indem wir sie außer acht gelassen haben, bildeten sie vom Momente des Kaufs der Waren und Festsetzung des Belastungskurses für das Warenkonto ein unbeachtetes Baisserisiko, das sich bei jedem Verkauf um den dabei erzielten Gewinn vermehrt und zuletzt laut nachfolgender Aufstellung den Betrag von £ 553/—/— erreicht. Dieser Posten ist nun nachträglich als Baisserisiko in das Risikenskontro einzutragen (siehe Posten vom 31. 12. auf S. 122).

Nachweis der nicht in s.Fr. umgewandelten £-Rohgewinne			
Einkäufe		(vgl. S. 96/97).	Verkäufe
£			£
31. 12. (Stock)	2200/—/—	31. 3.	380/—/—
28. 2.	1180/—/—	31. 3.	380/—/—
10. 3.	601/—/—	31. 3. s.Fr. 10 500.— = ca.	400/—/—
31. 3.	790/—/—	30. 4.	100/—/—
10. 5.	386/—/—	30. 4.	400/—/—
	<u>5157/—/—</u>	31. 5.	800/—/—
		31. 5. s.Fr. 30 000.— = ca.	1200/—/—
		30. 6.	50/—/—
		30. 6.	100/—/—
		31. 12. Stock	<u>1900/—/—</u>
		Total Verkäufe	<u>5710/—/—</u>
		abzüglich Ankäufe	<u>5157/—/—</u>
		£-Rohgewinn	<u>553/—/—</u>

Französische Währung.

Baisserisiken	f.Fr.-Währungsbilanz per 31. Dez. 1922.		Hausserisiken
	f.Fr.		f.Fr.
Filiale in Frankreich.		Kreditoren	120 000.—
Paris sorgt selbst für Risikoausgleich; das in der Filiale investierte Stammhauskapital ist daher nicht in die Währungsbilanz des Stammhauses aufzunehmen (f.Fr. 129 000.—).	—.—		
Bankguthaben . . .	100 000.—		
Saldo: Hausserisiko. . .	20 000.—		
	<u>120 000.—</u>		<u>120 000.—</u>

f.Fr.-Risikenskontro für den Geschäftsverkehr

vom 31. Dez. 1922 bis zum 31. Dez. 1923

(in runden Beträgen).

Zunahme der Baisserisiken**Zunahme der Hausserisiken**

	f.Fr.		f.Fr.
3.1. P 4, Deckung X 21—50. Kauf à 49.62½	200 000.—	31.12. Vortrag: Hausseri- siken lt. Währungs- bilanz per 31. 12. 22	20 000.—
15.1. P 5, Verkauf X 1—20. Mutmaß- licher Fakt.-Betr. .	145 000.—	3.1. P 3, Negotizierung X 21—50, ungefäh- rer Trattenbetrag .	180 000.—
15.3. P 20, Korrektur zu P 6: Anstatt wie angenommen f.Fr. 133 000.— beträgt die Trattenschuld nur f.Fr. 132 800.—	200.—	15.1. P 6, Deckung in Tokio. Terminkon- trakt für X 1—20 für ca	133 000.—
10.4. P 30, Teilverkauf X 51—55	21 000.—	15.2. P 11, Korrektur von P 3: Angenommener Be- trag: 180 000.—, genauer Betrag: 180 200.—	200.—
10.4. P 32, Diskonto auf Tratte X 21-50 (d. h. Verminderung des zum vollen Trat- tenbetrag eingestell- ten Hausserisikos) .	1 626.—	10.4. P 29 Voraussicht- licher Betrag der (der Filiale Paris gutzu- schreibenden) Ver- kaufsrechnung über Kommiss.- Waren Paris: F 2001/2010 . . .	75 000.—
10.4. P 33, Summari- sche Deckungs- transaktion: Kauf à 43.25 . . .	40 000.—		
21.4. P 37, Diskonto auf Tratte X 1—20	2 195.—	30.4. P 41, Spesenrech- nung Spediteur Mar- seille	2 600.—
30.4. P 42, Mehrbetrag der Faktur X 1—20. (145 200.— gegen 145 000.—) .	200.—	17.5. P 48, Korrektur von P 29: Verkaufsrechnung über Kommissions- Waren (75 250.— gegen 75 000.—) . .	250.—
31.5. Gewinn auf Wa- ren Y. Mehrerlös in f.Fr. (Rohgewinn) auf Ware Y 1086/90	2 500.—	31.12. P 71, Spesen in f.Fr. während des ganzen Geschäftsjahres . .	6 900.—
31.12. Saldo: Hausserisiko	5 229.—		
	<u>417 950.—</u>		<u>417 950.—</u>

Das durch die nachstehende Währungsbilanz ausgewiesene Hausse-
risiko von f.Fr. 5228.30 stimmt mit dem Saldo des Risikenskontros
(f.Fr. 5229.— siehe oben) fast genau überein.

Je größer der Verkehr und je häufiger die Veränderungen der Risiko-
position, desto zahlreicher sind solche Proben des stets fortlaufend nach-

Baisserisiken	f.Fr.-Währungsbilanz per 31. Dez. 1923.		Hausserisiken
	f.Fr.		f.Fr.
Bankguthaben	105771.70	Kreditoren	120000.—
Debitoren	9000.—		
Die Filiale in Paris deckt das dort investierte Stamm- hauskapital samt dem im Laufe des Geschäftsjahres entstehenden Gewinn selbst gegen die Gefahr der Geld- verschlechterung	—.—		
Saldo: Hausserisiko	5228.30		
	<u>120000.—</u>		<u>120000.—</u>
		1. 1. 1924 Vortrag	5228.30

zuführenden Risikenskontros durch Aufstellung von Währungsbilanzen vorzunehmen. Dagegen können Währungsbilanz und ordentliche Bilanz meistens nicht übereinstimmen, weil die Buchhaltung, wie schon verschiedene Male in dieser Schrift betont wurde, nicht alle Geschäftsvorfälle (man denke an Kurskontrakte auf Zeit) zur rechten Zeit systematisch zum Ausdruck zu bringen imstande ist. Nur dank der am 31. 12. 1923 schon fortgeschrittenen Liquidation der Geschäfte war die in unserem Beispiel dargestellte Buchhaltung in der Lage, auch in dieser Hinsicht vollständige Zahlen zu liefern. Aus diesem Grunde decken sich in unserem Falle die Währungsbilanzen mit den entsprechenden Posten der Schlußbilanz (vgl. z. B. die vorstehende f.Fr.-Position mit den bezüglichen f.Fr.-Beträgen in der Schlußbilanz auf S. 140).

Italienische Währung.

Baisserisiken	Lire-Währungsbilanz per 31. Dez. 1922.	Hausserisiken
Guthaben bei Debitoren . .	Lit. 5 000.—	

Lire-Risikenskontro für das Geschäftsjahr

vom 31. Dez. 1922 bis zum 31. Dez. 1923.

Zunahme der Baisserisiken		Zunahme der Hausserisiken	
	Lit.		Lit.
Vortrag (u/Guthaben) . . . (laut Bilanz)	5 000.—	26. 1. P 10, Spesenrechnung aus Genua	2 000.—
		28. 2. P 15, Umwandlung von Lire in s.Fr.	3 000.—
1. 6. P 57, Verkauf v. Waren X 59/60 nach Italien	26 000.—	1. 6. P 58, Verkauf von Lire auf Liefer. gegen s.Fr.	26 000.—
	31 000.—		31 000.—

Die Bilanz per 31. Dez. 1923 enthält keine Lire-Posten mehr.

3. Hauptbuch.

Anstatt die Geschäfte nach der französischen Buchhaltungsmethode durch verschiedene Spezialjournale zu leiten und nur summarisch im Hauptbuch erscheinen zu lassen, wie dies im Überseehandel üblich ist, werden wir hier der Einfachheit halber nur ein Hauptbuch nach italienischer Methode darstellen. Damit erreichen wir die übersichtliche Zusammenstellung aller Einzelposten in einem einzigen Buche. Bei der beschränkten Anzahl unserer Buchungen kann in demselben der Aufbau der Abschlußzahlen ohne große Mühe verfolgt werden.

Valutierung der Posten und Zinsberechnung sind, weil für uns unwesentlich, weggelassen worden.

Dafür wurden die Warenkonti und das Akzeptkonto mit Detailangaben versehen, die sonst gewöhnlich nicht im Hauptbuch, sondern in Hilfsbüchern zu finden sind. Wir beschränken dadurch das für den Leser mühsame Nachschlagen auf das Notwendigste.

Die Eingangsbilanz per 31. Dez. 1922 ist auf S. 99 schon im vorbereitenden Kapitel dargestellt worden.

Verzeichnis der Hauptbuchkonti.

a) Personenkonti in französischer Währung:	
f.Fr.-Bankkonto	S. 127
f.Fr.-Debitorenkonto	„ 128
f.Fr.-Kreditorenkonto	„ 128
f.Fr.-Konto der Filiale in Paris (mit Bemerkungen über den Pariser Reingewinn)	„ 129
b) Personenkonti in englischer Währung:	
£-Bankkonto	„ 130
£-Debitorenkonto	„ 131
£-Kreditorenkonto	„ 131
c) Personenkonto in japanischer Währung:	
Yen-Konto Filiale Tokio	„ 132
d) Personenkonti in italienischer Währung:	
Lire-Bankkonto	„ 132
Lire-Debitorenkonto	„ 132
Lire-Kreditorenkonto	„ 133
e) Personenkonti in Schweizer Währung:	
s.Fr.-Bankkonto	„ 133
s.Fr.-Debitorenkonto	„ 134
s.Fr.-Kreditorenkonto	„ 134
s.Fr.-Garantiedepot bei der f.Fr.-Bank	„ 134
f) Sachkonti:	
Akzeptkonto	„ 135
Warenkonto X	„ 136
Waren in Kommission	„ 136
Warenkonto Y	„ 137
Spesenkonto	„ 137
Kasse	„ 138
g) Agio- oder Kursdifferenzenkonto mit Kritik der Valuta-Risiko- deckung	„ 138
h) Abschlußkonti:	
Gewinn- und Verlustkonto	„ 140
Kapitalkonto	„ 140
i) Schlußbilanz	„ 140

a) Personenkonti.

In französischer Währung.

f.Fr.-Bankkonto.

Soll

Haben

1922	Kurs	f.Fr.	s.Fr.	1923	Kurs	f.Fr.	s.Fr.
31. 12. An Bilanz Saldo vortrag . .	50.—	100 000.—	50 000.—	10. 4. Per Akzept- konto Einlösung Domi- zil X 21—50 . .	49.62 $\frac{1}{2}$	178 573.20	88 616.95
1923				21. 4. Per Akzept- konto Einlösung Domi- zil X 1—20 . .	50.10	130 605.10	65 433.15
3. 1. An Bank s.Fr. Überweisung . .	49.62 $\frac{1}{2}$	200 000.—	99 250.—	18. 5. Per Filiale Paris Überweisung . .	50.—	75 250.—	37 625.—
10. 4. An Bank s.Fr. Überweisung . .	43.25	40 000.—	17 300.—	10. 7. Per Akzept- konto Einlösung Domi- zil Y 1086/1090	43.10	12 500.—	5 387.50
13. 4. An Debitor f.Fr. s/Einzahlg. . . .	50.—	21 000.—	10 500.—	15. 9. Per Kreditor f.Fr. Überweisung . .	50.—	2 600.—	1 300.—
31. 5. An Debitor f.Fr. s/Einzahlg. . . .	50.—	145 200.—	72 600.—	31. 12. Per Spesen u/Bezüge für die Spesenkasse . .	32.—	6 900.—	2 208.—
30. 6. An Debitoren f.Fr. Einzahlungen. .	50.—	6 000.—	3 000.—	31. 12. Per Kursdiffe- renzen Kursverlust . .			18 232.45
				31. 12. Per Bilanz Saldo vortrag . .	32.—	105 771.70	33 846.95
						512 200.—	252 650.—
1924							
1. 1. An Bilanz	32.—	105 771.70	33 846.95				

Soll				f.Fr.-Debitoren-Konto.				Haben			
1923	Kurs	f.Fr.	s.Fr.	1923	Kurs	f.Fr.	s.Fr.				
12. 4. An Waren X u/Faktur über X 51—55.	43,25	21 000.—	9 082.50	13. 4. Per Bank f.Fr. Einzahlung für X 51—55.	50.—	21 000.—	10 500.—				
30. 4. An Waren Y u/Fakturen im April	43.10	6 000.—	2 586.—	31. 5. Per Bank f.Fr. Einzahlung für X 1—20	50.—	145 200.—	72 600.—				
30. 4. An Waren X u/Faktur über X 1—20	50.10	145 200.—	72 745.20	30. 6. Per Bank f.Fr. Zahlungen a/Y- Fakturen im April	50.—	6 000.—	3 000.—				
31. 5. An Waren Y u/Fakturen im Mai	43.10	9 000.—	3 878.—	31. 12. Per Bilanz Saldo	32.—	9 000.—	2 880.—				
31. 12. An Kurs- differenzen Kursgewinn . .			688.30								
		181 200.—	88 980.—			181 200.—	88 980.—				
1924											
1. 1. An Bilanz Saldo vortrag . .	32.—	9 000.—	2 880.—								

Soll				f.Fr.-Kreditorenkonto.				Haben			
1923	Kurs	f.Fr.	s.Fr.	1922	Kurs	f.Fr.	s.Fr.				
15. 9. An Bank f.Fr. u/Überweisung .	50.—	2 600.—	1 300.—	31. 12. Per Bilanz Saldo vortrag . .	50.—	120 000.—	60 000.—				
31. 12. An Kurs- differenzen Kursgewinn . .	(32.—)		21 210.—	1923							
31. 12. An Bilanz Saldo	32.—	120 000.—	38 400.—	30. 4. Per Waren X Spesenrechnung .	35.—	2 600.—	910.—				
		122 600.—	60 910.—								
				1924							
				1. 1. Per Bilanz Saldo vortrag . .	32.—	120 000.—	38 400.—				

Soll				Filiale Paris.				Haben			
1922				1923							
	Kurs	f.Fr.	s.Fr.		Kurs	f.Fr.	s.Fr.				
31. 12. An Bilanz Saldo vortrag . .	50.—	129 000.—	64 500.—	17. 5. Per Waren i/K. u/Verk.-Rechng.	43.25	75 250.—	32 545.65				
1923				31. 12. Per Kurs- differenzen							
18. 5. An Bank f.Fr. u/Überweisung .	50.—	75 250.—	37 625.—	Kursverlust . .			5 079.35				
31. 12. An Gewinn- u. Verlustkonto				31. 12. Per Bilanz Saldo vortrag . .	32.—	313 595.—	100 350.40				
Gewinn lt. Pariser Buchhaltung . .	32.—	184 595.—	35 850.40								
		388 845.—	137 975.40			388 845.—	137 975.40				
1924											
1. 1. An Bilanz Saldo vortrag . .	32.—	313 595.—	100 350.40								

Die Filiale Paris hat die Kurssicherung für das ihr anvertraute Stammhauskapital (f.Fr. 129 000.—) selbst zu besorgen. Sie sucht dieses Ziel durch Gleichsetzung von

1. Geldguthaben (Debitoren, Gut- } = { Geldschulden (Kreditoren, Obli-
haben bei Banken) } gationen, andere f.Fr.-Schulden)
2. Waren, reale Werte = Stammhauskapital

zu erreichen, d. h. das Stammhauskapital nach Möglichkeit in wertbeständigen Aktiven anzulegen (vgl. S. 78, 101, 123, 125).

Sinkt der f.Fr. (wie dies in unserem Falle zutrifft), so ergibt sich beim Verkauf der „wertbeständigen Waren“ ein großer rechnerischer Gewinn¹⁾, der in Wirklichkeit zum Teil nur Ersatz für die Währungs-entwertung ist.

Es wäre deshalb falsch, den ganzen f.Fr.-Gewinn von f.Fr. 184 595.— (über 100% des in Paris investierten Kapitals) zum Bilanzkurs von 32.— umzurechnen und mit s.Fr. 59 070.40 in die Erfolgsrechnung einzusetzen. Um ein richtiges Resultat zu erhalten, müssen wir zuvor den ebenfalls nur rechnerisch erzielten Kursverlust auf dem Filialkapital von f.Fr. 129 000.— in Abzug bringen. Dieser Kursverlust entspricht der Differenz von f.Fr. 129 000 à 50 (Anfangskurs) und f.Fr. 129 000 à 32.— (Schlußkurs) und beträgt s.Fr. 23 220.—. Den darnach verbleibenden Rest von s.Fr. 35 850.40²⁾ dürfen wir als wirklichen Pariser Gewinn betrachten und entsprechend buchen.

¹⁾ Vgl. die Papiermark-Dividenden deutscher Aktiengesellschaften während der Marktentwertungsperiode 1918—1923.

²⁾ Das gleiche Resultat ergibt sich, wenn der Filiale das von ihr benützte Kapital auf einem s.Fr.-Konto belastet wird. Dann kommt der Kursverlust in der Filialbuchhaltung direkt zum Ausdruck und vermindert den Filialgewinn, bevor derselbe an die Zentrale übertragen wird (siehe Beispiel Nr. 16, Var. B & C S. 81 u. ff. im II. Teil).

Umgekehrt müßte beim Steigen der Valuta ein Kursgewinn auf dem Konto „Filiale Paris“ dem durch die Währungsentwertung nur scheinbar verminderten Warengewinne zugezählt oder von einem ebenfalls nur scheinbaren Warenverluste abgezogen werden.

b) Personenkonti in englischer Währung.

Soll				Haben			
Livres-Sterling-Bankkonto.							
1922	Kurs	£	s.Fr.	1923	Kurs	£	s.Fr.
31. 12. An Bilanz Sal dovortrag . .	23.—	3000/—/—	69 000.—	31. 3. Per Akzept- konto Einlösung Domi- zil Y 905/980 . .	23.—	3000/—/—	69 000.—
1923				31. 5. Per Akzept- konto Einl. Dom. Y 1001/30	24.15	1180/—/—	28 497.—
31. 3. An Debitoren £ Einzahlungen . .	23.—	3000/—/—	69 000.—	10. 7. Per Akzept- konto Einl. Dom. Y 1031/45	24.20	601/—/—	14 544.20
31. 3. An Bank s.Fr. Überweisung . .	24.22	400/—/—	9 688.—	31. 7. Per Akzept- konto Einl. Dom. Y 1046/85	24.20	790/—/—	19 118.—
31. 5. An Debitoren £ Einzahlungen . .	23.—	1800/—/—	41 400.—	10. 9. Per Akzept- konto Einl. Dom. Y 1091/2000 . . .	24.45	386/—/—	9 437.70
31. 5. An Bank s.Fr. Überweisung . .	24.50 ¹ / ₄	1200/—/—	29 403.—	31. 12. Per Spesen- konto Bezüge für die Spesenkasse (gan- zes Jahr)	25.20	300/—/—	7 560.—
30. 6. An Debitoren £ Einzahlungen . .	23.—	300/—/—	6 900.—	31. 12. Per Bilanz Sal dovortrag . .	25.20	3593/—/—	90 543.60
31. 7. An Debitoren £ Einzahlungen . .	23.—	150/—/—	3 450.—				
31. 12. An Kursdiffe- renzen Kursgewinn . .			9 859.50				
		9850/—/—	238 700.50			9850/—/—	238 700.50
1924							
1. 1. An Bilanz Sal dovortrag . .	25.20	3593/—/—	90 543.60				

Soll				Livre-Sterling-Debitorenkonto.				Haben	
1922		Kurs	£	s.Fr.	1923		Kurs	£	s.Fr.
31. 12.					31. 3.				
An Bilanz					Per Bank £				
Sal dovortrag . . .	23.—	4000/—/—	92 000.—		J/Zahlungen im				
1923					März	23.—	3000/—/—	69 000.—	
31. 3.					31. 5.				
An Waren Y					Per Bank £				
Fakturen im März					J/Zahlungen im				
ex A	24.15	380/—/—	9 177.—		Mai	23.—	1800/—/—	41 400.—	
ex B	24.20	380/—/—	9 196.—						
30. 4.					30. 6.				
An Waren Y					Per Bank £				
Fakturen im April					J/Zahlungen im				
ex A	24.15	100/—/—	2 415.—		Juni	23.—	300/—/—	6 900.—	
ex B	24.20	400/—/—	9 680.—						
31. 5.					31. 7.				
An Waren Y					Per Bank £				
Fakturen im Mai					J/Einzahlungen im				
ex C	24.20	800/—/—	19 360.—		Juli	23.—	150/—/—	3 450.—	
30. 6.					31. 12.				
An Waren Y					Per Gewinn und				
Fakturen im Juni					Verlust				
ex C	24.20	50/—/—	1 210.—		Abschreibung (un-				
ex E	24.45	100/—/—	2 445.—		einbringl. Forde-				
					rung)		24.—	50/—/—	1 200.—
					31. 12.				
					Per Kursdiffe-				
					renzen				
					Kursverlust . . .				601.—
					31. 12.				
					Per Bilanz				
					Saldo	25.20	910/—/—	22 932.—	

Soll				Livre-Sterling-Kreditorenkonto.				Haben			
1923		Kurs	£	s.Fr.	1922		Kurs	£	s.Fr.		
31. 12.					31. 12.						
An Bilanz					Per Bilanz						
Saldo		25.20	6200/—/—	156 240.—	Sal dovortrag . .		23.—	6200/—/—	142 600.—		
					1923						
					31. 12.						
					Per Kursdiffe-						
					renzen						
					Kursverlust . .				13 640.—		
			6200/—/—	156 240.—				6200/—/—	156 240.—		
					1924						
					1. 1.						
					Per Bilanz						
					Sal dovortrag . .		25.20	6200/—/—	156 240.—		

c) Personenkonto in japanischer Währung.

Soll				Konto Filiale Tokio.				Haben			
1922	Kurs	Yen	s.Fr.	1923	Kurs	Yen	s.Fr.				
31. 12. An Bilanz				28. 2. Per Waren X							
Saldo vortrag .	2.50	50 100.—	125 250.—	J/Faktura über X							
				51—60	2.50	12 800.—	32 000.—				
1923											
31. 12. An Gewinn u. Verlust				31. 12. Per Bilanz							
Gewinn in Tokio	2.50	18 000.—	45 000.—	Saldo vortrag . .	2.50	55 300.—	138 250.—				
		68 100.—	170 250.—			68 100.—	170 250.—				
1924											
1. 1. An Bilanz											
Saldo vortrag . .	2.50	55 300.—	138 250.—								

d) Personenkonti in italienischer Währung.

Soll				Lire-Bankkonto.				Haben			
1923	Kurs	Lire	s.Fr.	1923	Kurs	Lire	s.Fr.				
18. 2. An Debitoren Lire				18. 2. Per Kreditoren Lire							
Einzahlung . .	25.—	5000.—	1250.—	Überweisung . .	25.—	2000.—	500.—				
31. 12. An Kursdifferenzen				28. 2. Per Bank s.Fr.							
Kursgewinn . .			6.—	Überweisung . .	25.20	3000.—	756.—				
		5000.—	1256.—			5000.—	1256.—				

Soll				Lire-Debitorenkonto.				Haben			
1922	Kurs	Lire	s.Fr.	1923	Kurs	Lire	s.Fr.				
31. 12. An Bilanz				18. 2. Per Bank Lire							
Saldo vortrag . .	25.—	5000.—	1250.—	J/Zahlung . . .	25.—	5000.—	1250.—				
1923				10. 10. Per Bank s.Fr.							
2. 6. An Waren X				J/Zahlung . . .	26.01 ¹ / ₄	26 000.—	6763.25				
u/Faktur über											
X 59—60 . . .	26.01 ¹ / ₄	26 000.—	6763.25								
		31 000.—	8013.25			31 000.—	8013.25				

Soll				Haben			
Lire-Kreditorenkonto.							
1923	Kurs	Lire	s.Fr.	1923	Kurs	Lire	s.Fr.
18. 2. An Bank Lit. u/Überweisung	25.—	2000.—	500.—	26. 1. Per Waren X J/Spesenrechg.	25.40	2000.—	508.—
31. 12. An Kursdif- ferenzen							
Kursgewinn. .			8.—				
		2000.—	508.—			2000.—	508.—

e) Personenkonti in Schweizer Währung.

Soll				Haben			
s.Fr.-Bankkonto.							
1922		s.Fr.		1923		s.Fr.	
31. 12. An Bilanz				3. 1. Per Bank f.Fr.			
Saldo vortrag . . .		801 200.—		Kauf f.Fr. 200 000.— (Deckung X 21—50)		99 250.—	
1923							
28. 2. An Bank Lire				31. 3. Per Bank £			
Verkauf Lit. 3000.—		756.—		Kauf £ 400/—/— . .		9 688.—	
16. 5. An Debitorens.Fr.				10. 4. Per Bank f.Fr.			
Einzahlung		35 000.—		Kauf f.Fr. 40 000.—		17 300.—	
31. 5. An Debitorens.Fr.				17. 5. Per Bank f.Fr.			
Einzahlungen für Fakturen Y . . .		10 500.—		s.Fr.-Kto. Überweisung auf Garantiekonto . . .		20 000.—	
22. 8. An Debitorens.Fr.				31. 5. Per Bank £			
Einzahlung für Fak- tur X 21—50 . . .		98 000.—		Kauf £ 1200/—/— . .		29 403.—	
10. 10. An Debitoren Lire				1. 9. Per Waren X			
Einlieferung von Lire 26 000.— lt. Kontrakt à 26.01 ¹ / ₄		6 763.25		Spesen Prolongation Lire-Terminkontrakt		45.—	
				31. 12. Per Kasse			
				Barbezüge im Laufe des Jahres		18 000.—	
				31. 12. Per Bilanz			
				Saldo vortrag . . .		758 533.25	
		952 219.25				952 219.25	
1924							
1. 1. An Bilanz							
Saldo vortrag . . .		758 533.25					

Soll s.Fr.-Debitorenkonto. Haben

1922	s.Fr.	1923	s.Fr.
31. 12. An Bilanz Sal dovortrag . . .	10 005.—	15. 5. Per Kasse Barzahlung 15642.— Per Waren X Skonto . . 158.—	15 800.—
1923			
31. 3. An Waren X Fakturen Waren Y im März	10 500.—	16. 5. Per Bank s.Fr. Vergütung	35 000.—
22. 4. An Waren X u/Fakt. üb. X 21—50	98 000.—	31. 5. Per s.Fr.-Bank Vergütungen im Mai	10 500.—
22. 4. An Waren i/K. u/Fakt. üb. F 2001/10	35 000.—	22. 8. Per s.Fr.-Bank Vergütung	98 000.—
3. 5. An Waren X u/Fakt. üb. X 56—58	15 800.—	31. 12. Per Bilanz Sal dovortrag . . .	40 005.—
31. 5. An Waren Y Fakturen Y im Mai	30 000.—		
	<u>199 305.—</u>		<u>199 305.—</u>
1924			
1. 1. An Bilanz Sal dovortrag . . .	40 005.—		

Soll s.Fr.-Kreditoren. Haben

	s.Fr.	1922	s.Fr.
		31. 12. Sal dovortrag	242 455.—

Soll s.Fr.-Garantiekonto bei der französischen Bank. Haben

1923	s.Fr.	1923	s.Fr.
17. 5. An s.Fr.-Bank Übertrag	20 000.—	31. 12. Per Bilanz Sal dovortrag	20 000.—
	<u>20 000.—</u>		<u>20 000.—</u>
1924			
1. 1. An Bilanz Sal dovortrag	20 000.—		

f) Sachkonti.

Soll

Akzeptkonto.

Haben

Einlösungen	Kurs	Fremde Valuta	s. Fr.	Akzeptationen	Kurs	Tratten- nominal- Betrag	s. Fr.
1923				1922			
31. 3. An Bank £ Akz. p. 31. 3. über Y 905/80	23.—	£ 3000/—/—	1 ¹⁾ 69 000.—	31. 12. Per Bilanz Akzept per 31.3. D/A über Y 905/80 . . .	23.—	£ 3000/—/—	1 ¹⁾ 69 000.—
10. 4. An Bank f. Fr. Akz. p. 15. 6. ü/X 21—50 . .	49.62 ¹ / ₂	f. Fr. 178 573.20	2 88 616.95	15. 2. Per Waren X Akz. p. 15. 6., D/A ü/X 21—50	49.62 ¹ / ₂	f. Fr. 180 200.—	2 89 424.25
An Waren X Disk. a/vorsteh. Tratte	49.62 ¹ / ₂	f. Fr. 1626.80	2 807.30	28. 2. Per Waren Y Akz. p. 31. 5., D/A ü/Y 1001/30 .	24.15	£ 1180/—/—	3 28 497.—
21. 4. An Bank f. Fr. Akz. p. 20. 8. ü/X 1—20 . .	50.10	f. Fr. 130 605.10	7 65 433.15	10. 3. Per Waren Y Akz. p. 10. 7., D/A ü/Y 1031/45 .	24.20	£ 601/—/—	4 14 544.20
An Waren X Disk. a/vorsteh. Tratte	50.10	f. Fr. 2194.90	7 1 099.65	31. 3. Per Waren Y Akz. p. 31. 7., D/A ü/Y 1046/85 .	24.20	£ 790/—/—	5 19 118.—
31. 5. An Bank £ Akz. p. 31. 5. ü/Y 1001/30 .	24.15	£ 1180/—/—	3 28 497.—	10. 4. Per Waren Y Akz. p. 10. 7., D/A ü/Y 1086/90 .	43.10	f. Fr. 12 500.—	6 5 387.50
10. 7. An Bank £ Akz. p. 10. 7. ü/Y 1031/45 .	24.20	£ 601/—/—	4 14 544.20	20. 4. Per Waren X Akz. p. 20. 8., D/P ü/X 1—20	50.10	f. Fr. 132 800.—	7 66 532.80
10. 7. An Bank f. Fr. Akz. p. 10. 7. ü/Y 1086/90 .	43.10	f. Fr. 12 500.—	6 5 387.50	10. 5. Per Waren Y Akz. p. 10. 9., D/A ü/Y 1091/00 .	24.45	£ 386/—/—	8 9 437.70
31. 7. An Bank £ Akz. p. 31. 7. ü/Y 1046/85 .	24.20	£ 790/—/—	5 19 118.—				
10. 9. An Bank £ Akz. p. 10. 9. ü/Y 1091/00 .	24.45	£ 386/—/—	8 9 437.70				
			301 941.45				301 941.45

1) Fette Zahlen = Ausgleichszeichen.

Soll	Warenkonto X.	Haben	
1923		1923	
26. 1. An Kreditor. Lire Spesenrechnung Transport	508.—	10. 4. Per Akzeptkonto Diskonto a/Tratte über X 21—50 . . .	807.30
15. 2. An Akzeptkonto Tratte über X 21—50	89 424.25	12. 4. Per Debitorenf.Fr. Faktur X 51—55 .	9 082.50
28. 2. An Filiale Tokio, Yen-Konto Faktur über X 51—60	32 000.—	21. 4. Per Akzeptkonto Diskonto a/Tratte über X 1—20 . . .	1 099.65
20. 4. An Akzeptkonto Tratte über X 1—20	66 532.80	22. 4. Per Debitorens.Fr. Faktur über X 21—50	98 000.—
30. 4. An Kreditor f.Fr.-Spesenrechnung von Marseille. . . .	910.—	30. 4. Per Debitorenf.Fr. Faktur über X 1—20	72 745.20
15. 5. An Debitoren s.Fr. Skonto betr. X 56—58	158.—	3. 5. Per Debitorens.Fr. Faktur über X 56—58	15 800.—
1. 9. An Bank s.Fr. Spesen. Prolongation. Lire-Terminkontrakt	45.—	2. 6. Per Debitor. Lire Faktur über X 59—60	6 763.25
31. 12. An Gewinn- und Verlust-Konto Bruttogewinn auf Waren X	14 719.85		
	204 297.90		204 297.90

Soll	Waren in Kommission.		Haben
1923		1923	
17. 5. An Filiale Paris Gutschrift für F 2001 bis 2010 lt. Verkaufs- rechnung	32 545.65	22. 4. Per Debitorens.Fr. u/Faktura über F 2001/2010	35 000.—
31. 12. An Gewinn- und Verlustkonto Gewinn auf Kommis- sionswaren (d. h. u/Kommission) ¹⁾ . .	2 454.35		
	35 000.—		35 000.—

¹⁾ Die Kommission erscheint im Verhältnis zur Verkaufssumme ziemlich hoch, weil darin unsere Delkredere-Kommission sowie unsere Prämie für Kurs-sicherung inbegriffen sind.

Soll	Warenkonto Y.	Haben
1922		1923
31. 12. An Bilanz (£ 2200/-/- à 23.-) Waren Y 905/960 .	50 600.—	31. 3. Per Debitoren März-Fakturen £ . . 9 177.— " " " . 9 196.— " " s.Fr. 10 500.—
1923		30. 4. April-Fakturen £ . 2 415.— " " " . 9 680.— " " s.Fr. 2 586.—
28. 2. An Akzeptkonto Tratte üb. Y 1001/30	28 497.—	31. 5. Mai-Fakturen £ . 19 360.— " " f.Fr. 3 878.— " " s.Fr. 30 000.—
10. 3. An Akzeptkonto Tratte üb. Y 1031/45	14 544.20	30. 6. Juni-Fakturen £ . 1 210.— " " " . 2 445.—
31. 3. An Kursdifferenz. Nachbelastung s.Fr.- Verkauf	488.—	31. 12. Per Bilanz Stock £ 1900/-/- à 25.20 = s.Fr. 47 880.— ./ trans. Posten s. S. 100 s.Fr. 2 795.—
31. 3. An Akzeptkonto Tratte üb. Y 1046/85	19 118.—	45 085.—
10. 4. An Akzeptkonto Tratte üb. Y 1086/90	5 387.50	
10. 5. An Akzeptkonto Tr. üb. Y 1091/2000	9 437.70	
31. 5. An Kursdifferenz. Nachbelastung s.Fr.- Verkauf	1 803.—	
31. 12. An Gewinn- und Verlustkonto Bruttogewinn a/Waren Y	15 656.60	
	<u>145 532.—</u>	<u>145 532.—</u>
1924		
1. 1. An Bilanz Saldo vortrag (Stock)	45 085.—	

Soll	Spesenkonto.	Haben
1923		1923
31. 12. An Kasse	22 000.—	31. 12. Per Gewinn und Verlust Übertrag
An Bank f.Fr. . .	2 208.—	31 768.—
An Bank £. . . .	7 560.—	
Spesen in s.Fr., f.Fr. und £ während dem ganzen Geschäftsjahr		
	<u>31 768.—</u>	<u>31 768.—</u>

Soll	Kassakonto.		Haben
1922		1923	
31. 12. An Bilanz Sal dovortrag . . .	2 100.—	31. 12. Per Spesenkonto Auszahlungen für Spesen während dem ganzen Geschäftsjahr 1923 = total	22 000.—
1923			
15. 5. An Debitor s.Fr. s/Zahlung für Faktur über X 56—58 . . .	15 642.—	31. 12. Per Bilanz Saldo	13 742.—
31. 12. An Bank s.Fr. Bezüge während dem ganzen Geschäftsjahr 1923 = total . . .	18 000.—		
	35 742.—		35 742.—
1924			
1. 1. An Bilanz Sal dovortrag . . .	13 742.—		

Soll	Kursdifferenzenkonto.		Haben
1923		1923	
31. 12. An £-Debitoren .	601.—	31. 3. Per Waren Y Differenz aus s.Fr.- Verkauf von £-Waren	488.—
31. 12. An £-Kreditoren	13 640.—	31. 5. Per Waren Y Differenz aus s.Fr.- Verkauf von £-Waren	1 803.—
31. 12. An f.Fr.-Bank . .	18 232.45	31. 12. Per £-Bank . . .	9 859.50
31. 12. An Filiale Paris .	5 079.35	31. 12. Per f.Fr.-Debitoren	688.30
		31. 12. Per f.Fr.-Kreditoren.	21 210.—
		31. 12. Per Lire-Bank . .	6.—
		31. 12. Per Lire-Kreditoren.	8.—
		31. 12. Per Bilanz transitorisch. Posten (betrifft £, Erklärung siehe S. 100). . . .	2 795.—
		31. 12. Per Gewinn und Verlust Kursverlust pro 1923	695.—
	<u>37 552.80</u>		<u>37 552.80</u>
1924			
1. 1. An Bilanz Vortrag (trans. Posten)	2 795.—		

Analyse des Saldos auf Kursdifferenzenkonto (Kursverlust).

	Kurs- verluste	Kurs- gewinne
£-Kursdifferenzen:	s.Fr.	s.Fr.
lt. P 24		488.—
lt. P 55		1803.—
lt. Bankenkonto (Abschlußposten) (S. 130)		9859.50
lt. Debitorenkonto „ (S. 131)	601.—	
lt. Kreditorenkonto „ (S. 131)	13640.—	
Transitorischer Posten lt. S. 100		2795.—
Kursgewinn auf £ (Saldo)	704.50	
	<u>14945.50</u>	<u>14945.50</u>
f.Fr.-Kursdifferenzen:		
lt. Bankenkonto (Abschluß) (S. 127)	18232.45	
lt. Debitorenkonto „ (S. 128)		688.30
lt. Kreditorenkonto „ (S. 128)		21210.—
lt. Konto Filiale Paris (Abschluß) (S. 129)	5079.35	
Kursverlust a/f.Fr. (Saldo)		1413.50
	<u>23311.80</u>	<u>23311.80</u>
Lire-Kursdifferenzen:		
lt. Bankenkonto (S. 132)		6.—
lt. Kreditorenkonto (S. 133)		8.—
Kursgewinn a/Lire (Saldo)		<u>14.—</u>
Rekapitulation:		
Kursverlust auf f.Fr.		1413.50
Abzüglich Kursgewinn a/£ = s.Fr. 704.50		
„ „ a/Lit. = „ 14.—		718.50
Saldo auf Kursdifferenzenkonto lt. S. 138		<u>695.—</u>

Kritik der Valutasicherung: In Anbetracht der Zahl und des Umfanges unserer Valutageschäfte und der großen Kursschwankungen darf der Saldo auf dem Agiokonto von s.Fr. 695.— als sehr klein bezeichnet werden. Das erfreuliche Resultat ist nicht nur dem Umstande zuzuschreiben, daß sich zufälligerweise £-Kursgewinne und f.Fr.-Kursverluste zum Teil aufheben, sondern beruht hauptsächlich auf der im ganzen gut durchgeführten Valutasicherung und der richtigen Umrechnung und Aufzeichnung der Posten durch die Buchhaltung. Die sich noch zeigenden, verhältnismäßig geringen Kursdifferenzen sind fast ausschließlich dadurch entstanden, daß wir die Margen zwischen An- und Verkaufssummen in fremden Währungen (Rohgewinne) nicht durchweg sofort sicherten.

Bei der englischen Position haben uns die auf diese Weise nicht zum Ausgleich gebrachten Baisserisiken (vgl. S. 123) zu einem Kursgewinne verholfen; in f.Fr. dagegen ist besonders der Posten vom 15. Januar (Baisserisiko von f.Fr. 12 000.—, ungedeckt vom 15. Januar bis zum 10. April) Ursache eines fühlbaren Verlustes geworden (siehe S. 102/103, P 5 und 6).

h) Abschlußkonti.

Gewinn- und Verlustkonto
per 31. Dez. 1923.

Verluste			Gewinne
Kursverlust	695.—	Ertrag Filiale Paris . . .	35 850.40
Abschreibung a/Debitoren .	1 200.—	Ertrag Filiale Tokio . . .	45 000.—
Spesen	31 768.—	Waren in Komm.	2 454.35
Reingewinn	80 018.20	Waren X	14 719.85
(Übertrag auf Kapitalkonto)		Waren Y	15 656.60
	<u>113 681.20</u>		<u>113 681.20</u>

Soll	Kapitalkonto.		Haben
1923		1922	
31. 12. An Bilanz . . .	831868.20	31. 12. Per Bilanz . . .	751850.—
		1923	
		31. 12. Per Gewinn und Verlust	
		Reingewinn	80018.20
	831868.20		831868.20
		1924	
		1. 1. Per Bilanz . . .	831868.20

i) Schlußbilanz.

Aktiven	Bilanz per 31. Dez. 1923.		Passiven
	s.Fr.		s.Fr.
Kasse	13742.—	Kreditoren	
Waren (Y) £ 1900/-/- (zu versch. Kursen) . .	45085.—	f.Fr. 120 000.—	
		à 32.— = 38 400.—	
Banken		£ 6200/-/-	
f.Fr. 105 771.70		à 25.20 = 156 240.—	
à 32.— = 33 846.95		s.Fr. <u>242 455.—</u>	437 095.—
£ 3593/-/-			
à 25.20 = 90 543.60		Kapital . . 751 850.—	
s.Fr. 758 533.25		+ Gewinn 1923 <u>80 018.20</u>	831 868.20
s.Fr.-Garantie- konto . . <u>20 000.—</u>	902 923.80		
Debitoren			
f.Fr. 9000.—			
à 32.— = 2 880.—			
£ 910/-/-			
à 25.20 = 22 932.—			
s.Fr. <u>40 005.—</u>	65 817.—		
Filiale Paris			
f.Fr. 313 595.— à 32.— =	100 350.40		
Filiale Tokio			
Yen 55 300.— à 2.50 =	138 250.—		
Transitorische Posten (£-Kursdifferenzen) . . .	<u>2 795.—</u>		
	<u>1 268 963.20</u>		<u>1 268 963.20</u>

Die Umstellung auf Gold in der Selbstkosten- und Preisberechnung und in der Bilanzierung (Goldrechnung und Goldbilanz). Von **Otto Schulz-Mehrin**, Ingenieur. Mit 3 Abbildungen im Text. (VI u. 97 S.) 1924.
2.40 Goldmark / 0.60 Dollar

Goldmark - Eröffnungsbilanz und Technik der Goldmarkbuchführung. Auf Grund der amtlichen Verordnungen (einschließlich sämtlicher Durchführungsbestimmungen vom 28. März 1924) mit Beispielen für die Praxis dargestellt von Dr. **Gustav Müller**, Handelshochschul-Diplominhaber. Seit 1907 von der Handelskammer zu Magdeburg und für den Landgerichtsbezirk Magdeburg eidlich verpflichteter Büchersachverständiger und Gutachter. (IV u. 58 S.) 1924.
2 Goldmark / 0.50 Dollar

Betriebswirtschaftliche Zeitfragen. Herausgegeben von der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung E. V., Frankfurt a. M.

Erstes Heft: **Goldmarkbilanz.** Von Dr. **E. Schmalenbach**, Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln. Zweite, unveränderte Auflage. (IV u. 56 S.) 1923.
2 Goldmark / 0.50 Dollar

Zweites Heft: **Wirtschaftsunruhe und Bilanz.** Von Dr. **Erwin Geldmacher**, Privatdozent der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln. I. Teil: **Grundlagen und Technik der bilanzmäßigen Erfolgsrechnung.** Mit 15 Abbildungen. (IV u. 66 S.) 1923.
2.50 Goldmark / 0.60 Dollar

Drittes Heft: **Wirtschaftsunruhe und Bilanz.** Von Dr. **Erwin Geldmacher**, Privatdozent der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln. II. Teil: **Die bilanzmäßige Erfolgsrechnung in Zeiten gestörter Wirtschaftsentwicklung.** In Vorbereitung

Viertes Heft: **Goldkreditverkehr und Goldmark - Buchführung.** Von Dr. **W. Mahlberg**, Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Handelshochschule Mannheim. Mit 12 Abbildungen. (IV u. 46 S.) 1923.
1.80 Goldmark / 0.45 Dollar

Fünftes Heft: **Die Verrechnungspreise in der Selbstkostenrechnung industrieller Betriebe.** Von Dr. **Theodor Beste**, Privatdozent der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln. (68 S.) 1924.
3 Goldmark / 0.75 Dollar

Buchhaltung und Bilanz auf wirtschaftlicher, rechtlicher und mathematischer Grundlage für Juristen, Ingenieure, Kaufleute und Studierende der Privatwirtschaftslehre mit Anhängen über „Bilanzverschleierung“ und „Teuerung, Geldentwertung und Bilanz“. Von Professor Dr. hon. c. **Johann Friedrich Schär** in Berlin. Fünfte, durchgesehene und erweiterte Auflage. (XXIV u. 496 S.) 1922.
Gebunden 15 Goldmark / Gebunden 3.60 Dollar

Die systematische (doppelte) Buchführung. Grundlage, System und Technik. Von **Max Schau**, Diplomhandelslehrer an der Staatlichen Handelsschule und Dozent am Technischen Vorlesungswesen und der Volkshochschule zu Hamburg. Mit 2 Tafeln. (VII u. 103 S.) 1923.
2 Goldmark / 0.50 Dollar

Buchführung und Bücherabschluß bei der industriellen Aktiengesellschaft. Von **Johannes Curt Porzig**, Fabrikdirektor, Dresden. Mit 28 Formularen. (V u. 94 S.) 1923.
2.70 Goldmark; gebunden 3.60 Goldmark / 0.65 Dollar; gebunden 0.90 Dollar

Finanzen, Defizit und Notenpresse 1914—1922. Reich, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg. Von Dr. A. Jessen. Mit einem Vorwort von Preuß. Staats- und Finanzminister a. D. Saemisch. Mit 6 Anlagen in Steindruck. (VII u. 65 S.) 1923. 4 Goldmark / 0.95 Dollar

Die deutsche Finanzwirrnis. Tatsachen und Auswege. Von Dr. Arnd Jessen. Mit 7 Tabellen. (II u. 76 S.) 1924. 2.40 Goldmark / 0.60 Dollar

Die volkswirtschaftliche Bilanz und eine neue Theorie der Wechselkurse. Die Theorie der reinen Papierwährung. Von Edmund Herzfelder. Mit 10 Textfiguren. (XVI u. 487 S.) 1919. 16 Goldmark; gebunden 18 Goldmark / 3.85 Dollar; gebunden 4.30 Dollar

Die Werterhaltung in der Unternehmung und das einschlägige Steuerrecht. Von A. Römer, Dipl.-Kaufmann, Fabrikdirektor. (55 S.) 1923. 1.25 Goldmark / 0.30 Dollar

Die Wertveränderung durch Abschreibung, Tilgung und Zinseszinsen. Formeln und Tabellen zur sofortigen Ermittlung des Verlaufes und jeweiligen Standes eines Betriebs- oder Kapitalwertes. Zum Gebrauch für Ingenieure, Verwaltungsbeamte, Kaufleute usw. Aufgestellt und erläutert von Dipl.-Ing. H. Kastendieck. (32 S.) 1914. Gebunden 1.60 Goldmark / 0.40 Dollar

Die Wertminderungen an Betriebsanlagen in wirtschaftlicher, restlicher und rechnerischer Beziehung. (Bewertung, Abschreibung, Tilgung, Heimfallast, Ersatz und Unterhaltung.) Von Emil Schiff. (VII, 184 S.) Neudruck 1920. 7 Goldmark / 1.70 Dollar

Die Abschätzung des Wertes industrieller Unternehmungen. Von Dr. Felix Moral, Zivilingenieur und beeidigter Sachverständiger. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. (VIII u. 160 S.) 1923. 4 Goldmark; gebunden 5 Goldmark / 0.95 Dollar; gebunden 1.20 Dollar

Die Inventur. Aufnahmetechnik, Bewertung und Kontrolle. Für Fabrik- und Warenhandelsbetriebe dargestellt von Dr.-Ing. Werner Grull. Zweite Auflage. In Vorbereitung

Die Kontrolle in gewerblichen Unternehmungen. Grundzüge der Kontrolltechnik. Von Dr.-Ing. Werner Grull in München. Mit 89 Textfiguren. (X u. 226 S.) 1921. Gebunden 7 Goldmark / Gebunden 1.70 Dollar

Die Umsatz-, Gewinn- und Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer in Handel und Industrie. Kritische Untersuchung des Standes der Beteiligungsfrage unter besonderer Berücksichtigung volkswirtschaftlicher, sozialpolitischer und gesetzgeberischer Möglichkeiten. Von **Helmuth Wendlandt**, Doktor der Staatswissenschaften, Berlin, Volkswirt R. D. V. (VIII u. 212 S.) 1922. 6 Goldmark / 1.45 Dollar

Der Gewinnbeteiligungsgedanke und seine Grundlagen. Von **Julius Lippert**, Doktor der Staatswissenschaften, Berlin, Volkswirt R. D. V. (IV u. 73 S.) 1922. 3 Goldmark / 0.75 Dollar

Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten in Deutschland. Von **Werner Feilchenfeld**, Dr. jur. et rer. pol., volkswirtschaftl. Sekretär an der Handelskammer zu Berlin. Mit Unterstützung der Handelskammer zu Berlin. (IV u. 167 S.) 1922. 5.50 Goldmark; gebunden 7 Goldmark / 1.35 Dollar; gebunden 1.70 Dollar

Kapital- und Gewinnbeteiligung als Grundlage planmäßiger Wirtschaftsführung. Von **Dr. Albert Südekum**, Staatsminister und Finanzminister a. D. (38 S.) 1921. 0.80 Goldmark / 0.20 Dollar

Wirtschaftswissenschaftliche Leitfäden.

Erster Band: Angebot und Nachfrage. Von **Hubert D. Henderson**, M. A., Dozent für Volkswirtschaftslehre an der Universität Cambridge. Deutsch herausgegeben von **Dr. Melchior Palyi**, Privatdozent an der Handelshochschule Berlin. Mit 2 Abbildungen. (VII u. 155 S.) 1924. 3.90 Goldmark / 0.95 Dollar

Zweiter Band: Das Geld. Von **D. H. Robertson**, M. A., Dozent am Trinity College, Cambridge. Deutsch herausgegeben von **Dr. Melchior Palyi**, Privatdozent an der Handelshochschule Berlin. (VII u. 149 S.) 1924. 3.90 Goldmark / 0.95 Dollar

Dritter Band: Produktion. Von **D. H. Robertson**, M. A., Dozent am Trinity College, Cambridge. Deutsch herausgegeben von **Dr. Melchior Palyi**, Privatdozent an der Handelshochschule Berlin. (V u. 148 S.) 1924. 3.90 Goldmark / 0.95 Dollar

Vierter Band: Bevölkerung. Von **Harald Wright**, M. A., Cambridge. Deutsch herausgegeben von **Dr. Melchior Palyi**, Privatdozent an der Handelshochschule Berlin. Mit einem Vorwort von **J. M. Keynes**. (VIII u. 150 S.) 1924. 3.90 Goldmark / 0.95 Dollar

Erträge deutscher Aktiengesellschaften vor und nach dem Kriege. Mit Überblick über die neueste Entwicklung. Von **Dr. jur. et phil. Frhr. Otto von Mering**, Privatdozent an der Handelshochschule Berlin. (V u. 149 S.) 1923. 5 Goldmark / 1.20 Dollar

Der Aufbau der Eisen- und eisenverarbeitenden Industrie-Konzerne Deutschlands. Ursachen, Formen und Wirkungen des Zusammenschlusses unter besonderer Berücksichtigung der Maschinenindustrie. Von **Dr.-Ing. Arnold Troß**. (VIII u. 221 S.) 1923. 8 Goldmark / 1.95 Dollar

Das neue deutsche Wirtschaftsrecht. Eine systematische Übersicht über die Entwicklung des Privatrechts und der benachbarten Rechtsgebiete seit Ausbruch des Weltkrieges. Von **Dr. Arthur Nußbaum**, Professor an der Universität Berlin. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. (VII u. 132 S.) 1922. 3 Goldmark / 0.75 Dollar

Bank- und finanzwirtschaftliche Abhandlungen. Herausgegeben von Professor Dr. W. Prion in Köln.

1. Heft: **Die Verwendung maschineller Hilfsmittel im Bankbetrieb.** Von Dr. Joh. Diedrichs, Diplom-Kaufmann. (VIII u. 58 S.) 1923.
2 Goldmark / 0.50 Dollar
 2. Heft: **Der Filialbetrieb der deutschen Kreditbanken.** Von Dr. Math. Göbbels. (66 S.) 1923.
2 Goldmark / 0.50 Dollar
 3. Heft: **Die Abwicklung des Devisengeschäftes im Bankbetrieb.** Von Dr. Max Krawinkel. (VI u. 108 S.) 1924. 3.60 Goldmark / 0.90 Dollar
 4. Heft: **Daß Devisentermingeschäft.** Von Dr. Joachim Vogel. (V u. 57 S.) 1924.
2 Goldmark / 0.50 Dollar
-

Der Verkehr mit der Bank. Eine Anleitung zur Benutzung des Bankkontos, zur Prüfung von Wechsel-, Effekten- und Devisenabrechnungen sowie Kontoauszügen nebst Zins- und Provisionsberechnungen. Von Bankprokurist Wilhelm Schmidt. Zweite, vermehrte Auflage. (IV u. 72 S.) 1922.
1.20 Goldmark / 0.30 Dollar

Die Technik des Bankbetriebes. Ein Hand- und Lehrbuch des praktischen Bank- und Börsenwesens. Von Bruno Buchwald. Achte, vollständig umgearbeitete Auflage. (VIII u. 600 S.) 1924.
Gebunden 10.50 Goldmark / Gebunden 2.75 Dollar

Werkstättenbuchführung für moderne Fabrikbetriebe. Von C. M. Lewin, Dipl.-Ing. Zweite, verbesserte Auflage. (VIII u. 152 S.) Unveränderter Neudruck 1922.
6 Goldmark / 1.45 Dollar

Die Exportmöglichkeiten der deutschen Maschinenindustrie. Von Fritz Reuter. Mit einem Geleitwort von Ludwig Bernhard, ord. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin. Mit 10 Textabbildungen. (VIII u. 142 S.) 1924.
6.60 Goldmark / 1.60 Dollar

Der Übersee-Maschinenhandel. Eine Abhandlung über seine Gestaltung und über die sich in ihm auswirkenden Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Technik. Von Wilhelm Thiemann, Ingenieur und Abteilungsleiter der Firma Simon, Evers & Co., G. m. b. H., Hamburg. Mit 14 Abbildungen im Text. (IX u. 248 S.) 1924.
Gebunden 11 Goldmark / Gebunden 2.65 Dollar

Überseeischer Maschinenexport. Ein Leitfaden für Maschinenfabrikanten und Ingenieure, die nach Übersee gehen. Von Hermann Scherbak, Ingenieur in Hamburg. (VI u. 106 S.) 1911. 3 Goldmark / 0.75 Dollar